



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Pflege in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Wiener Bürgerspitals

verfasst von

Renate Gruber

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 057 122

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Pflegewissenschaft

Betreut von:

Univ.-Prof.Mag.DDr. Sonia Horn

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Kontext und Historischer Abriss	10
2.1	Hospitäler im Osten	11
2.2	Die Rolle der Klöster	11
2.3	Beispiele für Spitäler in der frühen Neuzeit in den Ländern ober und unter der Enns sowie in der Steiermark	12
2.4	Das Wiener Bürgerspital	18
2.5	St. Lazar - St. Marx	23
2.6	Klagbaum	25
2.7	Bäckenhäusel	26
2.8	Lazarett, Johannes in der Siechenals	27
2.9	Zucht- und Arbeitshaus	28
2.10	Waisenhaus am Rennweg – Parhammersches Waisenhaus	28
2.11	Die Chaos'sche Stiftung	29
3	Menschen, die im oder vom Bürgerspital versorgt wurden	30
3.1	Arme	30
3.2	Bettler – Reglementierung und Kriminalisierung	40
3.3	Kranke im Wiener Bürgerspital und in den Filialanstalten	53
3.4	Kinder.	64
3.4.1	Findelkinder und Säuglinge	66
3.4.2	Taufe	72
3.4.3	Schule	72
3.4.4	Nikolaimädchen	75
3.4.5	Chaos'sche Knaben	75
3.4.6	Waisenhaus am Rennweg	76
3.5	Religionsausübung als Teil des Spitalsalltages	78
3.6	Pilger	80
4	Das Personal im Bürgerspital und seinen Filialanstalten	81
4.1	Verwaltung	82
4.2	Obervater	83
4.3	Siechvater	88
4.4	Väter und Mütter	89
4.5	Hauspfleger	95

4.6	Mägde und Knechte	.	.	.	.	.	.	98
4.7	Hebammen	.	.	.	.	.	.	99
4.8	Ammen	.	.	.	.	.	.	99
4.9	Ärzte	.	.	.	.	.	.	100
4.10	Pfarrer	.	.	.	.	.	.	101
5	Die Ernährung	.	.	.	.	.	.	102
6	Betreuung im Seuchenfall	.	.	.	.	.	.	110
7	Schluss	.	.	.	.	.	.	122
8	Literaturverzeichnis	.	.	.	.	.	.	125
9	Quellenverzeichnis	.	.	.	.	.	.	127
10	Anhang	.	.	.	.	.	.	129
10.1	Zusammenfassung	.	.	.	.	.	.	129
10.2	Abstract	.	.	.	.	.	.	130
10.3	Eidesstattliche Erklärung	.	.	.	.	.	.	131
10.4	Lebenslauf	.	.	.	.	.	.	131

1 Einleitung

Die Geschichte der Pflege am Beispiel des Wiener Bürgerspitals ist die Geschichte einer Tätigkeit, über die bislang nur wenig geschrieben wurde. Dadurch ist über die Pflege in der frühen Neuzeit im Raum Wien kaum etwas bekannt. Die Literatur zur Geschichte der Krankenpflege enthält für diesen Zeitraum hauptsächlich Informationen über Medizingeschichte, große Ärzte und architekturhistorische Hinweise zu den großen Spitälern der Zeit.¹ Es gibt jedoch eine Fülle von Literatur über Hospitäler in Italien, Deutschland, Frankreich und einigen anderen Ländern, die Situation in Österreich ist hingegen erst für die Zeit ab 1784 durch Ilsemarie Walter² gut dokumentiert – zu diesem Zeitpunkt wurde in Wien das Allgemeine Krankenhaus gegründet.

Diese Arbeit stellt eine Art Spurensuche dar. Wer pflegte und wer wurde gepflegt? Wie lebten diese Menschen und welchen sozialen Status hatten sie? Woher kamen sie, was aßen sie, wie kleideten sie sich und wie verbrachten sie ihre Zeit? Welche Zukunftsaussichten hatten sie? Um diese Fragen zu beantworten wurde hauptsächlich mit Primärquellen gearbeitet. Im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und baugeschichtlichen Fragen konnte auf Sekundärliteratur zurückgegriffen werden.

Über die Geschichte der weltlichen Krankenpflege im Gebiet des heutigen Österreich in der frühen Neuzeit ist nur sehr wenig bekannt. Die Quellen sind dürftig, der Begriff „Pflege“ ist kaum zu finden.

Belegt ist, dass Menschen, die im heutigen Sprachgebrauch als pflegebedürftig bezeichnet werden betreut wurden und ihre Leiden teilweise auch überlebt haben.

„Pflege“ gab es also, wenn auch nicht unter diesem Namen. In der vorliegenden Arbeit wird auf eine Fixierung auf einen bestimmten Begriff verzichtet. Stattdessen werden Aspekte, die im weitesten Sinn zur Pflege gehören, behandelt:

- Ernährung
- Unterbringung
- Kleidung

¹ Vgl. beispielsweise Horst-Peter Wolff, Jutta Wolff, Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, Frankfurt am Main 2008, S. 78-99 oder Horst-Peter Wolff, Jutta Wolff, Geschichte der Krankenpflege, Basel 1994, S. 74-99.

² Ilsemarie Walter, Pflege als Beruf oder aus Nächstenliebe? Die Wärterinnen und Wärter in Österreichs Krankenhäusern im „langen 19. Jahrhundert“, Frankfurt am Main 2004.

- Erziehung / Beschäftigung
- soziale Repräsentation
- spirituelles Wohlergehen

Die in den verwendeten Quellen und in der Literatur vorgefundenen Begrifflichkeiten werden übernommen, auf eine Anpassung an den modernen Sprachgebrauch wird bewusst verzichtet, um die auch über Sprache dargestellte soziale Realität nicht zu verzerren.

Die Arbeit konzentriert sich hauptsächlich auf die Angehörigen von Personengruppen, die im Bürgerspital betreut wurden und auf die Menschen, die diese Betreuung leisteten:

- Gebärende und Wöchnerinnen
- Neugeborene, Kleinkinder, Schulkinder, Findelkinder
- Menschen mit Behinderungen
- Kranke, Verletzte
- Alte
- Sterbende
- Arme, Heimatlose, Bettler
- „Pflegepersonal“
- Geistliche
- Ärzte
- Verwaltungspersonal

Dabei werden die überlieferten zeitgenössischen Bezeichnungen verwendet, auf die Übersetzung in moderne Begrifflichkeiten wird im Sinne der historischen Anthropologie bewusst verzichtet. Die Arbeit versteht sich als Alltagsgeschichte der „kleinen Leute“ im Wiener Bürgerspital.

Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Umfang des Bürgerspitals und seiner Filialanstalten. Andere Spitäler in Wien sind ebenso wenig Thema wie die geistliche Pflege. Die zeitliche Abgrenzung entspricht dem Bestehen des Bürgerspitals, das etwa 600 Jahre lang existierte, sie ist bewusst sehr großzügig gewählt, weil schon der erste Einblick in die Quellen zeigte, dass der Bestand zwar sehr groß ist, aber hauptsächlich wirtschaftliche Fragen zum Gegenstand hat. Nur vereinzelt und dabei eher zufällig, sind Hinweise auf das reale Leben und Erleben von Menschen zu

finden. Eine stärkere Einschränkung hätte das Risiko erhöht, nicht ausreichend brauchbare Informationen zu finden.

Hospitäler der Frühen Neuzeit waren multifunktionale Einrichtungen. Sie dienten u.a. der Versorgung alter Menschen, wobei sich wohlhabende Personen Unterkunft, Verköstigung und Betreuung durch den Erwerb so genannter Pfründen sichern konnten. Arme waren auf die kostenlose Unterbringung und Verpflegung angewiesen, als Gegenleistung für ihre Versorgung wurden regelmäßige Gebete und Teilnahmen an Gottesdiensten erwartet. Auch Frauen, die zur Entbindung kamen, wurden im Spital untergebracht, ebenso Waisen- und Findelkinder, Kinder deren Versorgung im häuslichen Umfeld nicht gewährleistet war, sowie Kranke und Unfallopfer, die an ihren Wohnorten nicht versorgt werden konnten.³

Die Tätigkeit des Wiener Bürgerspitals wurde genau dokumentiert, die überlieferten Akten machen einen der größten Bestände des Wiener Stadt- und Landesarchivs aus und sind in ihrer außergewöhnlichen Fülle eine Quelle erster Güte. Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, Wissen über die Sozialgeschichte der Pflege im weitesten Sinn dieser Zeit, am Beispiel des Wiener Bürgerspitals zu generieren.

- Auf Sachquellen wie Gebäudereste kann nicht zurückgegriffen werden, sie sind nicht erhalten
- Bildquellen: Bildliche Darstellungen des Bürgerspitals sind vor allem aus der frühen Zeit vor 1529 nur wenige überliefert
- Schriftliche Quellen: Die Bürgerspitalsakten im Wiener Stadt- und Landesarchiv sind die wichtigste und bei weitem umfangreichste Quelle. Dazu gehören vor allem:
 - Urkunden - die meisten haben wirtschaftliche Themen zum Inhalt: Kauf-, Stiftungs- und Erbverträge, Grundbuchsangelegenheiten, Rechnungen und Steuerfragen
 - Kopialbücher, in die Urkunden übertragen wurden
 - Dienstbücher
 - Grund- und Satzbücher, in die Urkunden (oft Testamente) eingetragen wurden, die Originaldokumente gelangten vielfach nicht in den Besitz

³ Vgl. Sonia Horn, Des Propstes heilkundlicher Schatz, St. Pölten 2002, S. 84.

des Bürgerspitals und sind daher nicht überliefert, hier wurden Dokumente eingetragen, die den Besitz des Spitals betrafen: Liegenschaften, Bergrechtsabgaben, Zehente, aber auch eine Lohnliste⁴

- Das Amtsbuch enthält Abschriften von Urkunden, Inventare, Listen von Jahrtagen und Mahlzeitstiftungen, Lohnlisten, Bekleidungslisten, Vorratslisten und Verpflegungslisten⁵
- Rechnungen: hier finden sich Küchenabrechnungen, Kosten für zugekaufte Lebensmittel und Bekleidung, Löhne für das Spitalpersonal
- Testamente und letztwillige Verfügungen

Diese Akten zeigen das Wiener Bürgerspital in erster Linie als erfolgreichen Wirtschaftsbetrieb, der sich nicht nur mit Armen- und Siechenpflege beschäftigte, sondern auch in großem Stil Land- und Forstwirtschaft sowie Bier- und Weinausschank betrieb. Einige Dokumente geben direkten Aufschluss über das Leben der im Bürgerspital und seinen Filialanstalten arbeitenden Menschen: wie die Entlohnung und zum Teil auch die Unterbringung geregelt war und welche Aufgaben die Bediensteten zu erfüllen hatten. Dazu zählen vor allem:

- Dienstordnungen
- Besoldungslisten
- Arbeitsverträge
- Findelhausbücher
- Aufnahmebücher

Diese Schriftstücke berichten über die im Bürgerspital betreuten Menschen und ihre Lebensumstände: Wie und wo sie untergebracht waren, Alter, Geschlecht, Herkunft, die Ursache für die Aufnahme in die Anstalt und teilweise sogar ihre Namen. Ihre Anzahl, die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen und die Zuteilung zu den verschiedenen Filialanstalten einerseits und den Stuben im Bürgerspital selbst andererseits, wie auch Speisepläne und Vorgaben für

⁴ Vgl. Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996, S. 44.

⁵ Vgl. Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996, S. 66-69.

Gottesdienste ergeben ein beeindruckendes Bild des Lebens in dieser Anstalt, deren Geschichte sich von etwa 1257 - mit diesem Jahr ist das älteste überlieferte Dokument des Bürgerspitals datiert - bis 1785 - in diesem Jahr wurde das Bürgerspital endgültig geschlossen und die Mittel des Bürgerspitalsfonds für das Allgemeine Krankenhaus verwendet - erstreckt und damit einen Bogen der Pflege in Wien vom Mittelalter bis zur Gründung des Wiener Allgemeinen Krankenhauses spannt.

Die verwendete Literatur ist größtenteils nicht als rezent einzustufen – umfassende Arbeiten über das Wiener Bürgerspital wurden von Michael Altmann⁶, der als Kanzleibeamter einen Gesamtbericht gibt, Karl Weiß⁷, der eine Darstellung der Anstalten gibt, und Brigitte Pohl-Resl⁸ verfasst.

Der in der vorliegenden Arbeit behandelte Zeitraum erstreckt sich von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts – wobei die überlieferten pflegerrelevanten Informationen aus dieser Zeit noch sehr dürftig sind - bis zur Schließung des Bürgerspitals 1785. Die Pflege in Österreich in der darauf folgenden Periode, im „langen 19. Jahrhundert“, wurde von Ilsemarie Walter ausführlich untersucht.⁹

Im ersten Abschnitt gibt ein historischer Abriss einen Überblick über die wechselvolle Geschichte des Wiener Bürgerspitals und seiner Filialanstalten, darunter Sankt Marx, Sankt Lazarus und Bäckenhäusl sowie die Anstalten, in die Menschen aus dem Wiener Bürgerspital im Rahmen von Veränderungen in der Organisation abgesiedelt wurden.

Dabei muss es bei einem groben Überblick bleiben, eine detaillierte Darstellung würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Im zweiten Abschnitt geht es um die Menschen, die im Bürgerspital und seinen Filialanstalten versorgt wurden: Arme, Kranke, Kinder und Pfründner, zeitweise auch

⁶ Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860.

⁷ Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867.

⁸ Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996.

⁹ Ilsemarie Walter, Pflege als Beruf oder aus Nächstenliebe? Die Wärterinnen und Wärter in Österreichs Krankenhäusern im „langen 19. Jahrhundert“, Frankfurt am Main 2004.

Pilger und Reisende. Hier wird vor allem auf den Umgang mit Findel- und Waisenkindern näher eingegangen.

Der dritte Abschnitt behandelt das im Bürgerspital beschäftigte Personal, wobei der Schwerpunkt auf die Personen gelegt wird, die mit den im Spital versorgten Personen beschäftigt waren. Dazu gehören die mit der Leitung betrauten Spittelmeister und Superintendenten, die Stubenmütter und –väter, die den einzelnen Sälen vorstanden und die ihnen unterstellten Mägde, Knechte und Ammen, aber auch das geistliche Personal, immerhin war die konfessionelle Betreuung ein wichtiger Aspekt der Kranken- und Siechenversorgung.

Die für den Wirtschaftsbetrieb zuständigen Personen – das Wiener Bürgerspital war einer der größten Betriebe in Wien mit Brauerei, Landwirtschaft und Immobilien – werden nur am Rande erwähnt.

Im vierten Abschnitt wird die Ernährung im Bürgerspital behandelt. Die Verpflegung war für das Personal Teil der Bezahlung. Wo sie ihre Mahlzeiten einzunehmen berechtigt waren, gibt Auskunft über ihre soziale Stellung im Spital. Für die Betreuten war die Nahrung einerseits lebenswichtig – und in der Mangelgesellschaft der frühen Neuzeit keineswegs selbstverständlicher Teil der Versorgung – andererseits hatte Essen für sie auch einen sozialen Aspekt.

Der fünfte Abschnitt befasst sich mit einem Sonderfall: der Betreuung im Seuchenfall, insbesondere der Pflege in Pestzeiten. Pestepidemien bedeuteten für das Bürgerspital wie für die ganze betroffene Gesellschaft immer eine extreme Krise, in der die Kapazitäten des Bürgerspitals und seiner Filialanstalten alleine nicht ausreichten – gleichzeitig sind aber durch die aus der Not entstandenen Richtlinien und Aufträge vielfach die einzigen konkreten Anweisungen über Tätigkeiten, die wir heute unter Krankenpflege verstehen, überliefert.

2 Kontext und Historischer Abriss

Das Wiener Bürgerspital ist nicht als Einzelercheinung zu verstehen. Auch in anderen größeren Kommunen sahen sich die Verantwortlichen angesichts der wachsenden städtischen Bevölkerung gezwungen, Strukturen zur Versorgung ihrer Armen und Alten, Waisen, Findelkinder und Hilfsbedürftigen zu schaffen. Als Gründer

traten kirchliche und weltliche Obrigkeiten auf. Gemeinsam war ihnen allen der deutlich religiöse Hintergrund.

2.1 Hospitäler im Osten

Im christlichen Byzanz, wo die Entwicklung größerer Städte früher als in Mitteleuropa einsetzte, begann die Gründung von Spitälern ebenfalls früher. Diese Spitäler ähneln in mehrfacher Hinsicht den mitteleuropäischen Spitälern der frühen Neuzeit. Das älteste gut belegte byzantinische Spital wurde um 370 außerhalb von Caesarea durch Basilius den Großen errichtet. Überliefert ist die Anlage kleiner Häuschen für die Hilfsbedürftigen um eine Kirche.¹⁰ Hier wurden Aussätzige, Arme und Kranke aufgenommen. Weitere Spitäler wurden bei anderen größeren Städten wie Konstantinopel, Jerusalem oder Antiochia eingerichtet.

Die prekäre Versorgungssituation der Kreuzritter, ihres Trosses und der Pilger auf ihrem Weg nach Jerusalem war ausschlaggebend für die Gründung von Ritterorden, die sich ausdrücklich der Krankenpflege verschrieben. Gemeinschaften wie die Johanniter und die Deutschordensritter wurden 1291 endgültig aus dem Heiligen Land vertrieben. Auf ihrem Rückzug nach Westen nahmen sie neben der auf christlicher Nächstenliebe basierenden Bereitschaft zur Krankenpflege auch konkrete Erfahrung im Bau und Betrieb von Spitälern mit.¹¹

2.2 Die Rolle der Klöster

Benedikt von Nursia gründete einen Mönchsorden, der sich ab 529 von Montecassino (Italien) ausgehend in Europa ausbreitete. Den Regeln des Ordens gemäß musste sich einer der Mönche im Infirmarium der Krankenpflege widmen. Der aus der Zeit um 820 stammende Klosterplan von St. Gallen zeigt die Verortung am Rand des Klosters und die räumliche Nähe zu Kräutergarten und Aderlaßhaus. Der im 12. Jahrhundert von Guido von Montpellier gegründete Orden der Brüder vom Heiligen Geist machte Krankenpflege aus christlicher Barmherzigkeit zu seinem obersten Gebot. Der Orden wurde 1204 von Papst Innozenz III. mit der Führung des Arcispedale in Rom betraut. Dieses Spital wurde als Ospedale di Santo Spirito so

¹⁰ Vgl. Dieter Jetter, Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt 1973, S. 6.

¹¹ Vgl. Axel Hinrich Murken, Vom Armenhospital zu Großklinikum. Die Geschichte des Krankenhauses vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Köln 1988, S. 13f.

bekannt, dass viele andere (auch nicht zum Orden gehörende) Spitäler nach ihm benannt wurden.¹²

Hospitäler waren im Mittelalter meist als Einzelgebäude errichtet, die mit ihrem in der Regel an der östlichen Schmalseite befindlichen Altar von der Bauweise her an Kirchenschiffe erinnern. Dadurch wurde sichergestellt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner direkten Blick auf den Altar hatten und so an der heiligen Messe teilnehmen konnten. Darüber hinaus waren sie ständig in Blickkontakt mit dem Allerheiligsten, was in der religiös geprägten Zeit wichtig war. Die hölzernen Betten waren meist in parallelen Reihen angeordnet und konnten durch Vorhänge optisch abgeschirmt werden. Zum Teil gab es Doppelbetten, die bei entsprechendem Platzmangel mit einer dritten Person belegt werden konnten. Abbildungen zeigen darüber hinaus, dass die Menschen in den Betten Kopfbedeckungen trugen.¹³

2.3 Beispiele für Spitäler in der frühen Neuzeit in den Ländern ober und unter der Enns sowie in der Steiermark

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass das Wiener Bürgerspital keine singuläre Erscheinung war. In der Umgebung hatten viele Orte Bürgerspitäler, deren Strukturen mit denen des Wiener Bürgerspitals durchaus vergleichbar sind, wenn sie auch nicht dessen Größe erreichten. Hier waren die Gründer in der Regel nicht die Kommunen sondern kirchliche Einrichtungen.

Einige Elemente sind den meisten Bürgerspitälern gemeinsam:

- Unterbringung von zwölf Personen (der Zahl der Apostel) oder eines Vielfachen davon
- Unterbringung in einem Langhaus
- Der Altar ist im Raum, meist an der östlichen Schmalseite
- Die Motivation entspringt der christlichen Caritas
- Von allen Bewohnern und Bewohnerinnen wird die Teilnahme an der Messe und anderen religiösen Ritualen erwartet

Im Land ober der Enns sind Bürgerspitäler in Vöcklabruck, Linz, Wels, Gmunden, Freistadt und Steyr belegt. Sie beherbergten zwölf (Gmunden) bis siebenundvierzig

¹² Vgl. Axel Hinrich Murken, Vom Armenhospital zu Großklinikum. Die Geschichte des Krankenhauses vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Köln 1988, S. 14f.

¹³ Horst-Peter und Jutta Wolff, Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, Frankfurt am Main 2008, S. 81ff.

(Steyr) BewohnerInnen.¹⁴ Als Beispiel sei hier die Situation im Bürgerspital in Steyr genauer beschrieben, da die Darstellung von Friederike Bodingbauer besonders aussagekräftig erscheint.

Das Spital finanzierte sich aus Stiftungen. Liegenschaften, Grundrechte und Renten sorgten wie auch der Pfründenkauf für regelmäßige Einnahmen. Der Stadtrat entschied über die Vergabe von Pfründen und wohl auch über die „Aufnahme um Gotteslohn“. Damit konnte sich das Spital zur eigenständigen Grundherrschaft entwickeln, die ihre Einkünfte zur Versorgung der BewohnerInnen verwendete. Die Pfründen kosteten in Steyr im 16. Jahrhundert meist zwischen sechs und zehn Gulden, in früherer Zeit wurden auch Grundrechte als Zahlungsmittel eingesetzt. Der Nachlass von Pfründnern fiel dem Spital zu.¹⁵ Wandernde Bettler wurden zeitweise aufgenommen. Findelkinder wurden nur übernommen um dann an Pflegeeltern weitergegeben zu werden.¹⁶

Im Bürgerspital in Steyr galt die Aufnahme offiziell *„...als unentgeltlich und sie war es auch im materiellen Sinn für die Armen, nicht aber in ideellem Sinne, da für sie aus der Hilfeleistung des Spitals die Verpflichtung entsprang, für das Seelenheil ihrer Wohltäter zu beten. Bedenkt man die tief verwurzelte Überzeugung von der besonderen Wirksamkeit des Gebetes der Bedürftigen, so wird diese Forderung des Spitals sofort verständlich.“*¹⁷ Die Stiftungen an das Spital sind also nicht nur als Ausdruck christlicher Caritas zu verstehen, sie entsprangen ebenso dem Glauben an die Wirkung guter Werke, die den unsterblichen Seelen der StifterInnen im Jenseits zugute kommen sollten.¹⁸

Für die Einhaltung der gestifteten Messen und Jahrtage hatte der Spitalmeister zu sorgen. Er bezahlte die Geistlichen für das Lesen der Messen. Die Spitalskirche

¹⁴ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 153.

¹⁵ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 147.

¹⁶ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 148.

¹⁷ Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S.76.

¹⁸ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 1.

spielte damit eine wichtige Rolle – hier kam man den aus den Stiftungen erwachsenen religiösen Verpflichtungen nach.¹⁹

Die übergeordnete Aufsicht über das Spital, die Vertretung nach außen und wichtige im Zusammenhang damit stehende Rechtsgeschäfte hatten der Rat von Steyr und der Richter, später auch der Bürgermeister. Sie bestellten aus den Reihen des inneren Rates einen Spitalmeister, der die unmittelbare Leitung des Spitals übernahm und ihnen jährlich Rechnung legen musste. Sein Amt war eines der ältesten und angesehensten in der Stadt und wurde von wohlhabenden Bürgern ehrenamtlich ausgeübt. Der Spitalmeister wurde jeweils für ein Jahr bestellt, konnte aber unbegrenzt wiederbestellt werden. Er wohnte nicht im Spital.²⁰

*„Fast die gesamte Hausarbeit mußte von den Insassen selbst verrichtet werden, während sie für freiwillige Hilfeleistungen, wie Holzarbeiten oder Handlangerdienste, bezahlt wurden. Die gesunden Pfründner waren auch verpflichtet, die Kranken zu pflegen und deren Arbeit zu tun.“*²¹ Für das Jahr 1509 sind an bezahlten Arbeitskräften nur eine Köchin, ein Mesner und eine Viehdirn belegt. Damit sind Arbeitsplätze für Frauen belegt, eigene Ärzte oder Bader gab es zu dieser Zeit nicht im Spital.²²

*„Verbunden mit der Aufnahme ins Spital war ... die Verpflichtung, ihr Leben nach der vom Rat erlassenen Ordnung zu gestalten, die ihnen vor allem ehrsameres Verhalten, Keuschheit und Gehorsam der Obrigkeit gegenüber vorschrieb. ... Die Spitaler mußten vor allem, wenn es ihr Gesundheitszustand erlaubte, an den zahlreichen, in der Spitalskirche gefeierten Jahrtagen und Seelmessen teilnehmen und für die Stifter beten. Ihr ganzer Tagesablauf war von Gebeten bestimmt, die sie morgens, mittags und abends zu verrichten hatten, ...“*²³ Für die Zeit nach der Glaubensspaltung ist eine Siechdirn belegt, die für die Betreuung der Kranken in der Siechstube zuständig

¹⁹ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 99.

²⁰ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 88-92.

²¹ Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 86f.

²² Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 98.

²³ Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 86.

war.²⁴ Eine Obfrau verwaltete den Haushalt, der Obmann las die Predigt für die SpitalsbewohnerInnen. Sie bekamen wie die Siechdirn im 16. Jahrhundert für ihre Leistungen nur den Unterhalt im Spital.²⁵

In Steyr gab es zunächst einen gemeinsamen Wohn- und Schlafraum, später wurden Kammern für die PfründnerInnen dazugebaut, sie waren aber nicht geheizt. Kleidung wurde nicht zur Verfügung gestellt.²⁶

Alle SpitalsbewohnerInnen hatten offiziell dieselbe Verpflegung. Sie bestand hauptsächlich „... *aus Rindfleisch, Brot, Hülsenfrüchten, Kraut und Milch.*“²⁷ Die PfründnerInnen hatten in der Regel die Mittel, sich zusätzliche Lebensmittel zu kaufen. An Festtagen und Jahrtagen gab es zusätzliche Speisen, Wein und finanzielle Zuwendungen, an Fasttagen Fisch statt Fleisch.²⁸

Eine rezente Arbeit von Doris Ebner-Wanker über das Sankt Barbara-Bürgerspital in Judenburg (Steiermark) soll helfen, das Bild des Lebens im Bürgerspital zu ergänzen. Die Finanzierung des 1405 erstmals erwähnten Spitals erfolgte ähnlich wie in Steyr über Stiftungen, das Spital entwickelte sich zur Grundherrschaft. Zusätzlich fiel der Besitz verstorbener Pfründner und Pfründnerinnen üblicherweise an das Spital. Über die Aufnahme von wandernden Bettlern wird nicht berichtet, doch wurden fallweise Kinder im Spital untergebracht. 1655 wurde eine Stiftung für Kinder errichtet: *„Der Stiftbrief setzte fest, daß zwei arme notleidende Kinder, Bub oder Mädchen, die keine Eltern mehr hätten, von Geburt an für die Dauer von zehn Jahren im Spital mit Speis, Trank, Kleidung und anderen Notwendigkeiten unterhalten werden sollten. Nach Ablauf dieser Zeit wären sie mit anständiger Kleidung zu entlassen. Dafür wurden die Waisen aufgefordert, den Stifter und seine Kinder in ihre Gebete miteinzuschließen.“*²⁹ In den Jahren von 1619 bis 1808

²⁴ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 148.

²⁵ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 152.

²⁶ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 80.

²⁷ Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S. 149.

²⁸ Vgl. Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation), S.81-84.

²⁹ Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 56f.

schwankte die Bewohnerzahl im Sankt Barbara-Bürgerspital zwischen 10 und 24 Personen, 1664 lebten neben 7 Männern und 5 Frauen auch 4 Kinder dort.³⁰

Über die Aufnahme wurde vom Stadtrat entschieden. Dabei wurde zwischen Herrenpfründen, Mittelpfründen und gemeinen Pfründen unterschieden. Die Herrenpfründen umfassten bessere Verpflegung und eine Wohnung in den oberen Stockwerken des Spitals, was in dem neben dem Stadtbach liegenden Gebäude sicher von Vorteil war. Die Mittelpfründner bekamen die „übliche“ Behandlung, von ihnen unterschieden sich die gemeinen Pfründner wohl vor allem dadurch, dass sie für ihre Stifter und Wohltäter beten mussten. Über die Aufnahme ins Bürgerspital entschied der Rat. Voraussetzungen waren ein ehrbarer Lebenswandel, unverschuldete Armut, Erwerbsunfähigkeit und Bedürftigkeit, „Gottesfurcht“ und Ortsansässigkeit. Ein weiteres Entscheidungskriterium scheint das von den Pfründnern mitgebrachte Kapital gewesen zu sein.³¹

Im Erdgeschoß waren unter anderem die ostseitig gelegene St. Barbarakapelle mit der Sakristei, die Küche, das Zimmer des Meiers, eine Stube, in der die armen Pfründner tagsüber waren und ein *„unaußgebaute Schlaffhaus oder Dormitorium der armen Leuthen oder Pfründnern“*.³²

Die Spitaler waren verpflichtet, an den Morgenmessen im Spital teilzunehmen. Fiel die Messe aus, mussten sie morgens und vor den Mahlzeiten für die *„... Stiffter und Wohltätter auch umb langwürige Regierung des Hauß v. Österreich ...“* beten. Das Verlassen des Hauses war nur mit Erlaubnis des Spitalmeisters erlaubt, Betteln und Wirtshausbesuche waren untersagt. Wer dazu in der Lage war, musste seinen Fähigkeiten entsprechend mitarbeiten. So kochte und buk eine taubstumme Frau für die Insassen, während zwei Soldatenfrauen das Haus sauber halten und die Kranken pflegen mussten. Alle waren dem Spitalmeister gegenüber zum Gehorsam verpflichtet und hatten sich ruhig und friedlich zu verhalten. Übertretungen dieser Regeln konnten mittels Verweis, Kostentzug und im schlimmsten Fall durch Entlassung geahndet werden.³³

³⁰ Vgl. Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 93.

³¹ Vgl. Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 82f.

³² Vgl. Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 25f.

³³ Vgl. Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 90f.

Der Spitalmeister hatte die innere Leitung des Bürgerspitals inne. Es handelte sich um ein Ehrenamt, das für jeweils ein Jahr von Richter und Rat der Stadt an angesehene Bürger, die oft selbst Ratsmitglieder waren, vergeben wurde. Bis 1730 erhielten sie für ihre Leistung lediglich eine kleine Naturalentschädigung in Form von Eiern, Hühnern oder Lämmern.³⁴ Zu ihren Aufgaben zählten neben der Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten die Rechnungslegung und die Führung der im Bürgerspital beschäftigten Menschen. Dazu gehörten der Meier und seine Frau. Sie führten die Landwirtschaft und die Küche und hatten die Aufsicht über die Pflege der Kranken inne. Die Meierin bewirtschaftete zumindest zeitweise auch die spitalseigene Alm. Zusätzlich zum Meierehepaar beschäftigte das Spital 1644 noch neun weitere Bedienstete: Meierknecht, Ochsenknecht, Knecht, Unterknecht, Brentler und Brentlerin, Roßknecht und zwei Meierdirnen, wobei die Bezahlung der Frauen niedriger sein dürfte als die der Männer. Neben der Bezahlung bekamen sie auch Kleidung und Schuhe vom Spital. Das Meierehepaar wohnte sicher im Spital, da es für sie ein eigenes großes Eckzimmer im Erdgeschoß gab. Über die Unterbringung des übrigen Personals gibt es keine Angaben. Zusätzlich wurden zur Ernte und zu diversen anderen Arbeiten noch weitere Arbeitskräfte wie beispielsweise Mäher, Drescher, Schuster, Schneider oder Wagner bezahlt.³⁵

Wie eine Rechnung belegt hatte das Hospital Glasfenster, die in den Jahren 1688 und 1689 ausgebessert und zum Teil neu hergestellt wurden.³⁶ 1758 wurde beschlossen, ein neues Zimmer zu errichten, „... *damit die Krankhen von den Gesunden Leithen separirt, die herzue kommende oder durchreißende Fremdlinge und Pilger, welche oft mit gefährlichen Krankheiten behaftet, nicht beysammen in einen Zimmer wohnen dürffen, auch anbey das weibliche von dem männlichen Geschlecht entschieden werden möge.*“³⁷ Zur Ausstattung der Betten gehörten Leintücher und mit Werg gefütterte Decken. An Kleidung für die Spitalsarmen wurden unter anderem Röcke, Strümpfe, Fürtücher und Hauben angeschafft, alle

³⁴ Vgl. Doris Ebner-Wanker, *Leben und Starben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839*, Judenburg 2000, S. 67f.

³⁵ Vgl. Doris Ebner-Wanker, *Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839*, Judenburg 2000, S. 78f.

³⁶ Vgl. Doris Ebner-Wanker, *Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839*, Judenburg 2000, S. 24.

³⁷ StLA, WSTA, Fasz. 23, Nr. 109, zit. nach Doris Ebner-Wanker, *Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839*, Judenburg 2000, S. 30.

zwei Jahre bekamen sie Oberbekleidung aus Loden, Hemden aus Leinen und Schuhe aus Rinds- oder Kalbsleder.³⁸

Ein Großteil der Verpflegung stammte aus eigener Produktion, wie beispielsweise Korn, Weizen, Hafer, Gerste, Bohnen, Erbsen und Leinsamen. Wein wurde zugekauft, „...wobei die Armen jede Woche um 30 kr Wein erhielten, zu den hohen Feiertagen zusätzlich 2 Viertl Wein, ein Viertl um 8 kr.“³⁹ Alle Insassen bekamen zusätzlich geselchtes Fleisch, Rindfleisch, Schmalz, Brot und „Zuegemüesß“. Die Pfründner bekamen zu Ostern nach der Beichte Brezen an einigen Feiertagen wurde auch etwas Geld ausgeteilt. Auch Brennholz und Licht wurde für die Insassen bereitgestellt. Ab 1773 ist belegt, dass statt Naturalverpflegung Kostgeld gegeben wurde.⁴⁰

Die Konsulation eines Baders ist ab 1681 durch Rechnungen belegt, in den folgenden Jahren wurden auch Medikamente verrechnet.⁴¹

2.4 Das Wiener Bürgerspital

Über den Ursprung des Wiener Bürgerspitals gibt es widersprüchliche Informationen. Eine Gründungsurkunde ist nicht überliefert. Die in der Gründungssage überlieferte Jahrzahl stimmt nicht mit der Lebenszeit der genannten Gründer überein. Holziger berichtet: *„Nach einer Sage soll solches im Jahre 1206 von den Gebrüdern Otto, Chuno und Conrad, zu jener Zeit drei der reichsten Bürger Wiens, gestiftet worden seyn, welche ein Vermögen von 200 Goldgulden zum Unterhalte von 12 verarmten Bürgern und eben so vielen armen Bürgerinnen gewidmet haben sollen, für deren Unterkunft sohin vor dem Kärnthnerthore eine eigene Hütte, anfänglich blos von Holz, erbaut worden wäre. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt der Ursprung wirklich auch in diese Zeit, und gewiß ist es, daß das Bürgerspital bis zum Jahre 1529 vor dem Kärnthnerthore bestand und sicherlich daselbst auch der erste Grund dazu gelegt worden ist.“*⁴² Die Zahl 12 entspricht der Zahl der Apostel und findet sich wie oben erwähnt nicht selten in christlichen

³⁸ Vgl. Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 92.

³⁹ Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 58f.

⁴⁰ Vgl. Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 94-97.

⁴¹ Vgl. Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000, S. 98f.

⁴² Michael Holzinger, Hausgeschichte 1 Bogen 2, zit. nach Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996, S. 11.

Hospitälern. Praktische Erwägungen führten in Wien wie auch in anderen Bürgerspitälern bald zu einer Anpassung der Bettenzahl an den tatsächlichen Bedarf.

Die Zeitangabe dürfte nicht zutreffen. In der ältesten erhaltenen Urkunde des Spitals aus dem Jahr 1257 werden die Brüder als „*gubernatores*“ bezeichnet. Sie waren allerdings erst Jahrzehnte nach 1206 aktiv.⁴³

Das Bürgerspital lag am linken Ufer des Wienflusses vor dem Kärntnertor im Bereich des heutigen Karlsplatzes. Auf der gegenüberliegenden rechten Seite lag das Heiligengeistspital. „*Die älteste selbständige Stiftung in Wien zur Aufnahme gebrechlicher oder hilfloser Armen, insbesondere der hilflosen Fremden ...*“.⁴⁴ Dazu gehörte eine dem heiligen Antonius geweihte Kapelle, daher wurde es auch als Spital zum heiligen Geist und Antonius bezeichnet. Darauf bezieht sich auch das Siegel mit der Inschrift „S(IGILLUM) DOM(US) SCI. SPIRITUS E(T) S. ANTONIUS (sic!) IN VIENNA“. Der Stifter war der Kaplan von Herzog Leopold VI., Meister Gerhard. Der Papst erklärte sich bereit, die Stiftung dem Hospital zum heiligen Geist in Saxia in Rom einzuverleiben, mit der Bulle vom 31. Oktober 1208 nahm er sie unter seinen Schutz. Zunächst leitete Meister Gerhard das Hospital selbst, später übernahmen dies Geistliche des Heiligengeistordens. Die Geistlichen lebten nach der Regel des heiligen Augustinus. Es gab einen Vorstand (magister hospitalis sancti spiritus extra muros viennae), einen Vicar oder Hospitaliter, einen Hauskämmerer, einen Schatzmeister und Präceptoren. Der Herzog stellte den Stiftbrief 1211 aus.⁴⁵ Die enge Nachbarschaft zwischen diesem Spital zum heiligen Geist und Antonius und dem Bürgerspital führte immer wieder zu Verwechslungen⁴⁶, und dies umso mehr, als zur Betreuung des Bürgerspitals anfänglich die Brüder zum heiligen Geist eingesetzt wurden. Später war eine eigene Bruderschaft des Bürgerspitals, die laut Urkunde von 1268 dem Orden der Prager Kreuzherren mit dem roten Stern angehörte, zuständig.

⁴³ Vgl. Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996, S. 12.

⁴⁴ Anton Mayer, Das christliche Leben und die christliche Caritas (Wohlthätigkeitsanstalten). In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band 1, Wien 1897, S. 867.

⁴⁵ Anton Mayer, Das christliche Leben und die christliche Caritas (Wohlthätigkeitsanstalten). In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band 1, Wien 1897, S. 475.

⁴⁶ Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996, S. 13.

Sicher ist, dass es bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor dem Kärntnertor ein Bürgerspital gab, das von einer Bruderschaft geführt wurde, Träger war die wohlhabende Bürgerschaft Wiens. Die höchste Gewalt in der Stadt hatte nach den Bestimmungen des Stadtrechtes von 1221 der vom Landesherrn ernannte Stadtrichter, der auch den Vorsitz im Stadtrat innehatte. Dieser Stadtrat bestand aus 24, ab 1278 nur mehr 20 der „weisesten, getreuesten, nützlichsten und ehrbarsten“ Bürger und konnte seine Macht auch auf das Richteramt ausweiten. Der Titel „magister civium“, also Bürgermeister, ist erstmals 1282 (Konrad Poll) überliefert, ein nicht als Bürgermeister bezeichneter Vorsitzender der Ratsversammlung (Paltram) ist erstmals 1276 überliefert.⁴⁷

Bürgermeister und Stadtrat hatten die Oberaufsicht über das Bürgerspital, geleitet wurde es von einem Meister, der als Spittelmeister immer wieder in den Urkunden aufscheint.

Dieser Spittelmeister wurde meist aus dem Kreis der Ratsbürger gewählt. Es handelte sich um erfolgreiche und wohlhabende Bürger der Stadt, meist Kaufleute, die das Bürgerspital für ein Jahr leiteten und damit ein karitatives Werk taten, das im Sinne der religiösen Überzeugung der Zeit für ihr eigenes Seelenheil von Nutzen war. Spittelmeister taten sich oft auch als großzügige Stifter hervor.

Viele von ihnen scheinen später als Bürgermeister der Stadt auf. Ihre Ehefrauen waren an die Führung großer Haushalte mit Personal gewöhnt. Sie waren daher durch Erziehung und Erfahrung für die Leitung der inneren Angelegenheiten eines großen Betriebes qualifiziert. Als Spittelmeisterinnen waren sie im Spital für Bereiche wie Küchen und Stoffzuschnitt verantwortlich. Bedenkt man, dass das Bürgerspital über Jahrhunderte durchgehend mehrere hundert Personen beherbergte, so wird klar, dass es sich hier um keine Nebenbeschäftigung sondern um einen verantwortungsvollen und wichtigen Posten handelte.

Mayer beschreibt das Siegel des Bürgerspitals, das auf vielen Urkunden erhalten ist: *„Das Siegel mit dem Text S(IGILLUM)HOSPITALIS CIVIUM IN WIENNA zeigt in der Mitte ein Kreuz, darüber den heil. Geist in Taubengestalt, über dem Querbalken rechts die Sonne, links der Mond unten beiderseits ein Stern. Kreuz und Sterne dürften für den Orden stehen, der heil. Geist war der Patron der Hauptkirche des*

⁴⁷Vgl. Felix Czeike, Das Wiener Bürgermeisteramt im Hoch- und Spätmittelalter. In: Aspernig et al., Wiener Bürgermeister im Spätmittelalter, Wien 1980, S. 4f.

*Ordens in Prag (Heiligengeistkirche gegr. 1252). Sonne und Mond standen für Gott und die unbefleckte Empfängnis Mariae denen das Spital geweiht waren «in honorem die omnipotentis, beate virgine» laut Urkunde von 1268.*⁴⁸

*Der Zweck des Bürgerspitals war laut Aufruf „ ... vom 29. Juni 1268, den Meister Heinrich und die Bruderschaft des Bürgerspitals erließen ... für Arme und Kranke der Stadt und solche gebrechliche Personen, die aus anderen Ländern nach Wien kommend, hier keinen Zufluchtsort und keine Mittel hatten, um ihr von Alter, Krankheiten und Armuth bedrängtes Leben zu fristen.*⁴⁹

Während des Türkenkrieges 1529 wurden die Gebäude vor der Stadt abgetragen: Das Bürgerspital, das Heiligengeistspital mit der Antoniuskirche, das St. Martinsspital vor dem Widmertor, das Spital zu St. Johann an der Siechenals und das Markusspital vor dem Stubentor ebenso wie eine Reihe anderer Gebäude, die nicht der Armen- und Krankenversorgung dienten. Damit endete die Geschichte des Wiener Bürgerspitals an seinem ursprünglichen Standort vor dem Kärntnertor im Bereich des heutigen Karlsplatzes.

Vor dem drohenden Türkenkrieg flohen die Klarissinnen aus dem 1305 von Herzog Rudolf III. gestifteten Kloster St. Klara nach Kärnten. Dieses Kloster lag im Bereich der heutigen Kärntnerstrasse 28-32 und des Lobkowitzplatzes 1.⁵⁰ Das Bürgerspital wurde im verlassenen St. Klarakloster untergebracht. Als die Nonnen 1530 zurückkehrten, wurden ihnen das Pilgrimhäusel und St. Anna zugewiesen. In der Folge war das Bürgerspital auch wieder für die Versorgung von Pilgern zuständig. Das Wiener Bürgerspital blieb bis auf weiteres an diesem Standort.

1539 wurden Missstände in der Spitalsverwaltung beanstandet, woraufhin sich die NÖ. Landesregierung veranlasst sah, eine Untersuchungskommission einzusetzen.

⁴⁸ Anton Mayer, Das christliche Leben und die christliche Caritas (Wohlthätigkeitsanstalten). In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band I, Wien 1897, S. 476.

⁴⁹ Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 9f.

⁵⁰ Vgl. Richard Perger, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen. In: Peter Csendes & Ferdinand Opll (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung, Wien 2001, S. 236.

Die räumliche Ausstattung des Bürgerspitals umfasste 1552 jeweils eine obere und untere Manns- und Frauenstube, für Männer und Frauen je eine Siechenstube und zwei Kinderstuben.

Anlässlich einer Visitation durch die Niederösterreichische Regierung wurde 1600 beanstandet, das Bürgerspital sei mit 900 bis 1000 Personen überfüllt, außerdem wurden Mängel bei der Verpflegung und beim geistlichen Beistand festgestellt.

Im Jahr der zweiten Türkenbelagerung 1683 umfasste das Bürgerspital bereits 16 Stuben, man hatte insgesamt 728 Personen zu verköstigen, davon mussten allerdings 79 wegen Bettenmangel auf Strohsäcken am Boden nächtigen.

Um 1690 wurde eine Bürgerstube mit 14 Betten, eine große Mannsstube mit 90 Betten für „*Mannspersohnen allerlay nation*“, die neue Mansstube mit 32 Betten für alte und kranke Männer, die Rädlstube mit 15 Betten für „*unnütze Buben, welche ... keinem Herrn dienen wollen...*“, die Bürgerinstube mit 15 Betten, Schwarze Stube mit 50 Betten und Mariastube mit 19 Betten, beide für „*arme, kranke und alte Weiber*“, die Neustube mit 21 Betten und die Eisenstube mit 19 Betten, beide für „*alte und presthafte Weiber*“, die Mühlstube mit 35 Betten für „*kranke ledige Dienstmenscher*“, die Khindlbethstube mit 54 Betten, die Extra Weiberstube mit 19 Betten für arme alte Frauen, die kleine Kinderstube für 60 bis 70 gefundene und ausgesetzte Kinder, die Grünröhlstube für 40 oder mehr Waisenknaben von sieben bis zehn Jahren und die Nikolaistube für 12 Mädchen beschrieben. Die sogenannten Nikolaimädchen waren von 1589-1624 bei St. Nikolaus in der Singerstrasse untergebracht, 1624 kamen sie ins Bürgerspital, weil die Klarissen das Kloster St. Nikolaus zugewiesen bekamen.⁵¹

Dem Bürgerspital wurde im Laufe der Zeit eine Reihe von anderen Anstalten angegliedert. Sie wurden zumindest teilweise von der Leitung des Bürgerspitals mitverwaltet. Im Zuge von Umstrukturierungen kam es auch zu Verlegungen von Bewohnerinnen und Bewohnern zwischen den Häusern, was direkten Einfluss auf die Population im eigentlichen Bürgerspital hatte und zu einer Spezialisierung der Betreuung führte.

Durch die Inkorporierung von St. Marx mit etwa 150-200 Betten und dem Spital „Klagbaum“ mit 12 Betten wurde 1706 zusätzlicher Raum gewonnen. Kranke und Gebärende wurden nach St. Marx verlegt, Aussätzige kamen in den Klagbaum,

⁵¹ Vgl. Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band V, Wien 1897, S. 327.

Menschen mit ansteckenden Krankheiten ins „Bäckenhäusl“. Das Bürgerspital selbst diente hauptsächlich zur Versorgung von Armen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wien.

Aufgelöst wurde das Wiener Bürgerspital 1784 unter Joseph II., der das wirtschaftliche Vermächtnis in Form des Bürgerspitalsfonds zur Schaffung einer für diese Zeit als modern erachteten Krankenversorgung in Wien nutzte und das Allgemeine Krankenhaus, heute als Altes Allgemeines Krankenhaus – Campus zugänglich, gründete.

Auf die Filialanstalten soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.5 St. Lazar - St. Marx

Nach Czeike lag das Spital St. Marx außerhalb der Stadt im Bereich der heutigen Grundstücke Landstrasser Hauptstrasse 173-175, Rennweg 95, Viehmarktgasse 2 und Dr.-Bohr-Gasse 2-8.

Das 1270 erstmals erwähnte Spital war dem heiligen Lazarus geweiht, ab etwa 1370 war die dazugehörige Kapelle dem heiligen Markus geweiht, wovon sich die beiden gängigen Namen St. Lazar und St. Marx ableiten. Das Spital wurde 1529 zerstört und später wieder aufgebaut. Ab 1540 wurden die Kranken aus dem vorher provisorisch verwendeten Kloster Sankt Klara hier untergebracht. Ein Beispiel für Krankenbehandlung in St. Marx um 1645 ergibt sich aus der Anzeige von Sophia Salverin, die angab, von der Hebamme bei der Entbindung nicht entsprechend versorgt worden zu sein und deshalb den Harn nicht mehr halten zu können. Bei der Untersuchung der Klägerin stellten mehrere Hebammen fest, „... *dass die Verletzungen von einer Luesbehandlung stammten, wie sie im Spital zu St. Marx gebräuchlich war.*“⁵²

Bei der Belagerung von Wien 1683 wurde St. Marx wieder zerstört und 1706 aus wirtschaftlichen Gründen dem Bürgerspital einverleibt. In den Folgejahren wurde das Spital wieder ausgebaut.

1715 wurde ein eigenes Gebärdhaus in St. Marx errichtet, schwangere Frauen und Wöchnerinnen, die aus dem Bürgerspital schon 1712 in ein Haus in der Rossau verlegt worden waren, wurden nunmehr hier betreut. Vorher gab es laut Taufbuch

⁵² Sonia Horn, Wiener Hebammen 1643-1753, In: Ferdinand Opll (Hg.), Sonderdruck aus Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 59, Wien 2003, S. 59.

nur sehr wenige Täuflinge, bei denen es sich wahrscheinlich um Kinder der Angestellten handelte.⁵³

Für die hohe Zahl an Geburten in St. Marx spricht, dass ab 1721 Hebammen nach ihrer Lehre noch einige Zeit hier Praxis sammeln und das durch Zeugnisse belegen mussten, bevor sie selbständig tätig werden durften.⁵⁴ Die Körper verstorbener Frauen wurden für die Ausbildung in Anatomie verwendet. Angehende Hebammen und Helferinnen sollten die Verstorbenen sehen und „... *durch die einsehung entseelter weiblicher Körper und durch die hiebey vornehmende anatomischen demonstrationes die erforderliche erfahrungheit...*“ sammeln. Zu diesem Zweck wurde dem Superintendenten des Spitals aufgetragen, „*Gleich wie nun in dem Spital bey St. Marx alhier einige deren daselbst von zeit zu zeit befündlichen schwangeren weibspersonen entweder diesen stand oder gleich nach der geburt öfftermalen versterben und die Dissection dieser leiber zu vorersagten ende eben am meisten diensam ist.... daß selbe, so oft in vorerwehnten spital zu St. Marx einer von obbesagten casibus sich ereignet an den hiesigen Chyrurgum Molinari also gleich die anzeige machen und selbten die in obangeregten umständen entseelten weiblichen körper jedesmahl ohnweigerlich und ohn abforderung der mündesten gebühr verabfolgen...*“⁵⁵

Doch nicht nur zur Ausbildung von Hebammen wurden Körper gebraucht. Auch die Universität benötigte Leichen für den Anatomieunterricht: „... *daß das studium anatomicum möglichst emporgebracht und excoliert werde, dann aber zu dessen meherern befürderung unumgänglich nöthig ist, genugsame subjecta anatomica herbey zu schaffen und dahero veranlast worden seyn das die universität allhier auch beschehendes anmelden die zu St. Marx in dem burgerspitall und dem beckenhäusl verblüchenen Körper, so vill selbe den anverlangen wird, jederzeit und zwar gratis und ohne entgeld verabfolgt werden sollen.*“⁵⁶

Das Totenprotokollbuch von St. Marx weist auf die organisatorische Verbindung zum Klagbaum, einer anderen Filialanstalt des Wiener Bürgerspitals, hin: „*Rechters*

⁵³ Vgl. Sonia Horn, Wiener Hebammen 1643-1753, In: Ferdinand Opll (Hg.), Sonderdruck aus Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 59, Wien 2003, S. 45 und 94.

⁵⁴ Vgl. Sonia Horn, Wiener Hebammen 1643-1753, In: Ferdinand Opll (Hg.), Sonderdruck aus Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 59, Wien 2003, S. 80.

⁵⁵ WStLA, Fasc. 25, Zahl 30, Wien 1752.

⁵⁶ WStLA, Fasc. 25, Zahl 5, Wien 1742.

*Bartlme ein gewester Burger von Mindlheim aus Bayrn geb. alt 72 Jahr, ist den 19. Juny 1748 als ein armer in Clagbaum gestorben, und anhero begraben wordn.*⁵⁷ Die Praxis, Verstorbene aus dem Klagbaum am Friedhof des Spitals St. Marx zu beerdigen, ist auch für das Jahr 1752 belegt: *„Hedl Johann Georg ein gewester bürg. Satler ist den 15. May 1752 in Clagbaum als ein armer gestorben, und anhero begraben worden. ... Schreiner Thomas gwest. burg. handelsman von Röz geb. alt 65 Jahr ist den 15. 9bris 1752 in Clagbaum als ein armer an apostem gestorben, und anhero begraben worden.*⁵⁸

Spätestens ab 1754 fand der Unterricht für Hebammen in Wien nur noch im Spital St. Marx statt, die in Wien tätigen Hebammen durften keine Schülerinnen mehr aufnehmen. Diese Regelung galt bis 1784, ab dann wurde der Unterricht in Geburtshilfe (auch für Medizinstudenten) im neu fertiggestellten Allgemeinen Krankenhaus angeboten.⁵⁹

1784 kamen die Kranken aus St. Marx in das neu eröffnete Allgemeine Krankenhaus. Die armen gebrechlichen BewohnerInnen des Bürgerspitals am Schweinemarkt wurden nach St. Marx transferiert. Um 1860 verließen 480 Menschen ihr bisheriges Asyl in St. Marx.⁶⁰

Aufgelassen wurde St. Marx als Versorgungshaus 1861, es wurde durch das neue Bürgerversorgungshaus im Bereich der heutigen Währingerstrasse 45 abgelöst. St. Marx wurde in ein Brauhaus umgebaut, die Gebäude wurden 1945 endgültig zerstört.⁶¹

2.6 Klagbaum

Für Aussätzige wurde 1266 das Spital zum Klagbaum auf der Wieden gegründet.⁶² Es wurde von Gebhard, dem Pfarrer von St. Stephan gestiftet. Die dazugehörige Kirche St. Job, wurde 1267 eingeweiht. Es gab eine eigene Spitalsordnung. Zum Dienst im Spital waren ein Meister und eine Meisterin, Knecht und Dienerin, ein Amtmann und ein Vogt, der das Spital und die Kranken vor Unrecht schützen sollte

⁵⁷ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 280.

⁵⁸ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 282.

⁵⁹ Vgl. Sonia Horn, Wiener Hebammen 1643-1753, In: Ferdinand Opll (Hg.), Sonderdruck aus Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 59, Wien 2003, S. 47.

⁶⁰ Vgl. Hans Mück & Karl Fischer, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, Wien 1986, S. 523.

⁶¹ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 5, Wien 1997, S. 269f.

⁶² Vgl. Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 13.

bestellt. Ein Priester sorgte für die geistlichen Verrichtungen. *„Die Kranken trugen ein geistlich Kleid, darüber einen Mantel mit einem rothen Kreuze und einem rothen Ringe, damit sie vor anderen Siechen gezeichnet seien.“*⁶³

Weiß berichtet über die arbeitsteilige Betreuung der Kranken und Maßnahmen zur Isolierung und Kennzeichnung: *„Das Spital war für männliche und weibliche Kranke eingerichtet und stand unter der Leitung eines Meisters und einer Meisterin, die Krankenpflege unter jenen von weltlichen Dienern und Dienerinnen. Die Wohnungen der Gesunden und Kranken waren vollständig getrennt. Meister und Meisterin hatten ein einfaches Kleid mit einem rothen Kreuze und einem rothen Gürtel zu tragen...“*⁶⁴

Die Anstalt lag zum Schutz der Bevölkerung außerhalb der Stadt und hatte zusätzlich intern eine klare Trennung zwischen Kranken und als gesund eingestuften Personen – eine derartige Trennung beschreibt Jetter auch für andere Leprosorien in Europa.⁶⁵

In späterer Zeit wurden Arme im Klagbaum versorgt, wie die in Abschnitt 2.5 genannten Beispiele zeigen.

2.7 Bäckenhäusel

Das Bäckenhäusel stand an der Währingerstrasse gegenüber dem Sondersiechenhaus auf dem Grundstück der heutigen Währingerstrasse 42. Es wurde nach dem dort stehenden Bäckerkreuz benannt.

Errichtet wurde das Gebäude Anfang des 16. Jahrhunderts von einem Mitglied der Bäckerfamilie Lundler. Nach dem Aussterben dieser Familie fiel es an das Mitglied des inneren Rates Paul Hirsch von Hirschfeld und wurde 1648 dem Bürgerspital testamentarisch zu Erweiterung des gegenüber liegenden Lazarets überlassen.⁶⁶

Das mit einer eigenen Kapelle versehene Gebäude wurde im Pestjahr 1679 erstmals um einen Stadel für ansteckende Kranke erweitert. 1713 breitete sich hier trotz aller Vorsichtsmaßnahmen von einer Frau ausgehend die Pest aus.

1729 wurden vier Zimmer und eine Küche zugebaut, 1780 *„... kam es zum Neubau des großen oder oberen Gebäudes. Diese Versorgungsanstalt hatte eine Hauptfront mit 2 Seitenflügeln, war einstöckig u. umfaßte 36 geräumige Pfründnerzimmer mit*

⁶³ Anton Mayer, Das christliche Leben und die christliche Caritas (Wohlthätigkeitsanstalten). In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band I, Wien 1897, S. 479.

⁶⁴ Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, 13f.

⁶⁵ Vgl. Dieter Jetter, Das Europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800, Köln 1986.

⁶⁶ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 1, Wien 1992, S. 225.

586 Betten, dann 2 Krankenstuben mit 27 Betten. Das alte Bäckenhäusel diente als Wohnhaus für den jeweiligen Verwalter u. als Verwaltungskanzlei. Die Kanzleien waren ebenerdig untergebracht, während sich die Wohnräume des Verwalters im 1. Stock befanden.⁶⁷ Das Bäckenhäusel wurde 1868 vom Bürgerspital aufgegeben, ein Jahr später zog die Tabakregie ein.

„Als 1868 die Versorgungsanstalt der „nicht bürgerlichen“ Armen in den neuen Bau „Zum blauen Herrgott“ in der Spitalgasse 23 verlegt wurde kam das „Bäckerkreuz“ in das städt. Depot in der Roßau. 1933 wurde die Säule als Leihgabe der Gemeinde Wien im Hof des Hauses der Bäckerinnung im 8. Bezirk, Florianigasse 13 aufgestellt.“⁶⁸

Ab 1869 befand sich die Zentraldirektion der Tabakfabriken und Einlösungsämter im Bäckenhäusel, das 1907 abgerissen wurde. *„1910 eröffnete man in der Boltzmannngasse 3 das erste Institut für Radiumforschung und Kernphysik der Welt. Das Physikalische Institut in der Boltzmannngasse 5-7 nahm, 1910 begonnen, 1913 seinen Betrieb auf. Das II. Chemische Institut, Währinger Straße 38-42, wurde 1913-1916 an der Ecke der Boltzmannngasse erbaut. Im Zusammenhang mit der Aufschließung des Bäckenhäusel-Komplexes stand die Verlängerung der Strudlhofgasse gegen die Währinger Straße. Ihren künstlerischen Abschluß gegen die tiefer gelegene Liechtensteinstraße erhielt sie 1910 durch Johann Theodor Jaeger mit der Anlage der Strudlhofstiege, ...“⁶⁹*

Das Versorgungshaus „Zum blauen Herrgott“ musste 1904 den neuerbauten Universitätskliniken weichen.⁷⁰

2.8 Lazarett, Johannes in der Siechenals

Die Kapelle St. Johannes stand am rechten Ufer der Als (an deren Stelle sich jetzt die Spitalgasse befindet) im Bereich des heutigen Arne-Carlsson-Parks im neunten Bezirk, sie wurde um 1255 erstmals erwähnt. Das dazugehörige Siechenhaus wird 1298 erstmals erwähnt.⁷¹ Das umliegende Dorf wurde in Anlehnung daran Siechenals genannt. Im Jahr 1529 wurden Siechenhaus, Kirche und Dorf im Zuge der Türkenbelagerung zerstört und nicht wieder aufgebaut. 1540 bekam die Gemeinde Wien ein Grundstück in Siechenals und baute am rechten Ufer des

⁶⁷ Hans Mück & Karl Fischer, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, Wien 1986, S. 512.

⁶⁸ Hans Mück & Karl Fischer, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, 1986, S. 512.

⁶⁹ Helga Maria Wolf, Damals am Alsergrund ..., Wien 1991, S. 26.

⁷⁰ Vgl. Hans Mück & Karl Fischer, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, 1986, S. 523f.

⁷¹ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 3, Wien 1994, S. 364.

Alsbaches, in der Gegend des späteren Bürgerversorgungshauses, an der Stelle, an der sich heute der Arne Carlsson-Park befindet, ein neues Siechenhaus das 1541 in Betrieb ging. Der alte Name St. Johann wurde für die Hauskirche übernommen. Das Siechenhaus wurde als Lazarett bezeichnet. Das Bürgerspital wurde 1651 als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen. Vor allem in den Pestjahren 1679 und 1713 wurde der dazugehörige Friedhof stark genützt. 1784 wurde das Lazarett dem neu erbauten Allgemeinen Krankenhaus übergeben 1858 wurde es abgerissen und durch das neue Bürgerversorgungshaus ersetzt. Es diente der Versorgung armer Bürger, doch konnten sich wohlhabende Personen um 120 Gulden jährlich ein Einzelzimmer oder um 96 Gulden einen Platz in einem Zweibettzimmer sichern.⁷²

Das 1860 fertiggestellte Bürgerversorgungshaus wurde schon 1929/30 abgerissen, auf dem freigewordenen Areal wurde der Arne Carlsson-Park angelegt.⁷³

2.9 Zucht- und Arbeitshaus

Das Zucht- und Arbeitshaus lag im Bereich des heutigen Karmelitermarktes im zweiten Bezirk. Es entstand in den Jahren 1671 bis 1673 durch die Zusammenlegung von drei Häusern der 1670 aufgehobenen Judenstadt. Das Haus enthielt eine eigene Kapelle. Während der Pestepidemie 1713 wurde es vorübergehend als Pestlazarett verwendet. Nachdem zunehmend nur Sträflinge dort untergebracht wurden, erhielt es unter Franz I. den Namen *k.k. n.-ö. Provinzial-Strafhaus*. In späterer Zeit wurde das Gebäude als Spital genutzt und 1888 schließlich abgerissen.⁷⁴

2.10 Waisenhaus am Rennweg – Parhammersches Waisenhaus

Das Waisenhaus lag im Bereich der heutigen Häuser Rennweg 89 – 93 im dritten Bezirk. Es wurde ab 1742 von Johann Michael von Kienmayer, dem Besitzer einer Baumwollspinnerei, auf Anregung des Domherrn Anton Marxer gestiftet. Ursprünglich beherbergte es zwanzig Waisenmädchen, nahm aber bald auch Knaben auf. Anfänglich betreute die Bürgersfrau Justina Sacher die Mädchen, die in der Fabrik des Stifters beschäftigt wurden. 1745 übersiedelten die Mädchen auf das Gut

⁷² Vgl. Hans Mück, Karl Fischer, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, 1986, S. 523.

⁷³ Vgl. Hans Mück, Karl Fischer, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, 1986, S. 7f.

⁷⁴ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 5, Wien 1997, S. 713.

Ebersdorf an der Donau, das von Maria Theresia dem Wiener Armenfonds überlassen wurde.⁷⁵

1759 bis 1785 hatte der Jesuit Dr. Ignaz Parhammer die Leitung inne. Er sorgte bis 1763 für einen Neubau mit Kapelle. Das Waisenhaus wurde von Maria Theresia unterstützt, 1761 kaufte sie den Kienmayerschen Besitz an und übertrug ihn später an die Waisen. 1767 wurde das Waisenhaus mit der Chaos'schen Stiftung vereinigt und bis 1771 erweitert. 1785 wurde das Waisenhaus aufgelassen. Die Waisen wurden in das aufgelassene Spanische Spital verlegt. Der Gebäudekomplex diente in den Folgejahren als Kaserne, Ende des 20. Jahrhunderts wurde auf dem Areal eine Kaserne errichtet.⁷⁶

Die unter Parhammer errichtete Kapelle wurde bald durch eine Kirche, die Waisenhauskirche, ersetzt. Diese wurde am 7.12.1768 durch Fürsterzbischof Migazzi im Beisein von Maria Theresia und vier ihrer Kinder, der Erzherzöge Ferdinand und Maximilian und der Erzherzoginnen Maria Elisabeth und Maria Amalia geweiht. Aus diesem Anlass wurde die vom damals zwölfjährigen Wolfgang Amadeus Mozart komponierte Waisenhausmesse aufgeführt. Der Komponist dirigierte selbst, gesungen wurde von den Waisenknaben, Mitglieder der Hofkapelle wirkten mit. 1782 betete Papst Pius VI. während seines Wienaufenthaltes in dieser Kirche.⁷⁷

Die sorgfältige militärische Erziehung der Knaben ermöglichte diesen, nach ihrer Entlassung eine militärische Karriere zu beginnen.

2.11 Die Chaos'sche Stiftung

Johann Konrad Richthausen (geboren 1604 in Wien, verstorben 1663 in Schemnitz) war ein wohlhabender Chemiker, Münz- und Bergbaufachmann. Er brachte es vom Münzmeister in Brünn und Wien zum Hofkameral-Direktor des Münzwesens in allen Erbländern und zum Obersterbmünzmeister in Österreich unter und ob der Enns. 1653 wurde er in den Freiherrenstand erhoben und wählte sich selbst das Prädikat Chaos. 1659 wurde er Oberkammergraf in den ungarischen Bergstädten, wo er neue Schmelzmethoden entwickelte.⁷⁸ 1663 vermachte Freiherr von Chaos sein Vermögen testamentarisch den „Findel- u. unerzogenen, hausarmen u. Waisenkindern“. Eine Stiftung von 80.000 fl. wurde begründet und mit dem Wiener

⁷⁵ Vgl. Hans Mück, Karl Fischer, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, 1986, S. 123.

⁷⁶ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 5, Wien 1997, S. 576.

⁷⁷ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 5, Wien 1997, S. 576.

⁷⁸ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 4, Wien 1995, S. 672.

Bürgerspital wurde durch einen Vertrag geregelt, dass dieses für eine jährliche Pauschale von 2500 fl. 30 Knaben versorgen sollte. Zur Betreuung wurden drei Witwen und Dienstboten eingesetzt, dazu kam ein Präzeptor, der für den Unterricht zuständig war. Zur Unterbringung wurde 1664 im Bereich der heutigen Kärntnerstraße 28-30 ein zweistöckiges Stiftungsgebäude errichtet. Zusätzlich wurde 1671 in der Laimgrube im Bereich der heutigen Mariahilferstrasse 22-24 ein Haus gebaut, das den Zöglingen als Sommerheim diente. 1679 wurden sie dorthin evakuiert, um sie vor der Pest zu schützen, was tatsächlich gelang. Das Gebäude wurde in den Folgejahren erweitert und um ein Spitalsstöckel ergänzt. In Verbindung mit einer Stiftung von Georg Franz von Griener entstand die Ingenieursschule, aus der sich die Ingenieursakademie im Bereich der heutigen Stiftskaserne entwickelte. 1754 übersiedelten die Zöglinge in das Opitzsche Haus nach Meidling, von dort in das Prennersche Haus in der heutigen Währingerstrasse 11 und 1767 in das Waisenhaus am Rennweg, von wo sie mit den anderen Zöglingen 1784 in das aufgelassene Spanische Spital im Bereich der heutigen Boltzmanngasse 9 im neunten Bezirk kamen. Im Chaos'schen Stiftungshaus wurden die Bürgerspitalsapotheke und ein Gasthaus, beide mit dem Namen „zum heiligen Geist“, untergebracht, es wurde 1873 abgerissen.⁷⁹

3 Menschen, die im oder vom Bürgerspital versorgt wurden

In diesem Abschnitt soll auf die Frage eingegangen werden, wer die Menschen im Bürgerspital und seinen Filialanstalten waren. Aus welchen Gründen sie aufgenommen wurden, wie sie lebten, arbeiteten und starben. Lebensbedingungen und soziales Umfeld werden beschrieben, soweit das aufgrund der Quellenlage möglich ist. Wie noch zu zeigen sein wird, geben die Quellen zu Einzelpersonen meist nur dürftige Angaben. Erst durch die Ergänzung mit normativen Quellen und Aufzeichnungen wirtschaftlicher Natur ergibt sich ein umfassenderes Bild.

3.1 Arme

Das generelle Bevölkerungswachstum der Frühen Neuzeit, Landflucht und Verelendung als Folge von Kriegen und Missernten führten zum Anstieg der Zahl von auf Unterstützung angewiesenen Personen. Die Armen in Wien waren keine homogene Gruppe. Einige wurden im Bürgerspital untergebracht, gekleidet und

⁷⁹ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 1, Wien 1992, S. 561f.

verköstigt, andere wurden mit dem Bettlerzeichen der Stadt ausgestattet und waren damit offiziell zugelassene Bettler, wieder andere bekamen reguläre Almosen – viele gingen leer aus und wurden aus der Stadt fortgeschickt.

Als würdig angesehenen Armen im Sinne der biblischen Barmherzigkeit Almosen zu reichen sollte den Spendern helfen, in den Himmel zu kommen.⁸⁰ Spenden konnten den im Spital wohnhaften Armen zugute kommen, sie konnten aber auch an arme Menschen außerhalb des Spitals wie ortsansässige Hausarme oder fremde Bettler, die sich beispielsweise vor Kirchen aufhielten, gehen. Vom 14. bis Mitte des 16. Jahrhunderts wurden vor allem Geld- und Kleiderspenden, Mahlzeitstiftungen und Seelbäder gegeben. Geld wurde meist bei Totenwachen, Aufbahrungen und Begräbnissen verteilt. Ausspeisungen fanden überwiegend bei Totenmählern und in Verbindung mit religiösen Übungen an Jahrtagen statt.⁸¹

Durch seinen Charakter als stabile und auf lange Dauer ausgerichtete Institution der Stadt erschien das Bürgerspital besonders geeignet, „ewige“ Jahrtage und andere dauerhafte Gegenleistungen für Spenden zu erbringen.

Im Bürgerspital bildeten die Bürger und Bürgerinnen, die rechtzeitig durch entsprechende Zuwendungen an das Bürgerspital eine Pfründe erworben und dadurch eine Art „Versicherung“ eingegangen waren, die ursprüngliche Zielgruppe. Später rekrutierte sich aus ihnen die zahlenmäßig viel kleinere Gruppe der Herren, wobei unter diesem Begriff auch Frauen zu verstehen sind, es handelt sich nicht um eine Geschlechtsdefinition sondern um die Bezeichnung einer sozialen Rolle. Sie sicherten sich in oft sehr detaillierten Verträgen die Unterbringung in eigenen Pfründnerzimmern, von denen einige auch Nebenräume hatten, Holz für die Heizung und zwei Mahlzeiten pro Tag, jeweils mit Fleisch und an Fasttagen mit Fisch, dazu Wein und Brot. Zum Teil wurde auch eine eigene Toilette vertraglich vereinbart.⁸² Altmann berichtet dazu beispielhaft: *„Herbart Herzog und seine Ehefrau schenken (1295) ihr ganzes Vermögen dem Bürgerspitale gegen dem, daß sie bis zu ihrem*

⁸⁰ Vgl. Reinhard Pohanka, Die Unbehausten. Arme, Randschichten und Fahrende Leute in und um die mittelalterliche Stadt. In: Gerhard Fischer (Hg.), Die Stadt und die Wildnis. Wien 1000-1500, Wien 1992, S.112.

⁸¹ Vgl. Helga Skvarics, Volksfrömmigkeit und Alltagskultur, In: Bertrand Michael Buchmann (Hg.), Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 15, Frankfurt am Main 2000, S. 141.

⁸² Vgl. Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996, S. 96-102.

*Tode im Spital eine separate Wohnung und Verpflegung vom Herrentisch erhalten.*⁸³

Die „*armen durfftigen*“ stellten die andere, größere, Gruppe. Sie hatten keinen Anspruch auf eigene Zimmer, sondern wurden in großen Gemeinschaftsstuben im Langhaus untergebracht. Langmann nennt eine Frauenstube, Kinderstube und Greisenstube, dazu *„... war eine eigene Mutter mit zwei Dirnen bestellt zur Erhaltung der Ordnung und Bedienung der Armen ...“*.⁸⁴ Die Stuben sollten laut Dienstinstruktion für den Siechvater *„... sauber und rein gehalten, täglichen dreymahl, in der frühe, Mittag, und abendt gerauckht, und mit Essig aber ... in der wohen als am Sonntag, Brechtag, und Pfingstag aufgespritzt werde...“*, abends wurden sie beleuchtet.⁸⁵

In der Ordnung vom 12. März 1526 für den Spittelmeister, den jeweils für ein Jahr bestellten Verwalter des Bürgerspitals, ist unter seinen Aufgaben genannt, er solle *„... auch sonderlich besehen, das die armen lewte ir zimlich unnderhaltung haben und nach irer gelegenhait sauber und wol gehalltenn werden und albeg am dritten tag die armen lewt in iren wonungen, ob mit inen vleissig umbganngen und ir essen und trinkhen wol geraicht werde, besuechen und wo etwan sich ain oder mer person zu gesundt und pesserung schikhen, das dieselben widerumb arbaitten oder dienen mochten, dieselben dem burgermaister anzaigen, damit dieselben person darnach ferrer ir narung zu suechen gewisen und anndere durfftige an derselben stat als burger und burgerin, hanndwerchslewt und dinstvolkh, so in der stat Wienn verdorben oder in krannkhait gefallen und nit mer arbaitten mugen, hinein genomen.“*⁸⁶ Mit der Vorgabe, die Armen aus Wien aufzunehmen und die soziale Kontrolle in der Stadt auszuüben, wurde das Bürgerspital zur zentralen städtischen Versorgungseinrichtung. Der Spittelmeister wurde dem Bürgermeister und dem Landesherrn direkt unterstellt und übernahm die Aufgaben des 1443 eingeführten Bettelrichters.⁸⁷

⁸³ Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscrite des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 10.

⁸⁴ Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscrite des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 16.

⁸⁵ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1665.

⁸⁶ Peter Csendes, Hg., Die Rechtsquellen der Stadt Wien, Wien 1986, S. 287.

⁸⁷ Vgl. Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996, S. 189.

<i>Erstlichen auf der obern Siechstuben</i>	66
<i>Auf der unndern Siechstuben</i>	32
<i>Auf der Mannß Vatternstuben</i>	16
<i>Auf der Frauen Muetternstuben</i>	48
<i>Auf der hindern Frauenstuben</i>	18
<i>Auf beeden Khinderstuben Alt Personen</i>	26
<i>Der Khinder sein</i>	113
<i>Zu Siechenals allenthalben</i>	259
<i>Das Hausgesindt allenthalben</i>	123 ⁸⁸

Über die 1664 im Bürgerspital lebenden Personen, Arme wie Bedienstete, gibt das folgende Verzeichnis Auskunft. Hier werden zunächst die „*officir*“ nach der Tischordnung aufgelistet, danach kommen die Armen mit ihren „Bedienten“. Dieser Ausdruck kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die genannten Stubenmütter und Siechknechte tatsächlich für die Betreuung der Armen zuständig waren.

der in den Burgerspital in Wienn, sich befindentn officir, bediente und Arme Leuth, so der Zeit vorhanden, und würckhlichen verpflegt werden.

<i>herr Pfarrer</i>	}	<i>Persohnen</i>					9.
<i>herr Caplan</i>							
<i>herr spitlmaister, und frau</i>							
<i>Grundtschreiber</i>							
<i>Remanenzer</i>							
<i>beede Pyerschreiber</i>							
<i>Ambtschreiber</i>							

33

Vorbeschribene 9. Persohnen seint über ain tüsck begriffen.

- Zehet handler. 1.
hat täglichen ain ächteing Wein, 2. Laiberl brodt, und für Cost wochentlich 1fl 15 kr.

Provisor, Ain gesöll, zween Jung und ain dienst Mensch 5.
haben Inhalt an fgerichter Verpflegung Ihr unter halt.

-Schaffer. oberkhellner -Under Khellner, und zugleich Castner. hoffpinder. Pfisterer. Mischer. -Khlain Junger. -hoffgutscher -grundtschreibers Schreiber Jung	}	 9. Diße 9. Persohnn haben über ain tüsck ihr Essen beysambn.
---	---	--

Stadl Mayer, und zugleich Khäcks. schneider. Khrautpauer und Nachtwachter. zween Weingart Khnecht. Prun schöpffer. Zue schrotter Khnecht. der Hrn geistlichen Jung. Die 7. Persohnen haben gleichmessig ihr Essen mit einander.	}	Persohnen 7.
---	---	---------------------------

-Siechvatter und zween dienstbothen		3.
Arzt im spitall und sein Pündtkhnecht und ain dienst Mensch		3.
-Cantor, vier Musicantn, und ain discantist		6.
Mößner so zugleich thorwärtel beim vordern thor ind Khärnerstras	1.	
-Gschiermayr sein weib, 12 Khnecht und dienst Mensch		15.
Koch sein weib und diern		3.
Zueschrotter		1.
-thorwärtel		1.
H. spitlmaisters zway Mädln		2.
-bschließerin, Köchin und Kuchel Mensch		3.
-Mayr zu Laa		1.
-Oxenhalter		1.
zween Müllner		2.
Mayr, sein weib, zween oxenkhnecht, zway Viech Menscher, ain Sau: und ain Khiehalter		8.

-Die beeden Preumaister, sambt Ihren Leuthen Mueßen sich selbst verkhösten.

Im Lazareth.

Herr Pfarrer		1.
dessen Köchin und Jung		2.
Vatter alda und sein Weib, wie auch Siech Khnecht und Siech Dirn		4.

Arzt und sein Weib	.	.	.	.	.	.	2.
Sambler in Päckhen häußl	.	.	.	.	.	.	1.

Summa Vorbeschribner Persohnen 91.

Volgen die Armen und deren bedienden auf den Stüben.

Nicolaystuben.

Die Muetter	.	.	.	.	.	.	1.
Arme	.	.	.	.	.	.	13.

Altvätterstuben.

Der Manßvatter	.	.	.	.	.	.	1.
Diern	.	.	.	.	.	.	1.
Zwelff Arme	.	.	.	.	.	.	12.

Große Mansstuben.

Drey Siech Khnecht	.	.	.	.	.	.	3.
Auspeißer so zugleich waaßer Sieder	.	.	.	.	.	.	1.
=dass zween thorwärtel beym gättern, und zween Khrankhnwarther	.	.	.	.	.	.	4.
Arme alda	.	.	.	.	.	.	39.

Neue Mansstubn

Ain Siech Khnecht	.	.	.	.	.	.	1
Arme alda	.	.	.	.	.	.	24

Burgerinstuben

Die Muetter	.	.	.	.	.	.	1
Die Thiern	.	.	.	.	.	.	1
Arme	.	.	.	.	.	.	12

Schwarzstuben

Die Muetter	.	.	.	.	.	.	1
Die Thiern	.	.	.	.	.	.	1
Arme	.	.	.	.	.	.	59

Mariastuben

Muetter alda	.	.	.	.	.	.	1
Arme	.	.	.	.	.	.	16

Hinter neu Weiberstuben

Die Muetter	.	.	.	.	.	.	1
Arme	.	.	.	.	.	.	48

Süßlerstuben

Die Muetter	.	.	.	.	.	.	1
-------------	---	---	---	---	---	---	---

Arme alda 16

Mühlstuben

Die Muetter 1
Arme 38

Khindelpethstubn

Die Muetter und höbam. 2
diern alda 1
Arme 16

Grienrückhlstubn

Der Schuelmaister und sein Weib 2
Pueben alda 23

Kleinkhinderstubn

vier dienstpothen 4
khinder alda 49

Rädlstuben

alle Pueben so den Erbgründt 9

Summa der Armen und deren bedientn 403 Persohnen

*Sa Summarum der officir bedientn und Armen 494 Persohnen.*⁸⁹

Das Verzeichnis vom 13. Juli 1663 listet im Bürgerspital, der Mühle, dem Mayerhof und im Brauhaus an Bediensteten 84 Männer, 40 Frauen und 24 Kinder auf. Für das Lazarett werden an Bediensteten 6 Männer, 4 Frauen und 5 Kinder genannt, wobei ein Mayer in Laa mitgerechnet wird. Unter den Titel „*Volgen die Armen alda*“ ist eine Aufstellung der Armen, geordnet nach männlichen Personen, weiblichen Personen und Kindern zu finden:

	<i>M.P.</i>	<i>W.P.</i>	<i>Khind</i>
<i>Nicolai Stuben</i>		4	11
<i>Alt Vätter Stuben</i>	12		
<i>grosse Manßstuben</i>	42		
<i>neue Manßstuben</i>	22		
<i>Rädlstuben</i>			8
<i>burgerin Stuben</i>		12	
<i>Muetter oder Schwarzstuben</i>		60	
<i>hinter Weiber od Maria Stubn</i>		17	
<i>hinter Neuer Weiber stubn</i>		48	
<i>Eisler Stubn</i>		17	
<i>Mühlstubn</i>		41	
<i>grien Röckhelstubn</i>			23

⁸⁹ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

<i>khlein Khünder Stubn</i>			50
<i>Khindlpöthstubn</i> ⁹⁰		18	

Auch diese Aufstellung macht nicht deutlich, wie viele bzw. welche dieser Personen im Lazarett untergebracht waren. Ein Nachsatz besagt, laut Siechvatter „... *seindt under denn Armen, Krankh, Preßhaft und unsinige Leuth 135 Persohnen*“.⁹¹ Damit sind die wesentlichen Ursachen, die zu (unverschuldeter) Armut führen konnten:

- physische oder psychische Krankheit
- Gebrechlichkeit bei hohem Alter
- unversorgte Kinder

Ein Verzeichnis der Bewohnerinnen und Bewohner des Wiener Bürgerspitals aus dem Jahr 1664 enthält jeweils eine kurze Beschreibung, meist mit Namen, Alter, Herkunft und zum Teil dem Grund für die Betreuung im Bürgerspital, jeweils mit Angabe der Stube und aufgeteilt in die Spalten „*So verbleiben sollen*“ und „*die so abzuschaffn wehrn*“. Dieses Verzeichnis entstand „...*bey bevorstehenden türkhñ gefohr, auch in ermanglung der Undhalt...*“ als Ergebnis einer Visitation durch die Superintendenten und den Spitalmeister „... *in beysein des Spitals, und noch eines herrn Medici, dan zwayer burgerl. barbieren zween baadern, und des arzten alda...*“. In der Nicolaistube bleiben sollten unversorgte Kinder und Personen, die eine Funktion ausübten, beispielsweise „*Martha Juliana N. alt 9 Jahr, hat weder Vatter noch Muetter*“ und „*Anna Maria dechawin, H zehethandlers in Spital tochter ist Ihr Schuelmaisterin, alt 20 Jahr*“. Nicht bleiben durften dagegen Personen, die anders versorgt werden konnten, etwa „*Barbara Veitlerin, hier gebürtig, ihr Vatter ist ein tagw. ist 13 Jahr, Muetter lebt*“. In der Burgerstube lebten alte und kranke Männer, hier durften beispielsweise „*hannß haider von Eferting gewester Sambler alt 90 Jahr*“ und ein 33-jähriger Geistlicher aus Rosenheim, der „... *1661 corrimpirter weiß ins Spital khobn, aniezo aber wider besser*“ bleiben. „*Regina Mayrin, von Möttling Vättern diern alt 40. Jahr*“ musste diese Stube ebenso verlassen wie „*Hannß feichtner von Prauna auß Bayrn gebürtig alt 68 Jahr, Vatter*“ und einige andere, darunter zwei 80-jährige. In der großen Mansstube und der Rädlstube blieben drei Siechknechte, ein „*Krankhenword*“, ein Stadlschreiber, ein Ausspeiser und Wassersieder sowie ein „*Mössners Jung*“, bei denen es sich möglicherweise um

⁹⁰ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1663.

⁹¹ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

Bedienstete des Bürgerspitals handelte, ebenso wie „*Christoph geill auß Landt ob der Enß, alt 40 Jahr, hat Schmerzen in lendn ist von einer Mawer zerschlag*n“ und „*Hanß Pauman von holzkirchen alt 57 Jahr, hat di lungensucht, stirbt daran*“ oder „*Caspar Westermayr auß Bayrn alt 88 Jahr Mehrung Khnecht*“. Weggeschickt wurden dagegen Männer, bei denen kein oder ein anscheinend als zu gering betrachteter Aufenthaltsgrund vorlag wie „*Adam Pückhberger von Manßwerth geb. alt 56 Jahr, Starkh blindt, im übrig gesundt*“ und „*N. ain Stumb*“. Als Bewohner der neuen Mannsstube sind nur Männer aufgelistet, bei denen kein Aufenthaltsgrund angegeben ist. Bleiben durften neben einem 80-jährigen noch einige jüngere Männer, darunter „*Leonhardt Sedlmayr auß Schwaabeen alt 45 Jahr ain Siechkhnecht*“ und ein „*Umbkherer am Stadl bei dn treschen*“. Weggeschickt wurden Männer im Alter zwischen 17 und 69 Jahren. In der Bürgerinstube lebten betagte Bürgerinnen, so durften etwa „*Ursula Parzerin ein burgerin alt 98 Jahr*“ und als einzige, die nicht als Bürgerin bezeichnet wurde, „*Birgita Kuemayrin auß Bayrn alt 87 Jahr*“ bleiben. Weggeschickt wurden dagegen drei Frauen im Alter von 70, 79 und 89 Jahren sowie „*Ursula Stranerin auß der Steyrmark alt 27 Jahr diern*“ – keine von ihnen wird als Bürgerin bezeichnet. In der Schwarzstube lebten jüngere und ältere Frauen zusammen. Bleiben durften neben der „*Muetter*“ und der „*vorbettrin*“ beispielsweise „*Maria Lündtnerin von Grünzing deß Spitals undthanin alt 80 Jahr*“ und „*Anna Maria heupurin ain hisiges Khindt ist ganz von Sün, sindt 100 fl für Ihr Undhalt ins Spital gebn wordn*“ sowie pauschal „*In Khöttern befinden sich zwölf ganz corrupirte Persohnen*“. Weggeschickt wurden beispielsweise „*Appolonia Pachmayrin von Ingstatt alt 80 Jahr*“ und „*hellena Steydlin auß Crain alt 48 Jahr*“. In der hinteren Weiberstube oder Mariastube durften beispielsweise „*Catharina Zieglerin von Spiz ein burgerl. Mellmesserin alt 60 Jahr*“ oder „*Susanna Spießin auß Bayrn alt 90 Jahr*“ bleiben, während andere, wie „*Anna Edterin von Steyr alt 89 Jahr*“ weggeschickt wurden. In der Hinter Neue Weiber Stube durften beispielsweise „*Apollonia N. ainfaltig*“ und „*Margarethe Pethsteigin auß der Steurmarckht, alt 80 Jahr*“ sowie „*Maria Weißenstainerin von ClosterNeuburg, alt 12 Jahr, ihr Vatter ist alhier ein burgerlicher Koch geweßen*“ bleiben, während vor allem junge Frauen wie „*Elisabeth N. ein Stumbes Mensch*“ und „*Eva N. Anträpisch*“ weggeschickt wurden. Von den Bewohnerinnen der Eißler Stube durften nur zwei bleiben: „*Rosina Pezenfelderin alhier zu Wienn gebürtig alt 80 Jahr. Maia feichtnerin eine Stumb und Anträpisch*“. Alle anderen, einschließlich der 60-jährigen „*Muetter*“ wurden

weggeschickt. Das Mühlstüberl mussten beispielsweise *„Anna haßlrainerin auß Bayrn, alt 50 Jahr Muetter“* und die 21-jährige Barbara Khnappin, die *„... ein starkhn schadn an fueß“* hatte, verlassen. Andere, wie *„Rosina dauitin auß Schlesien alt 80 Jahr“* und *„Magdalena Wolffin auß der Steyrmарckht, alt 20 Jahr“* durften bleiben. Zu den Bewohnerinnen der Kindbettstube wurde vermerkt: *„Khändlbetherin zehn waün die ihr Zeit volstreckht müessn Sie ohne dass widerumb hinwekh.“* Dazu wurden in der Rubrik der Personen, die bleiben durften, fünf Schwangere, dazu eine 47-jährige Mutter, eine 36-jährige Dirn und eine 40-jährige Hebamme aufgelistet. In der Grien Röckhl Stubn durften alle bleiben: der 55-jährige Schulmeister mit seiner Frau, einer 24-jährigen Magd und 23 Buben im Alter von 8 bis 14 Jahren, darunter *„hanß Michäel Planckh alhier gebürtig alt 10 Jahr“* und *„Andreas Newpau alhier gebürtig alt 14 Jahr. ist Muehesellig“*. Letzterer war der einzige Knabe, bei dem ein Hinweis auf ein Gebrechen vorliegt. In der Klein Kind Stube durften ebenfalls alle bleiben: Die Stubenmutter und ihre drei Helferinnen sowie drei Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren, die namentlich genannt werden und *„der Übrig Khünd seint 45 so alle khlain und wed Vatter noch Muetter habn“*. Zusammen wurden 393 Personen registriert und davon 172 *„abgeschriebn“*. Von den verbleibenden 221 Personen waren 72 Kinder und 15 Frauen im Kindbett, letztere sollten das Bürgerspital zu gegebener Zeit wieder verlassen.⁹²

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entscheidungskriterien für Entlassung oder Verbleib im Wiener Bürgerspital aus den vorhandenen Unterlagen nicht immer klar ersichtlich sind. Trotzdem fällt auf, dass Bürgerinnen meist ebenso wie elternlose kleine Kinder, Sterbende und „unsinnige“ in ihren Stuben bleiben durften. Interessant für den Umgang mit diesen Personengruppen erscheint auch, dass die kleinen Kinder in der Klein Kind Stube ebenso ohne Namensnennung bleiben wie die ganz „corumpirten“ Personen im Kotter und einige stumme Menschen, bei denen nur der Vorname genannt wird.

Immer wieder wird der Begriff „Arme“ als Sammelbezeichnung für alle im Bürgerspital oder den Filialanstalten betreuten Personen gebraucht. Daraus kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass alle so bezeichneten Menschen völlig besitzlos waren.

Vielmehr sollte der Nachlass von im Bürgerspital verstorbenen Personen laut Dienstinstruktion des dortigen Obervaters dem Spital zugute kommen.⁹³ In St. Marx mussten vermögende Personen, die sich dort behandeln ließen, *„... dem armen haus*

⁹² WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

⁹³ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1768.

Ihrem vermögen nach etwas raichen ...“, zusätzlich waren Geld, Gold und Silber von Verstorbenen der Instruktion des Hauspflegers zufolge an den Spittelmeister auszuhändigen, während die Kleider bei Infektionsgefahr verbrannt, sonst gewaschen und weiter verwendet wurden.⁹⁴

Der Siechvater musste zusammen mit dem Pfarrer dafür sorgen, dass die Armen ihren religiösen Verpflichtungen nachkamen. Laut Dienstinstruktion *„... soll Er auf die Stüben guete achtung halten, damit die selben sambt denen Gättern in Sommer umb acht uhr (ausser der arbeit) und in Winter umb finf uhr zu Petleuth gespert werden, ds sich nit arme auf der gassen finden lassen, und die Armen ihren Roßencranz und gebetd vleißig verrichten thuen,...“*, darüber hinaus sollte er *„... so balden ein Persohn, es seye man oder weib, in ds Spitall gebracht wirdt, solches dem herrn Pfahrer andeüten, damit selbige mit dem Heyl. Sacrament versehen werden khan, und zumfahl Sy uncatholisch sein mehte, durch den herrn Pfahrer undwisen werden solle;“*.⁹⁵

3.2 Bettler – Reglementierung und Kriminalisierung

In der frühen Neuzeit verstärkte das Bevölkerungswachstum den Zuzug in die Städte, was die Verarmungseffekte in Zeiten knapper Ressourcen durch Kriege, Naturkatastrophen, Seuchen oder Brände noch verstärkte. Dadurch stieg die Zahl der Bettler vor allem in den Städten, worauf die mit der großen Zahl der Armen überforderten Obrigkeiten mit Restriktionen sowie mit zunehmender Marginalisierung und Kriminalisierung der Betroffenen, die ihren Ausdruck in immer strengeren Bettlerordnungen fand, reagierten.⁹⁶

Neben der Bettelei in den Strassen und an Haustüren wurde vielfach bei und in Kirchen sowie bei Prozessionen gebettelt, dabei wurden vorhandene Gebrechen oft demonstrativ gezeigt, um auf sich aufmerksam zu machen. Die Betroffenen wurden zunehmend für ihre Situation verantwortlich gemacht, als Müßiggänger diffamiert und schließlich kriminalisiert. Die Praxis, einheimische Arme, also Hausarme oder

⁹⁴ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1706.

⁹⁵ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

⁹⁶ Vgl. Helmut Bräuer, Zur Sozialstruktur der Stadtbewohner im „Alten Reich“. In: Verein für Geschichte und Sozialkunde (Hg.), Beiträge zur historischen Sozialkunde, 29. Jg./Nr. 2 April-Juni 1999, S. 47.

Stadtarme, bei der Almosenvergabe zu bevorzugen, zwang auswärtige Bettler zu einem hohen Maß an Mobilität und Flexibilität.⁹⁷

Wesentliche Ziele der Bettelordnungen waren:

- Schutz der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Bevölkerung vor Belästigung durch Bettler
- Sicherung einer ausreichenden Einkommens für die zur Stadt gehörigen Bettler
- Schutz vor Seuchen
- Schutz ungeborener Kinder vor Schäden durch „verschauen“
- Festmachen von „Sündenböcken“ für belastende Situationen wie Seuchen

Zur Reglementierung und Eindämmung des Bettels wurde eine Reihe von immer rigideren Bettelordnungen bis hin zum vollständigen Bettelverbot erlassen, so berichtet Reinhard Pohanka: *„1443 wurde in Wien eine erste Bettlerordnung erlassen, die den Bettlern vorschrieb, ein gelbes Tuch um den Hals zu tragen, um sie von den stadtfremden fahrenden Bettlern, die nicht zur Stadt gehörig waren, ... zu unterscheiden. Betteln wurde zum Beruf erklärt, der nur wenigen Voraussetzungen unterlag, dazu gehörte, daß man die christlichen Gebete kannte und einmal im Jahr, zumeist war dies zu Ostern, nachweisen konnte, kommuniziert zu haben.“*⁹⁸ Ernst Tomek berichtet von einem ersten Bettelverbot in Niederösterreich 1524: *„Binnen sechs Tagen sollten gesunde Leute, die trotzdem nicht arbeiten wollten, obwohl wegen der Türkenkriege Arbeit genug war, das Land verlassen, widrigenfalls ihnen mit Kerkerstrafe gedroht wurde.“*⁹⁹

Bettler, die ihre Gebrechen „... den Leuten vorzuzeigen pflegen“ sollten „zur Verhüttung der dadurch zu besorgenden Mißgeburten, öffentlich zu betteln nicht gelitten, sondern in den Spitälern aufgehalten werden...“.¹⁰⁰

Der Rat von Wien beanspruchte das Armenwesen bzw. die Aufsicht darüber für sich. Karl Weiß berichtete dazu: *„Bereits die Polizeiordnung von K. Ferdinand I. v. J. 1552 verbietet Jedermann das Betteln, der nicht mit Alter und Leibesgebrechen behaftet*

⁹⁷ Vgl. Helmut Bräuer, Zur Sozialstruktur der Stadtbewohner im „Alten Reich“ In: Verein für Geschichte und Sozialkunde (Hg.), Beiträge zur historischen Sozialkunde, 29. Jg./Nr. 2 April-Juni 1999, S. 47.

⁹⁸ Reinhard Pohanka, Die Unbehausten. Arme, Randschichten und Fahrende Leute in und um die mittelalterliche Stadt. In: Gerhard Fischer (Hg.), Die Stadt und die Wildnis. Wien 1000-1500, Wien, 1992, S. 112.

⁹⁹ Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band 5, Wien 1897, S. 169.

¹⁰⁰ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der k.k. Medizinalgesetze, S. 196.

ist. Kinder von Bettlern sind in Handwerkersdienste zu geben. Den einzelnen Städten und Gemeinden wird die Pflicht auferlegt, ihre Armen selbst zu erhalten und zu ernähren. Wenn fremde gesunde Bettler an einem Orte angetroffen werden, so sind sie strenge zu bestrafen. Befinden sich in einzelnen Städten, Märkten und Flecken so viele Arme, daß sie nicht können ernährt werden, so ist es den Gemeinden gestattet, den Armen briefliche Scheine und Urkunden zum Betteln in andere Städte und Märkte auszustellen.“¹⁰¹

Nach Karl Weiss ordnete die Regierung 1563 an, genaue Verzeichnisse aller Einwohner, ihrer Familien- und Einkommensverhältnisse anzulegen. *„Würdige fremde Arme erhielten Bettelzeichen, kleine aus Blei oder Kupfer geformte Medaillen, welche jeder Bettler an seinem Rocke tragen musste, der die Bewilligung hatte, Almosen zu sammeln.“¹⁰²*

1575 wurde per Hofdekret angeordnet, von nun an die „Hofsuppe“ vor der Burg nur noch jenen Armen zu geben, die mit dem Wiener Bettlerzeichen versehen waren.¹⁰³

Damit wurde ein weiterer deutlicher Schritt zur Schlechterstellung ortsfremder Bettler gesetzt.

1611 hatte sich die Situation wieder so verschärft, dass eine Visitation durchgeführt wurde, dabei *„... hat sich gezeigt, daß in allen Gassen der Stadt herrenloses Gesindel, meist aus kräftigen arbeitsfähigen Männern und Weibern bestehend, sich auf das Betteln verlegt, auch Buben und Kinder zum Betteln abgerichtet, ganz unverschämt in den Gassen nachlaufen, daß ferner auf den Strassen und in den Kirchen, wie bei der jüngst abgehaltenen Prozession Personen, welche das Hinfallende haben, anzutreffen sind, so daß jüngst ansehnliche schwangere und andere Frauen nicht ohne Gefahr ihrer Leibesfrucht erschrecken und daß endlich auch Leute herumlaufen, die ihrer Sinne beraubt sind oder sich so verstellen, daß Gefahr für Kinder vorhanden ist ...“¹⁰⁴* Um diesem Zustand ein Ende zu machen gab die Regierung den Auftrag, die starken Bettler zur Straßensäuberung und anderen Arbeiten anzuhalten, pflichtvergessene Bettelrichter zu bestrafen, keinen Bettler ohne Zeichen in der Stadt zu gedulden, die mit Irrsinn, Epilepsie und anderen

¹⁰¹ Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 25f.

¹⁰² Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 26.

¹⁰³ Vgl. Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. XXXII.

¹⁰⁴ Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, Anhang XXXII f.

abscheulichen Leibesgebrechen Behafteten in das Bürgerspital aufzunehmen und mit der Austeilung der Bettlerzeichen etwas vorsichtiger umzugehen.¹⁰⁵

1624 war die Zahl der Bettler in der Stadt wieder so stark angewachsen, dass eine Aktion zu ihrer Vertreibung durchgeführt wurde. Nach Weiß wurden dazu alle Bettler der Stadt im Brauhaus des Bürgerspitals vor dem Kärntnertor, versammelt und genau untersucht. Die für würdig erachteten wurden mit Bettlerzeichen versehen und die übrigen weggeschickt, wobei ihnen angedroht wurde, sie würden in Eisen geschlagen und zum Festungsbau eingesetzt, wenn sie zurückkämen.¹⁰⁶ Daraufhin wurde 1625 die „Bruderschaft von der heiligen Armut zur besseren Unterstützung der Armen“ gegründet. Ihre Mitglieder kontrollierten zusammen mit den Superintendenten der Stadt das Armenwesen, sie waren am Abschluss der Bürgerspitals-Jahresabrechnung beteiligt und konnten Arme zur Aufnahme empfehlen.

1663 wurden Bettler versammelt und untersucht, bei dieser Gelegenheit entstand das Verzeichnis *„Der Petler so den 12. September 1663 vor dem Khärrnerthor beschreiben, und mit raichung eines Allmosen von der Stadt Wienn geschafft worden.“* Aus dieser Beschreibung geht hervor, dass einige Bettler ein sehr hohes Alter erreichten. Von 112 männlichen Bettlern hatten etwa 20 zumindest das siebzigste Lebensjahr erreicht. Eine genaue Zahl kann nicht angegeben werden, weil in mehreren Fällen eine Altersangabe fehlt.

Georg Raphael Perger, auß den Neun Lempach, alt 97 Jahr, gräb haar und bardt Mitterer Statur, hat ain Weib, gehet auch Petlen.

Georg Enstaller, von München gebürtig, alt 71 Jahr, lang von Persohn, lohunz gräb haar und Langen bardt, hat ain Weib ist krankh, ein Stroschnaid, ist 19 Jahr alhier.

Stephan Ficher, alt 90 Jahr, von Gumpendorf gebürtig, khurz gräb haar und gräben bardt, khurz von Persohn, hat ain Weib ist Khrankh.

Jacob Smidt, von Passau gebürtig, alt 90 Jahr, gehet ganz haukhet an ain stöchen, khurz gräb Haar und lang gräben baardtseines handtwerkhs ein Schmidt.

¹⁰⁵ Vgl. Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, Anhang XXXIII.

¹⁰⁶ Vgl. Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 27.

Adam Ekher, in (unleserlich) gebürtig, als 70 Jahr, miteter statur gräb haar und bardt, hägers gesicht, ain hawer, hat ain weib petlet auch und ain tochter mit 3. khlain Khinder.

Matth. Pezt, von Passau gebürtig, alt 70 Jahr, lang von Persohn, ein gewester Soldat gräb haar und bardt, häger gesicht hat ain Weib wäscht;

Hanns Artpawer, von Ennß geb, alt 70 Jahr, ein gewester bürgerl. hawinger, lang von Persohn gräb haar und berdt.

Wolf Hubmer, von langenkberg gebürtig, alt 85 Jahr, Miterer Statur schwarz haar und gräbern bardt, ein hawer ain abbrändler.

Christoph Grundtner, von Azgerstorf gebürtig, alt 99 Jahr, ein hawer gräb haar und bardt, gehet Pukhlet, an ein stökhen, hat weder Weib noch Khündt.

Michael Peßmiller, von Niernberg, alt 78 Jaht, hat ein khleines Mädl, schwarz von haar und gräb von bardt.

Adam Schwämbel, von Graz auß Stegermarkht alt 70 Jahr, so khrump am Linkhen fueß, weiß und Praun vermischten haar und bardt.

Hanns Rothal, von Wolstorf auß Bayrn alt 74 Jahr, hat ain Weib und 2 Khünder, haben zu Weingardten gearbeith, am linkhen Aug blindt gräb haar und bardt.

Stephan Anner, von ober Laa gebürtig, alt 104 Jahr, hat Weib und Khündt aber nit hier, beeden füeßen krummp, gräb haar und bardt, hat zwo Khruckhen.

Martin Perger, von lanz huet auß Bayrn, 74 Jahr, mit 7. Khünder Zween leibs brüch, schwarz und gräb vermischte haar und bardt.

hinrich grabler, von holza auß Bayrn, alt 70 Jahr, hat ein Weib und 4. Khünd, seint hewerleuth Khurz v. Persohn, Praune haar und rotten bardt.

Georg Khneißl, von Gumpolts kirchen, alt 80. Jahr, hat ain Weib, hat ain leibschaden, lang v. Persohn, gräb von haar und bardt.

Melchior Aperi, von schwäbische grinndt, alt 100 Jahr, Mitterer Statur, gräb haar und bardt.

hannß Krauß, von Tropau auß Schleßien, alt 79. Jahr, Mitterer Statur, gräb haar und bardt.

hannß göbel, von Wolckherstorf gebürtig, alt 74 Jahr, Kurzer Statur, in haar und bardt gräblicht, ist blindt an linckhen Aug, gehet an ein Steckhen, hat ein Weib, hat auch Petlet.

Georg Seyßer, auß der Pfalz gebürtig, alt 84 Jahr, Mitterer Statur, gräb in haar und bardt, hat ein Weib und ein Khündt.¹⁰⁷

Viele dieser Männer stammten nicht aus Wien oder der näheren Umgebung, was auf ein hohes Maß an Mobilität hinweist. In den meisten Fällen fehlt ein Hinweis auf ein Gebrechen, was wahrscheinlich macht, dass hier hohes Alter als Ursache für Erwerbsunfähigkeit und Armut anzusehen ist.

Dieselbe Aufstellung enthält auch 20 junge Männer bis zum 30. Lebensjahr, die bettelten. Bei ihnen ist in der Regel ein Gebrechen, das sie daran hinderte, einem anderen Broterwerb nachzugehen, angeführt:

Lorenz Dennegl, von Stödten über der Thonau, alt 26 Jahr, gehet an Zwo Khrukhen lang braune haar, hat ain Weib Petlet auch.

Hanns Grill, von Glockhniz, alt 28 Jahr, Praune haar wenig bardt hat böße Augen, hat ain Weib Petlet auch.

Maddhhias Wenhardt, von Prinzerstorf gebürtig, alt 22 Jahr, lang Praun haar ist der rechter fuß Khrump. Gehet an einer Khrukhen, ledig.

Adam Figl, ain Junger bueb, alt 18 Jahr, hat den Erbgrindt.

Georg Gachbruner, alt 19 Jahr, von Paden geb. hat den Erbgründt.

Johann Holzinger, von Pügendorf gebürtig, alt 19 Jahr, ist an linkhen fuß Khrump, gehet an einer Khrukhen.

Stephan Mölzer, von Töbling, geb. alt 25 Jahr, hat ein eingebundn Khopf, hat ds hinfallet.

Georg Walter, ain khlainer bueb ist aus linz.

Gregor Pottenhauser, auß Crain von Lembach alt 28 Jahr, ledigen standtes, am rechten fuß Khrump lange schwarze haar.

Andree Dich, von Radeker Purg auß Steyermarkht, hat ein weib ist ein woll peiwrin schwarz von wenig bardt alt 28 Jahr.

Marthin Strasser, von Zell im Zillerthal, alt 20 Jahr, hat den linkhen Armb nit von Mutterleib gelbe haar, und ohne bardt.

Sebastian fackhler, von hier gebürtig, alt 22. Jahr, am rechten fueß Khrump, khurz von Persohn, Praune haar ohne bardt.

hanns feichts, von hier, alt 13. Jahr, am rechten fueß Krump, Praune haar.

¹⁰⁷ WStLA , Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

Georg Jochbauer, von Mäthausen auß ober Österreich 24. Jahr, beede ver freete füeß, khurze Braune haar Miterer Statur, ohne bardt.

Marthin Aichberger, von St. Martin, in ober österreich, alt 26. Jahr, gehet auf den Khnien, Braune haar und bardt.

Paull grätschmayr, von hier, alt 18. Jahr, Khurz von Persohn, weiße haar, am rechten fueß Khrump.

Hannß Kaar, von fräding in Mähren, alt 23. Jahr, am linkhen fueß Khrump, mit 2. Kruckhen Praune haar ohne bardt.

Georg Mayrl, von Pallstorf, alt 30. Jahr, mit Weib und 4. Khündern, ganz blindt, schwarze haar und wenig bardt.

Georg Lorenz, zu (unleserlich) gebürtig, alt 30 Jahr, Mitterer Statur, hat ein Rotten bardt, hat Krumpe füeß gehet auf einer Krückhen.

Simon Prunpauer, von St. Pölten gebürtig, alt 20. Jahr, Miterer Statur, hat Rottlichte haar, ist an linckhen fueß Krump, gehet an zwo Khruckhen.¹⁰⁸

Lediglich bei einem kleinen Buben, anscheinend einem Kind, ist in der Beschreibung kein Gebrechen vermerkt, das die Erwerbsunfähigkeit erklärt.

In der „mittleren“ Altersgruppe zwischen 31 und 69 Jahren gab es ebenfalls Bettler. Hier ist bei den jüngeren meist ein Hinweis auf ein Gebrechen zu finden, bei den älteren zum Teil auch nicht. Zum Teil scheint das Familieneinkommen nicht gereicht zu haben, so wurde zusätzlich zur Lohnarbeit gebettelt. Viele hatten Familie, bei einigen bettelte auch die Frau. In mehreren Fällen fehlt die Alterangabe:

hanns fleser, von Egen bey Ulmb gebürtig, alt 59. Jahr, khurz von Persohn, lang schwarz haar und bardt, Pudehlet, hat ain Weib, hat dän delt.

Georg hofpauer, von Khagran gebürtig, alt 64 Jahr, gräb haar und bardt, lang von Personhn ain widdiber, tagwercher.

Hainrich Weigl, ain Ainfldt Jung gehet mit einn Pilgrambs Stab Praun haar und bardt.

Joseph Wägenegger, von Mariazell gebürtig, alt 42 Jahr, ist von Juget auf am Linkhen fuß Khrump, gehet an zwo Khruckhen, braun haar und bardt, hat ain Weib Petlet und zway Khünder.

Andree Gall, von Khttweig gebirtig, alt 56 Jahr, khurz von Persohn, schwarz haar und bardt, ein hawer häger gesicht, hat den Erbgrinidt.

¹⁰⁸ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

Hanns Lackhinger, von Mülkh gebürtig, alt 60 Jahr, ist ein tagwerker, ist am rechten fuß Khrump gehet an zween Steekhen, groß von Persohn, gräb haar und bardt.

Clement Sagrockh, von Eberstorf in Khärndten, gebürtig alt 50 Jahr, ein hawer, schwarz haar und bardt lang von Persohn hat zway Khaine Khünder, sein Weib ist im Khündlpethen gestorbn.

Christoph Pechrainer, alt 54 Jahr, von Salzburg gebürtig, ein holzhakher Lang von Persohn braun haar und bardt, gehet an ein stökhen, hat ain Tochter dient.

hanns (unleserlich) , von örting auß bayrb alt 60 Jahr, hat ein weib, ist ein wöscherin, khurze Praune haar, hat ein Pladten

Jacob Schegiz, von Märterstorf gebürtig, ist an rechten Aug blindt

Matthiaß Manreid, von lempach ein Pawer ain abbrändler lang von Persohn gräb haar und bardt, hat ain Weib und drey Khünder

Hanns Widmann, auß Schaaben von Riedlingen, ain Pinder ledig, groß von Persohn Praun haar und bardt

Josef Wunegrueber, von Neustättlober ybs, alt 47 Jahr, Weib führt ein Petelman in Carn, Rodten bardt, und schwarze haar

Georg Hockh, von dulbing, alt 45. Jahr, Khrump an hendt und füeßen, führt im ein khleines biebel auf den Karen

Thoma Ottmüllner, zu Sallingstatt gebürtig alt 36. Jahr, Miterer Statur, schwarz in haar und bardt, ist Khrump an linckhen fueß, gehet auf Khruckhl, hat ein Weib gehet auch betlen.

Wolf fülttniger, von Zwetl gebürtig, alt 60. Jahr, Mitterer Statur, gräblat in bardt, hat ein Weib und Khündt, gehet auch Petlen¹⁰⁹

Wurden Bettler nicht als würdig erachtet, suchte man sich ihrer zu entledigen.

Seltener scheint es vorgekommen zu sein, dass Bettler von sich aus weg wollten.

Georg Fetel, ist wekhgeschafft worden.

Wolf Weinschenkh, von Kirchstetten gebürtig, alt 46 Jahr, ein hawer braun haar und bardt, Miterer Statur, hat ain Weib Petlet, und Zway Khindt ist abgeschafft ohne Geldt.

Wolf Caspar Weißnizer, von hof auß den faidtlandt geb. alt 43 Jahr, ein Schneider, lang von Persohn, ist ohne Geld abgeschafft.

¹⁰⁹ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

Matt. Tozenböckh, in der Maur, ist abgeschafft ohne geldt.

Simon Weiß hawer, wohnt in der Währinger gaßen, ist ohne geldt abgeschafft.

Hans Jacob dietrichstein ain Leutenant, gehet an einer Khruckhen wil hinweckh.

Hanns Zimerman, gebürtig am Neupau, alt 40 Jahr, ledigen standtes ein pinder, lang von Persohn, Praun haar und gräblicht bardt, will hinwöckh¹¹⁰

Das Wiener Bürgerspital verfügte über einen Kotter, der auch zur Kontrolle und Disziplinierung der Bettler eingesetzt wurde. Eine Auflistung vom 10. April 1665 berichtet:

*Seindt Nachfolgente betler, so Petlens Halber im Spitalß Khotter geführt, Examiniert, und widerumben entlassen worden;
Ritlo Dominicus, auß Lothringen gebürtig alt 50 Jahr, ain Khoch, hat ain Weib ist nicht Hier, Helt sich in Stahrnbergischen Hauß auf der Wüden. Zum Erstenmahl*

Khaßlin Catharina, Wüttib alt 50 Jahr ist alhier gebürtig, helt sich in Crammer gässl bej Ihren Sohn, so ain Schnaider auf, Zum Ersten mahl

Brunerin Catharina von dierßhoffen auß Bayrn alt 56 Jahr hat ain Man so auch Miselsichtig, wohnen am Neupau. Zum Ersten mahl

Kockhin Margarethaalt 45 Jahr Auß der Steuermarckht gebirtig, Wüttib 2 khlain khind, wohnt auf der Wüdn Zum khärnethor Zum Ersten mahl

Staindlin Elisabeth, Wüttib alt 60 Jahr, halt sich zu hietelsdorff auf Zum Erstenmahl

Heißlin Catharina, Alt 55 Jahr, von Ischel gebürtig, Wittib, hat 5 khinder in dienstn, halt sich am Neuenmarkht bej amen Schneider auf Zum Ersten Mahl

Kholmanin Eva, Wüttib, Alt 80 Jahr, hat ain Stattzaichen gehabt, wohnt zu Margarethen zum Ersten mahl

Walterin Barbara Wüttib, alt 36 Jahr, hat 3 Khind wohnt in der Rossau, hat vorher ain Stattzaichen gehabt, Zum Erstenmahl

Pruckherin Magdalena, Wüttib alt 40 Jahr auß Ungarn gebiertig, halt sich auf der Laimbgrueben auf bey ainen trabandten, ds Erste mahl

Säzenbergerin Catharina alt 30 Jahr, ledigs standts helt sich bey ihren Vattern in der Rossau aus Zum Ersten mahl

¹¹⁰ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

Leittnerin Anna, alt 40 Jahr, Wüttib wohnt hindtern Weißgärbern, dz Erste manl

Seilpökhin Regina Alt 40 Jahr, hat ain Mmn Arbeit in der Schanz, hat 2 khinder wohnt auf der Wündtmühl, dz Erste mahl

Lägerin Susanna, Von dornbach, alt 60 Jahr hat ain man, wohnt zu dornbach dz Erstemahl

Zinglin Eva alt 11 Jahr, ihr Vatter und Muetter sein in Krieg gezogen, helt sich bey Ihren Ädl bey St. Margarethn auf. ds Erste mahl;¹¹¹

Am folgenden Tag wurden laut Liste lauter Männer aufgegriffen:

Marreitter Mathias, alt 70 Jaahr, von Neuen Lempach gebiertig hat ain Weib und drey khaine Khünder helt sich zu Penzing auf, Zum Erstenmahl;

Perger Jacob Alt 50 Jahr Von Neuen Lempach gebiertig hat ain Weib und Zway khünder helt sich zu Lainz auf zum Ersten mahl

Eschlbacher Mathias, alt 50 Jahr, von lauffen gebiertig hat ain Weib, und ain Khindt helt sich zu Lainz auf zum Erstenmahl

Bäder Wolff alt 14 Jahr von driendt, will Über die Prückhen und will umb ein herrn sehen

Glowisco Eliaß alt 12 Jahr auß Nederlandt, ist ¾ Jahr alhier, will auch Über die Prückhn

Schiel hannß, Von Khölhaimb in Bayrn, alt 14 Jahr will auch Über die Prückhn, und haben alle drey angelobt nicht mehr zu khombn;¹¹²

Welche Belastung es für die Betroffenen bedeutete, ohne Stadtzeichen und damit ohne Berechtigung zu betteln, welche Voraussetzungen man brauchte, um Anspruch auf das Zeichen zu haben, wohin man sich zu wenden hatte und wie selbstverständlich die Gegenleistung in Form von Gebeten war, zeigt ein Ansuchen von 1667:

Wohl Edl. Hoch weisser Statt Rats.

Gnedigiste hoch gebiedtente herren herren Euer genadten mit disem Memorial. aller demüetigist zue behlligen wie das ich armer man welcher mit Einen leibs schadten behaft und auch einen gebrochenen armb. wie auch iezundt auff ein Jahr lang kranckh und mit müheseelligkeiten belaten und die zeit meines lebens keiner arbeit nicht mer vorstehen kann mich alhier: In die 29 Jahr lang: fromb und erlich auffgehalten: vor Einen Jahr aber mir das statt Zeichen gndigist bewilligett und gegeben worden Jezundt aber vor acht tegen das statt zeichen widterumben genomn wordn. das ich nun aber

¹¹¹ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1665.

¹¹² WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1665.

*gebrechlicher müheseelliger armer man in meinen hohen altermeines
herzens laits kein ente zu findten weis: wie ich mich sambt weib und kindter
Neben andtern fromben Christen erhalten mueß..*

*Alßgelangt an Euer genadten mein umb gottes willen aller demüetigist mit auß
gespandten armben zu bitten sich geruhen lber mich gndigist zu er barmben
und mich auß großer gnadt und barmherzigkeit mit den statt zeichen
widterumb zu begnadten: den gndigisten schuz vor dem „Rumbormaister und
Pedl richtern zu ent halten welches gott an meiner statt hir reichlich und dort
Ewig belohnen werdet: ich es auch mit meinen gethreun gebet verschudn
werde: mich aller demüetigist bevehlt.*

*Euer genaden
gehorsambister
hanß Einsitl armen müheseelligen*

*der Suppl. hat sich dises begehrs halber in den alhiesigen bürgerspital
anzumeldn
5. May 1667.*

*mit gnaden zuvernemen*¹¹³

In den Pestjahren 1679 und 1692 wurden Bettler verdächtigt, die Seuche zu verbreiten. 1683 wurde die Gesamtzahl der Bettler auf 2000 geschätzt. Es kam zu einer Generalvisitation durch die Regierung. Personen, die sich für „*grump und schadhaft*“ ausgaben ohne es zu sein wurden zur Arbeit gewiesen. Die so genannten Hausarmen und die in der Bürgerlade eingeschriebenen Bettler wurden in drei Klassen eingeteilt, die der ersten Klasse bekamen monatlich 2 fl., die der 2. Klasse monatlich 1 fl. 30 kr., die der dritten nur 1 fl. Durchreisende Pilger durften für höchstens drei Tage im Bürgerspital aufgenommen und verpflegt werden.¹¹⁴ Ein weiteres Bettelverbot wurde 1700 erlassen. 1703 forderte eine bischöfliche Kurrende „... *man solle das viele Bettelvolk in den Kirchen nicht mehr dulden, sondern in Güte hinausführen.*“¹¹⁵ Weitere Bettelverbote folgten 1714 und 1718. 1754 wurde die Bettlerschub- und Verpflegsordnung erlassen. Damit wurden die Armen einheitlich für alle Erbländer in drei Kategorien aufgeteilt:

1. Personen, die in einem anderen Erbland ansässig waren, das Bürgerrecht hatten oder ein Gewerbe oder eine Profession betrieben; hier bestimmte das Patent, daß Personen, die in ihrem Aufenthaltsort einen Hausbesitz gehabt oder als Bürger ein Gewerbe betrieben hatten, schon vor Ablauf von zehn

¹¹³ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1667.

¹¹⁴ Vgl. Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band V, Wien 1897, S. 324.

¹¹⁵ Vgl. Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band V, Wien 1897, S. 325.

Jahren im Armutsfall von der Gemeinde des Aufenthaltsortes zu versorgen waren. Gewerbetreibende ohne Hausbesitz oder Bürgerrecht hatten erst nach zehn Jahren Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.

2. Personen, die bei einer Gemeinde oder einer Person an einem anderen Ort durch 10 Jahre ununterbrochen in Dienst standen waren von der Gemeinde, die im Dienst der Herrschaft stehenden waren von der Herrschaft selbst zu versorgen, die Gemeinde musste in diesem Fall keine Leistungen erbringen.
3. Für Personen, die 10 oder mehr Jahre außerhalb ihres Geburtsortes aber an verschiedenen Orten waren, hatte die Geburtsobrigkeit zu sorgen.¹¹⁶

Wie wenig all diese Regelungen zur Lösung beitrugen, zeigt ein Hofdekret vom 8. März 1766: *„Die Vagabunden und unbekannte alte, und mit Leibsgebrechen behaftete Leute sollen vom Heurathen abgehalten und nicht zusammen gegeben werden.“*¹¹⁷

Im Zuge der verschärften Maßnahmen gegen „unwürdige“ Arme wurde das Zuchthaus in der Leopoldstadt im Bereich der Leopoldsgasse, Krummbaumgasse, Haidgasse und Im Wird (Anm. heute Karmelitermarkt) gegründet. Dazu wurden in den Jahren 1671 bis 1673 im Auftrag Leopolds I. drei Häuser der 1670 aufgehobenen Judenstadt zusammengelegt. Als Arbeits- und Zuchthaus sollte es der „Verbesserung der Sitten und Verminderung des Bettels“ dienen.¹¹⁸ Hier wurden „... *arbeitsscheue Bettler und Dienstbothen, ausgelassene Handwerksburschen leichtfertige Weiber und Kupplerinnen nebst anderen Gesindel untergebracht...*“¹¹⁹ Nach Czeike diente das Haus 1713 vorübergehend als Pestlazarett, danach wieder als Zuchthaus und zuletzt als Spital, bevor es 1888 demoliert wurde.

Zur Regelung der Finanzierung der städtischen Armenversorgung war die *cassa pauperum* oder Armenkassa 1638 eingeführt worden. Mit dem Patent vom 17. Jänner 1724 regelte Kaiser Karl VI. die Armenversorgung von Wien neu: Die Verwaltung der *cassa pauperum* wurde einer Hofkommission bestehend aus dem Statthalter für Niederösterreich, dem Erzbischof und dem Landmarschall anvertraut,

¹¹⁶ Vgl. Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 32.

¹¹⁷ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der k.k. Medizinalgesetze, Wien 1697, S. 198.

¹¹⁸ Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon, Band 5, Wien 1997, S. 713.

¹¹⁹ Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 28.

aus ihr wurde die Versorgung der Armen im Münzwardeinhaus bestritten, dazu leistete sie Beträge an das Armenhaus in der Alservorstadt und das Zucht- und Arbeitshaus in der Leopoldstadt.¹²⁰

1746 ordnete Maria Theresia an, Personen, die ohne sicheres Einkommen und Erlaubnis der weltlichen Behörden heiraten, zu bestrafen. Taugliche Männer sollten zum Militär eingezogen werden, untaugliche waren „abzuschaffen“. Die Frauen sollten gezüchtigt und entfernt werden.¹²¹ 1756 bestand eine Vereinbarung zwischen der Vorstadt Mariahilf und der Armenkasse, „... womit gegen von der Gemeinde und Grund Obrigkeit zusammen alljährlich, und zwar in Monathl. gratis abreichenden 500K alle Armen, welche dieser Gemeinde ansonsten zu versorgen obligete von der cahsa pauperum unterhalten, und verpfleget werden sollen ...“.¹²²

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Bürgerspital zunächst zur Versorgung der Armen im Sinne der christlichen Caritas diente, wobei die Armen ihre Gegenleistung in Form von Gebeten für die Almosengeber zu leisten hatten.

Faktoren wie Alter, Krankheit, Gebrechlichkeit oder früher Verlust der Eltern waren Ursachen, die zur Armut führen konnten. Mit zunehmender Zahl der Armen wurde es immer schwieriger, sie alle zu versorgen. Die städtischen Obrigkeiten reagierten darauf mit disziplinierenden Maßnahmen, dazu gehörten: Unterscheidung zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen, Abschiebung und Kriminalisierung der „unwürdigen“, Zwangsmaßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsprozess und die Verschiebung der Verantwortung auf die Geburtsobrigkeiten.

Mit der steigenden Zahl der zu versorgenden Menschen wurden Ressourcen ausgelagert: Arme wurden in Arbeitshäusern wie dem in der Leopoldstadt oder der Spinnerei am Rennweg, zur Arbeit eingesetzt. Das Bürgerspital mit seinen Filialanstalten blieb den als würdig erkannten Armen und Kranken als Wohnung vorbehalten, es blieb aber auch Zentrum der Kontrolle mit Bettlerbeschau und Kotter.

¹²⁰ Vgl. Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 38.

¹²¹ Vgl. Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 31.

¹²² WStLA, Fasc. 18, Zahl 18, Wien 1756.

3.3 Kranke im Wiener Bürgerspital und in den Filialanstalten

Das Wiener Bürgerspital, ursprünglich für die Versorgung Armer vorgesehen, war zunächst nicht explizit für Kranke zuständig, doch kam Krankheit als Auslöser von oder im Zusammenhang mit Armut wohl von Anfang an vor.

Dem Bürgerspital gegenüber, auf der anderen Seite des Wienflusses, lag das Heiligengeistspital – die beiden Häuser wurden und werden oft miteinander verwechselt. Altmann nimmt eine frühe Trennung der Armen und Pilger, die im Bürgerspital untergebracht wurden, von den Kranken, die im Heiligengeistspital aufgenommen wurden, an. Er berichtet auch über eine weitere Spezialisierung durch die Gründung der Pilgerherberge in der Kärntnerstrasse neben der St. Johanneskirche durch Elise Wartenauer 1415.¹²³

In der Instruktion für den Spittelmeister von 1526 heißt es, er solle die armen Leute jeden dritten Tag besuchen und *„... wo etwan sich ain oder mer person zu gesundt und pesserung schikhen, das dieselben widerumb arbaitten oder dienen mochten, dieselben dem burgermaister anzaigen, damit dieselben person darnach ferrer ihr narung zu suechen gewisen und anndere durfftige an derselben stat als burger und burgerin, handwerchslewt und dinstvolkh, so in der stat Wienn verdorben oder in krannkhait gefallen und nit mer arbaitten mugen, hinein genomen.“*¹²⁴ Die Verbindung zwischen Krankheit und Armut wird auch durch die Anweisung, er solle *„... die armen, notturfftigen krannkhen lewt nit auf der gassen, wie ettlich mal beschehen, sterben lassen, sonnder sovil das spital ertragen, darein bringen ...“*, angedeutet.¹²⁵

Mit der Türkenbelagerung 1529 endete die erste Phase des Wiener Bürgerspitals außerhalb des Kärntnertores: Die Gebäude wurden abgerissen, auch das Heiligengeistspital wurde zerstört und nicht wieder aufgebaut. Das Bürgerspital wurde in das ehemalige St. Clarakloster verlegt, den Ordensschwwestern wurde die ehemalige Pilgerherberge übergeben. Damit war das Bürgerspital für Arme, Kranke und Pilger zuständig.

Über die Anzahl und Unterbringung der Kranken im Wiener Bürgerspital wird berichtet:

„In den ersten Jahren nach der Türkenbelagerung waren in der Regel im Bürgerspitale mehr Arme als Kranke, da für letztere der Klagbaum, St. Marx

¹²³ Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 7.

¹²⁴ Peter Csendes (Hg.), Die Rechtsquellen der Stadt Wien, Wien 1986, S. 287.

¹²⁵ Peter Csendes (Hg.), Die Rechtsquellen der Stadt Wien, Wien 1986, S. 287.

und andere Häuser bestimmt waren. Nur zur Winterszeit, wo die Kranken zahlreicher wurden oder bei Epidemien, waren auch im Bürgerspitale viele Kranke. So sind daselbst im Jahre 1541 – 940 erwachsene Personen und 148 Kinder, dann in Siechenals 401 Personen an der Pest gestorben. Im Jahre 1600 sind gar 2600 Personen im Bürgerspitals-Gottesacker begraben worden. Die größte Anzahl Kranker im Bürgerspitale war Ende 1596, wo in einer Woche 1100 Personen gespeist und selbst am „Traidkasten“ und in der Mühle Krankenbetten aufgestellt waren.“¹²⁶

Über die medizinische Versorgung der Armen im Bürgerspital um 1655 gibt die Dienstinstruktion eines neu aufgenommenen Arztes Auskunft. Er sollte „... *des Morgens und Abents, auf den Stüben, die armen Schaidthaften dienstbotten, under officiren vleißig in obacht nemen, auf ds dieselben zu rechter Zeit, durch ihme oder seinen Pindkhnecht, woll versehen und ordentlich verbunden werden ...*“, weiters sollte er „... *die Jenige Arznei, Pflaster oder Medicamenta, so ihme von der Spitals apodekhn anvertraut werden, nit etwa ausser des Spital frembten Persohnen appliciren, dieselbe verbinden oder sonsten Verbrauchen, ...*“ und „... *dem bestelten medico, seine vorgeschribenen und anbevohlten Räthen, aller fleißigsten nachkhomben, und die von Ihme angestellte beschau denen Barbier und Baadern erinder, unnd ansagen, damit nit die Armen durch seine nachlässigkeit verwahrlost oder verhindert werde, wie Er auch solches gegen got zuverantworten hat*“. Daneben war noch vorgegeben: „*Fünften, weillen nit alles erzelt, oder beschriben werden, was zue guetter gesundtheit der Armen dienstbotten und officiren nuzlich, mit Schrepfen, Aderlaßen und dergleichen, Alß ist er nit allein alles dis, was oben vermelt, aus seinen gewissen schuldig zu laisten und verbunden, sondern noch darzue alles ds, was er von gott in seiner kunst, den armen zugebrauchen, am bestn Criechten khann, deßwegen er auch die belohnung, von gott zugewarten hat.*“¹²⁷

Die Verantwortung für die „unsinnigen“ Menschen im Spital trug der Siechvater, seiner Dienstinstruktion zufolge „... *solle der Vatder vleißig achtung geben, ds kheine Persohn, sich in dem Spital verstekhe, dardurch, sondlich mit denen unsinnigen vill ungelegenheit verursacht werden khan*“ und „... *soll Er auf die in Sichenkhotder auch anderer orthen im Spital befindentn blödsinigen oder and leuth, guete ahtung geben, damit dieselbigen nit nahleßiger weiß verwahrlost werden, und*

¹²⁶ Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 28f.

¹²⁷ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

*also dahin Sterben, auf ds die schweren verantwortungen verhindert werden mögen...“.*¹²⁸

Die erhaltenen Aufstellungen über die Kranken wie Findelhausbücher oder Totenprotokolle enthalten neben Informationen über die Kranken oft Angaben über die Stube, in der sie untergebracht waren. In welchem Gebäude sich die Stube befand, steht meist nicht dabei – dieses Wissen wurde wahrscheinlich als selbstverständlich vorausgesetzt. So wird im sogenannten »Findelhausbuch«, das in Wahrheit nicht nur Findelkinder enthält, über die Aufnahmen der Jahre 1730 bis 1783 berichtet. Das Buch wurde von vorne und hinten begonnen, eine Seite für Knaben und Männer, die andere für Mädchen und Frauen. Es enthält für jedes Geschlecht ein Register, alphabetisch nach Namen und Jahr geordnet:

<i>A 1731</i>		<i>Folio</i>
<i>Franz Andre</i>	<i>Arenhold</i>	<i>11</i>
<i>Mathias</i>	<i>Albrecht</i>	<i>18</i>
<i>Johann</i>	<i>Arbath</i>	<i>23</i>
<i>Michael</i>	<i>Apel</i>	<i>26</i>
 <i>1732</i>		
<i>Michael</i>	<i>Apel</i>	<i>39</i>
<i>Georg</i>	<i>Aubold</i>	<i>46</i>
<i>Joseph</i>	<i>Acher</i>	<i>51</i>
 <i>1733</i>		
<i>Bartholome</i>	<i>Altmann</i>	<i>60</i>
<i>Franz</i>	<i>Aigner</i>	<i>70</i>
<i>Andre</i>	<i>Arthoffer</i>	<i>71</i>
<i>Joseph</i>	<i>Arnolt</i>	<i>82</i> ¹²⁹

Danach wurde im Text jeweils rechts die Aufnahme beschrieben, die später links um den „Abgang“ ergänzt wurde:

*dn 15. May 1731.
an Störkh Cärtär
gestorben.* *Franz Andre Arenhold, ein in der Burger Spitall Bei des Bierschreibers Thier nebst dem Roßthor versetztes Kindt, alt bei 4 ½ Jr. ist den 24. Febrs. 731 von danen auf die kl. Kind Stubn kommen.*

*Dn 28. Juni 1731
gewandt* *Mathias Albrecht, ein BothenJunger, von Esling, aus dem Reich Geb. alt: 22 Jr. ist den 26 May 731 von Bekischen Haus in der Leopoldstadt an offnen schaden an der Linkhen handt gegen erlegtn 2K auf die Zunft stubn kommen*

den 4. April 732 *Johann Arbath, ein waisl, unwissent wo geb. alt bei 5 ½ Jr.*

¹²⁸ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

¹²⁹ WStLA, Findelhaus Aufnahmebuch, 1. Band.

<i>an d hectica gestorben</i>	<i>ist den 5. Aug. 731 von Richter zu Nicollstorff an gesundn Leibe mit Löbl. Raths. Verord. auf die kl. Kind Stuben kommen.</i>
<i>dn 26 gber 731 gewandert</i>	<i>Michael Apel, ein Fleischhakerkht. von Mitter teicht in d pfalz geb. alt. 28 Jr. ist den 12. zber. 731 von Spital Stadt Kranker auf die Martini Stubn kommen.</i>
<i>den 28. April 732 gewandt</i>	<i>Michael Apel, ein Fleischhakerkht. auß d obern pfalz geb. alt 35 Jr. ist den 13 Febrs 732 Von Spital Stadt auf d Landstrassen krankher auf die Martini Stuben kommen.</i>
<i>den 26. Juni 732 an Jenerl. brandt gestorben</i>	<i>Georg Aubold ein Laggey, von Butmariz in Ungarn geb. alt 27 Jr. ist den 9. May 732 von schwarzbekhe. haus auf der fischerstieg an blehsirter handt geg. erlag 10 K. auf die Martini stuben kommen.</i>
<i>dn 24. dito (zber 732) gewandert</i>	<i>Johann Acher ein Bekenjunger, von Straubing in Bayrn geb. alt 23 Jr ist den 11. Aug. 732 von Grien Anger bekhen an offenn schaden an rechten fueß auf die zunft stuben kommen.</i>
<i>dn 16. Febers 733 gewandert</i>	<i>Bartholome Altman, ein Tagw. von Molkerstorf in Bayrn Geb. alt. 35 Jr. ist den 27. ist den 27. Janu. 733 von Kärnerthor alwo Ihme bey d schallung der Peukhen unversehend ein wagen auf die zw fueß gefahren an grosn schmerz auf die Märtini stubn komm.</i>
<i>den 22 gber 734 an d frais gestorbn</i>	<i>franz, der Magdalena Aignerin eines Tagw. weibs kindt, zu Maria Taferl geb. alt 5/4 Jr. ist den 1. Juli 733 Von Rothl eiz auf d widenau saubern Laibl Geg. erlag 2 ord ducatn auf die Kl. Kind stuben kommen.</i>
<i>dn 22 Janaus 734 an d frs gestorben</i>	<i>Joseph Arnolt, ein gefundenes Kindt, alt bei 8 Woch ist den 7. xber 733 von Bölid. haus beym Schottenthor an saubern leib geg erlag 24 K auf die kleine Kind Stubn kommen¹³⁰</i>

Dieser kurze Ausschnitt zeigt bereits, dass es sich bei den aufgenommenen Personen in der Regel nicht um Angehörige der wohlhabenden Oberschicht handelte – diese konnten sich im Krankheitsfall die Versorgung in den eigenen vier Wänden leisten. Aufgenommen wurden vielmehr kleine Handwerker und Dienstboten sowie deren Kinder. Viele von ihnen stammten ursprünglich nicht aus Wien. Bei den kleinen Kindern fällt auf, dass sie meist schon nach kurzer Zeit starben. Oft waren der volle Name und zum Teil auch die Eltern bekannt. Hier dürfte es sich nicht um

¹³⁰ WStLA, Findelhaus Aufnahmebuch 1. Band.

Findelkinder gehandelt haben, sondern um Kinder, deren Versorgung im häuslichen Umfeld nicht oder nicht mehr gewährleistet werden konnte.

In St. Marx sollte der Hauspfleger „... *mit denen übrigen officiren in Gueter verständnus und Einigkeit leben, ... auf zucht und Erbarkeit sowohl unter den armen als Gesindt Guete obacht haben, undt keinerley ungebühr, mit schelden fluechen, oder andern ärgerlichen leben Gestatten.*“ Die Armen mussten „...*zu Gewissen zeiten im täg ihr bestimbtes Gebett zu Gott öffentlich verrichten...*“. Die Tore wurden bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen und im Sommer um neun Uhr, im Winter um acht Uhr versperrt. Zu denselben Zeiten wurde auch die Trinkstube geschlossen und die „...*trinkhgäst abgeschafft ...*“. Fremden war er verboten, über Nacht zu bleiben. Die Zimmer sollten öfters gereinigt werden, „... *bett und leingewandt ...*“ ließ man auf Kosten des Bürgerspitals waschen. Darüber hinaus musste „... *so oft ein Cur vorüber, der Armen böttGewandt wider Gelüftet, unnd allen fleises Gesäubert werden.*“ Die benötigten Lebensmittel wurden tage- und wochenweise aus dem Bürgerspital angeliefert. Die Hauswirtin, die Frau des Hauspflegers, musste täglich in der Küche Nachschau halten und die Speisen kosten. Diese sollten gesalzen und geschmalzen sein, was auf eher deftige Kost hinweist. Kranke Personen durften nur nach Anweisung des Bürgermeisters oder eines Stadtrates aufgenommen werden, sie sollten „... *nach verrichter Cur unndt erlangter Gesundtheit alsobald wider abgeschrieben, undt dem Armenhaus so fürdersamb als Möglich wider aus der kost Gebracht werden.*“ Davon ausgenommen waren Personen, die für die Behandlung zahlen konnten – sie konnten vom Hauspfleger im Beisein eines Arztes aufgenommen werden und zahlten „... *ihrem vermögen nach...*“. Die Kleidung von Verstorbenen wurde, wenn sie als infektiösfählich betrachtet wurde, verbrannt, ansonsten gesäubert und weiterverwendet. Geld, Silber und Gold waren an den Spittelmeister abzuliefern.¹³¹

Einen Einblick in die Einrichtung der Stuben in St. Marx ermöglicht das Inventarverzeichnis aus dem Jahr 1700, das als Einrichtung für die „*Chur Kuchl*“ angibt:

„... *eingemauerter Churchössl*
1 Destillierkessel
1 alter kupferner Wasserkessel

¹³¹ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1706.

*1 faumb und 1 schöpflöffel
4 nichtsnutzige gltpfannen
1 deto Feuer Schüsserl
1 Wasserbotting vor der Kuchl
3 Sechtl Schaffen“*

Als Einrichtung für das Zimmer des Stubenvaters sind neben einem Tisch aus Fichtenholz mit einer Schublade „3 Kupferne Wasserkandl, 1 nichtsnutzige läher Truchen“ und „1 Kupferne Pfanne mit 3 füessn“ aufgelistet. „In der Männer Chur Stuben waren 47 Bettstädl von weichem Holz, darinnen in jedem ein Kozen, ein Strohsack und ein paar grobe lälacher“ und „In der Weiberstuben 39 bettstädl aus weichem Holz, auch in jeder eine Kozen, Strohsack und ein paar grobe lälacher zechen löcher böttstatt, 1 Wäschetruhe mit 58 paar groben lälacher“.¹³² Bei den „löcher böttstatt“ handelte es sich möglicherweise um spezielle Betten, bei denen zum Auffangen der Ausscheidungen Gefäße untergeschoben werden konnten. Bemerkenswert ist an dieser Auflistung, dass die Einrichtung mit Adjektiven wie „nichtsnutzig“, „alt“, „grob“ oder „aus weichem Holz“ als sehr bescheiden geschildert wird – hochwertige Einrichtung für kranke Arme entsprach möglicherweise nicht den Vorstellungen der Zeit. Im Gegensatz dazu lässt sich der hohe Stellenwert religiöser Güter aus dem Inventarverzeichnis herauslesen: Auf den ersten Seiten ist vor allem Kirchengerät wie Kelche, Ciborien, eine Monstranz, Messgewänder, Antependia, Leuchter, Bilder mit Rahmen und Altäre aufgelistet. Zum Teil werden die Spender namentlich genannt. „Dan die bildtnus St. Michäel mit ainer vergoldten rammen, welche der geweste vatter in Clagpaumb Michal Stanilechner verehret hat.“¹³³ Daraus geht hervor, dass sich der Hausvater von Klagbaum ein solches Geschenk leisten konnte, was als Hinweis auf seine Vermögensverhältnisse gewertet werden kann. Es betont auch das Naheverhältnis zwischen den beiden Filialanstalten – die im Klagbaum betreuten Menschen wurden vom Pfarrer von St. Marx mitbetreut und auch am dortigen Friedhof bestattet.¹³⁴ Weitere „zum Armen Hauß gehörige Effecten“ werden aufgezählt, darunter ein Vorhang aus rotem Damast, „so bey dem hochwürdigen guett gebraucht wird.“¹³⁵ In der Stubenkammer des Obervatters standen zwei schwarz gebeizte Kästen mit doppelten Türen und „Ain grosse Nusbaummen Betstatt mit vier gewundenen

¹³² WStLA, St. Marx Inventar, Wien 1700, S. 10.

¹³³ WStLA, St. Marx Inventar, Wien 1700, S.5.

¹³⁴ Vgl. WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1717.

¹³⁵ WStLA, St. Marx Inventar, Wien 1700, S.6.

Säullen, darinen ein Vetertuchent, zwey lange lehnpölster, ain Maderazen, und zwey deto Pölster von Rosharralls mit blau. und weisgeplumbtn Überzug, item ain grine Tappete überdeckhen, mehr zwey mit pflaummen angefühlte Copfküssen, auch mit blau und weissen überzug, und ain paar glatte lälacher.¹³⁶ Das Haus verfügte über 92 Stück Zinngeschirr. Der Bestand an „Leingewandt“ wurde genau aufgelistet:

„Drey paar lälacher mit fransen. Vier paar lälacher mit weisn porttn undt spützen. siben paar ganz schlechte und grobe leilacher Acht leinwathen dischtüecher mit rothen Porlten. siben deto mit fränsen. Zwey deto von grober leinwath. Drey dischtüecher von fueßarbeith darunter aines ganz unwerttig Siben handtüecher von fueßarbeith unnd damös ... Neün leinwathen handtüecher mit fränseln. Vierzechen damasthen ganz alte dischsalueter mit spüzl. Zwey duzent dischsalueter von fueßarbeith. fünfzechen leinwathen deto mit rotten strafen unnd fränseln.“¹³⁷

Ausführliche Beschreibungen wie diese können als Hinweis darauf gewertet werden, dass Textilien wertvoll waren und nicht leicht weggeworfen wurden.

1729 sind nur acht Personen im Totenbuch von St. Marx vermerkt: Sie waren im Durchschnitt 42 Jahre alt, wobei der Jüngste 29 und der älteste 64 Jahre alt war. Unter den verstorbenen waren zwei Frauen, davon eine ein „led. m.“, also unverheiratet, die andere als „ein Statt Warti Weib“. Bei den übrigen handelte es sich um Männer. Bei sieben der Verstorbenen wird die Todesursache genannt: *Innerliche faillung, Lungelfaillung, Schlagflus, frais, Kröbensichen Schadten, hectica* sowie *hectica und Lungldefect*. Keiner der sieben genauer beschriebenen Verstorbenen stammt aus Wien. Als Herkunftsorte werden Haselbach bei Passau, Mürzzuschlag in der Steiermark, Bamberg, Leipzig, Wallhausen bei Zwettl, Bayern und Weigelsdorf genannt. Die Nachrichten über den achten Verstorbenen sind sehr dürftig, als Erklärung wird mitgeteilt: „...in keinen protocoll zu finden...“. Nur bei zwei der Verstorbenen wird explizit mit dem Vermerk „ein Armer Mann“ auf deren Armut hingewiesen, einer davon wurde „außn armen Leith Kotter anher gedragen“.¹³⁸

Die folgenden sechs Jahre scheinen im Totenprotokoll nicht auf, die Auflistung wird mit 1736 fortgesetzt. In diesem Jahr sind nur drei Verstorbene genannt. Der erste Vermerk lautet: „Adelberger Johannes ein gewester Viech Mayr allda alt 59 Jahr ist den 22. Jan. 1736 in seinen Zimmer nebst der Zueschrad an innerlichem Brand

¹³⁶ WStLA, St. Marx Inventar, Wien 1700, S.6.

¹³⁷ WStLA, St. Marx Inventar, Wien 1700, S.6f.

¹³⁸ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 269f.

Beschaut worden.“ Dies ist der erste Vermerk einer Totenbeschau, die also möglicherweise in der Zeit zwischen 1729 und 1736 im St. Marxer Spital eingeführt worden ist. Der nächste Vermerk ist noch ausführlicher: *„Mayrin Catharina, des Johann Paul Mayrs Mößnern allda Eheweib allhir gebürtig alt 24. Jahr, ist den 30. Marty 1736 in ihren Zimmerl an einem Brand gestorben, und Beschaut worden, so aber umb 7 Uhr abends eine frais bekommen, und bis 11 Uhr in der Nacht unaussezlich Bis zu ihren end gedauert.“*¹³⁹ Hier findet sich neben dem Hinweis auf die Totenbeschau auch eine knappe Krankengeschichte. Im dritten Bericht aus diesem Jahr findet sich der explizite Hinweis auf die Anwesenheit eines Arztes: Der elfjährige Sohn eines Braumeisters aus Schwechat *„... ist den 12. Junyy 1736 allda Bey dem H. Arzten an Lungl defect, und folgender frais gestorben.“*¹⁴⁰

Für das Jahr 1737 sind nur zwei Todesfälle vermerkt, *„... des Mathio Rienner brod Sitters allda sein Kind alt $\frac{3}{4}$ Jahr und 3 wochen, ... an einer darmfrais beschaut, und in Gottes acker begraben worden.“* Anscheinend wurden nur noch die Kinder der im Spital beschäftigten Personen versorgt. Ein 63-jähriger Mühlochsenecknecht aus Bayern war der zweite Verstorbene in diesem Jahr. Auch bei ihm findet sich nach dem Hinweis auf die Beschau noch die Formel *„... und in Gottes acker begraben worden.“*¹⁴¹

Die Hinweise auf Beschau und Begräbnis fehlen schon im folgenden Jahr wieder. 1738 sind vier Todesfälle vermerkt, davon zwei Neugeborene. Es handelt sich um des *„... alldasigen BestandsWürth...“* und des *„... alldasigen BräuMeister sein Kind“* die im Alter von neun Tagen und $\frac{1}{4}$ Stunde, jeweils an einer frais verstorben sind. In diesem Jahr ist auch ein aus der Steiermark stammender *„Cue Vatter allda“* an *„innerlichen Brand“* verstorben. Der vierte Todesfall dieses Jahres bezieht sich auf einen Not-, möglicherweise auch Kriminalfall: *„Tischer Jacob ein Musicant ... wohnhaft in Razenstattl geb. allhir in der Leopoldstadt alt 39 Jahr, ist den 18. Juny 1738 abends umb halber 11 Uhr von einem feldhüetter mit einem hüß im Kopf, und stich im Leib am Weeg nächst dem Brod Laden verwundet sodan ohne verstand herein getragen, und darauf umb 1 Uhr verschiden.“*¹⁴² Damit scheinen in diesem

¹³⁹ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 271.

¹⁴⁰ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 271f.

¹⁴¹ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 272.

¹⁴² WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 273.

Jahr keine Spitalsinsassen gestorben zu sein, sondern ein Mitarbeiter und zwei Kinder von Mitarbeitern.

Unter der Rubrik 1739 sind drei verstorbene Kinder vermerkt: *„Bauschizin Magdalena des H. Valentin Bauschizalldasigen Würthen sein Kind alt 9. Jahr ist den 25 Marty 1739. an brand gestorben.“* Ähnlich knapp wird über den sechsjährigen an hitzigem Fieber verstorbene Sohn *„eines Lackeyen“* und einen vor dem le Comtischen Haus am Rennweg weggelegten und nur noch tot aufgefunden etwa sechs Wochen alten Knaben berichtet.¹⁴³

Im folgenden Jahr 1740 werden wieder vier Todesfälle genannt. Davon betreffen drei Kinder von Mitarbeitern (Malz Müllner, Thorwartl und Koch), wobei in einem Fall *„an der dörrsucht beschaut, und begraben wordn.“* vermerkt ist. Der vierte bezieht sich auf einen Notfall: *„N.N. ein unbekannter armer Mann unwissend wo geb. alt bey 60 Jahren, ist den 2. April 1740 vor den dasigen Thor gelegen, und auf der Lazari Stuben an schlagflus gestorben.“*¹⁴⁴ Hinweise auf bestimmte Stuben fehlen sonst im Totenprotokoll.

Bei den Vermerken aus dem Jahr 1741 fällt wieder auf, dass die beschriebenen Verstorbenen nicht unbedingt in einer Stube des St. Marxer Spitals verstorben sein müssen. So ist ein *„vacirender Bräuknecht aus Bayrn geb. alt 25 Jahr ... im alldasigen Bräuhaus sizend gestorben, und im Beth Toder gefunden; gleichfals an Lunglbrand Beschaut wordn.“* Die knappe Notiz *„Stoiber Philipp gewester Cue Vatter allda ist den 24. Aug. 1741 an der Lungelsucht Beschaut wordn.“*¹⁴⁵ lässt offen, ob er auch im Spital gestorben ist. Die Tragödie der Familie deutet ein Vermerk aus dem Folgejahr an: *„Stoiber Michael, des Philipp Stoiber gewesten Cue Vatters sel. sein Kind alt 31 Wochen, ist den 9. Marty 1742 allda an einer Hectica gestorben.“*¹⁴⁶

Kranke wurden außer in St. Marx auch im Parzmaier`schen Haus im tiefen Graben, im mehrfach erweiterten „Bäckenhäusl“ in der Alservorstadt, im Lazareth und vor

¹⁴³ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 274.

¹⁴⁴ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 275.

¹⁴⁵ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 275.

¹⁴⁶ WStLA, Totenprotokoll 1716-1800, fol. 276.

allem in Pestzeiten auch in einigen anderen Gebäuden wie beispielsweise in Hütten in der Spittelau untergebracht.

Die Regeln im Lazareth ähnelten denen in St. Marx. Der „*Vatter*“ sollte vor allem auf *„... Erbarkeit, zucht, unnd gueten wandl, sowol für sich selbst unnd die seinigen als auch die armmen unnd deren dienstboden guete obacht haben, kheinerley unzucht, Gotteslesterung, oder andere leichtfertigkeit gestatten.“* Vielmehr sollte er vor allem die Armen *„... zu verrichtung des gewöhnlichen gebetts anhalten, damit gott durch solches umb sovil mehr versöhnet werden, und seinen gerechten Zorn abwenden möchte.“* Haus und Stuben sollten sauber gehalten, Feuer und Licht gut verwahrt werden. Er sollte dafür sorgen, dass vom *„... herrn Medico, in arzneyen Ihnen verordnet wird, mit Höchsten fleys und ohne verzug geraicht...“* und das Lein- und Bettgewand sauber gehalten wurde. Besonders sollte er verhindern, dass die *„...Unsinigen, und welche im khopf verwürdt sein, ...“* davonliefen, um Schaden für sie selbst, andere oder das Lazareth zu vermeiden. Zusammen mit seiner Frau hatte er dafür zu sorgen, dass die Speisen nicht nur gut und sauber gekocht, sondern von den Siechknechten und –dirnen auch warm und gerecht auf den Stuben ausgeteilt wurden.

Darüber hinaus sollte der „*Vatter*“ darauf achten, dass der Arzt *„... die patienten vleissig verbinde, und denenselben seine schuldigkeit laiste ...“* und auch den Pfarrer überwachen, um zu verhindern, dass dieser *„... bey denen armen Krankhen sein ambt nit verrichtet...“*. Gegebenenfalls waren solche Missstände zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden konnte.

Aufgenommen wurden nur Personen, die vorher beschaut worden waren und einen Beschauzettel vorweisen konnten. Alle Kleider und sonstige Habe der aufgenommenen Personen wurden verbrannt. Wurde jemand wieder gesund, hatte der Vater das rechtzeitig zu melden, damit die Person mit neuen Kleidern versehen und so entlassen werden konnte. Alle Aufnahmen, Entlassungen und Todesfälle sollten mit Namen, Alter, Herkunft, Aufnahme- und Abgangsdatum gemeldet werden. Lein- und Bettgewand waren wertvoll und wurden geflickt, solange es möglich war. Sachspenden wurden dem Inventar einverleibt und dem Spittelmeister gemeldet, Geldspenden mussten gleich an den Spittelmeister geschickt werden.¹⁴⁷

¹⁴⁷ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1656.

Erkrankte Handwerksgesellen, die nicht bei ihren Meistern versorgt wurden, konnten im Bürgerspital aufgenommen werden. Mit der Einführung von Gesellenverbänden entwickelte sich eine geregelte Krankenfürsorge für die Mitglieder: die anfallenden Kosten wurden zunächst übernommen. Wurde der betroffene Geselle wieder gesund, hatte er den Betrag innerhalb von vier Wochen wieder zurückzuzahlen. Ab dem 17. Jahrhundert zahlten Zechen und Gesellenbruderschaften Pauschalbeträge an das Wiener Bürgerspital und das Spital der Barmherzigen Brüder. Die Wiener Handlungskommiss-»Confraternität« mietete ab 1747 eigene Krankenzimmer für ihre Mitglieder im Bürgerspital an.¹⁴⁸

Den Kranken wurde zumindest nicht immer ein eigenes Bett zur Verfügung gestellt. So berichtete die Aristokratin Johanna Theresia Harrach 1677 in einem Brief an ihren Mann nach einem Besuch im Wiener Bürgerspital über 83 in einer Stube untergebrachte Personen, es sei ein Elend zu sehen, „... *wie die leidt beisamen ligen ihn bedern, daz kämb einer ligen kann*,“.¹⁴⁹

Nachdem die Versorgung mit Medikamenten durch die hauseigene Kräuterkammer nicht mehr ausreichte, wurde 1550 eine Spitalsapothek eingerichtet. Der hier beschäftigte „Apothekerknecht“ wurde mit 15 Gulden pro Jahr besoldet. Diese erste Apotheke des Wiener Bürgerspitals bestand nur wenige Jahre, danach wurden die benötigten Arzneien wieder zugekauft. Aus Kostengründen wurde 1642 wieder eine Spitalsapothek eingerichtet. Sie übersiedelte zehn Jahre später in ein Gassenlokal und wurde als öffentliche Spitalsapothek geführt. Ab 1792 wurde die Apotheke „Zum heiligen Geist“ verpachtet. 1870, das Bürgerspital hatte als Institution zur Krankenversorgung längst ausgedient, wurde die Apotheke verkauft.¹⁵⁰ In dieser Apotheke arbeitete auch Johann van Beethoven, einer der beiden jüngeren Brüder und Mündel von Ludwig van Beethoven, die dieser bald nach seiner Ankunft in Wien und dem Tod des Vaters 1792 zu sich nach Wien geholt hatte. Johann hatte eine Lehre als Apothekengehilfe an der Hofapothek in Bonn absolviert, arbeitete dann in

¹⁴⁸ Vgl. Susanne Claudine Pils, Umgang mit Krankheit und Tod. In: Peter Csendes, Ferdinand Opll, Wien Band II., Wien 2003, S. 270.

¹⁴⁹ Vgl. Susanne Claudine Pils, Umgang mit Krankheit und Tod. In: Peter Csendes, Ferdinand Opll, Wien Band II., Wien 2003, S. 270.

¹⁵⁰ Vgl. Otto Nowotny, Ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Spitalsapothekenwesens in Österreich – von den Anfängen bis zum Ende der Österreichischen Monarchie im Jahre 1918. In: Hg. Thomas K. Langebner, Schriftenreihe Krankenhauspharmazie, Wien 2000, S. 7f.

der Apotheke zum Heiligen Geist und legte die Apothekerprüfung am 27. Oktober 1801 ab.¹⁵¹

Jede Stadt, Gemeinde oder Grundherrschaft war verpflichtet, für die Versorgung ihrer Kranken selbst aufzukommen. Wurden Kranke aus Gemeinden inner- oder außerhalb des Linienwalls in das Bäckenhäusel oder nach St. Marx gebracht, musste ihre Gemeinde die Verpflegsgebühr von sieben Kreuzern täglich entrichten, wobei die Bezahlung monatlich erfolgte. Manche Grundrichter versuchten, dieser Zahlungsverpflichtung zu entgehen. 1735 sah sich die Regierung genötigt, die einschlägigen Regelungen wieder in Erinnerung zu bringen: Die Grundrichter sollten *„... gleichwie vor alle arme, also in sonderheit vor die Crankn und Presthaftn ... unverweilt beschauen, und fahls der Krankheit vor Hitzig und gefährlich geurtheilet wurde, nach abgelegter Heil. Beicht in ds allhiesige Krankenhauß in der Währingergassen, oder da es die beschaffenheit des zuestandes erforderte, in ds Spital zu St. Marx mit gewöhnl. Cahsirung überbringen lassen ...“*.¹⁵² Die Spitäler wurden verpflichtet, jeden Kranken gleich bei der Aufnahme nach seinem letzten Aufenthalt zu befragen und ein Protokoll zu verfassen. Die zuständigen Grundrichter sollten dann die vom Spitalmeister unterfertigte Vorschreibung bekommen. Sie mussten binnen acht Tagen gegen Quittierung durch den Spitalmeister zahlen, widrigenfalls sich der Betrag verdoppelte. Einspruch war nicht möglich. Fühlte sich ein Grundrichter nicht zuständig, war er berechtigt, von der Grundherrschaft, wo sich der Erkrankte tatsächlich zuletzt aufgehalten hatte, oder von vermögenden Dienstgebern Regress zu fordern. Keine Forderungen durften an Hausinhaber, bei denen jemand erkrankt war, oder an die armen Kranken selbst gestellt werden.¹⁵³

3.4 Kinder

Kinder machten einen beträchtlichen Teil der Armen im Wiener Bürgerspital aus. Sie wurden in den ältesten Aufzeichnungen nicht gesondert erwähnt, so dass ihre Anwesenheit nur vermutet werden kann. In späteren Dokumenten lässt sich ihre Zahl zumindest in Teilbereichen klar aus den Verzeichnissen ablesen, wie das beim Insassenverzeichnis von 1664 der Fall ist.¹⁵⁴

¹⁵¹ Vgl. Bildbeschriftung im Schlossmuseum Linz, Porträt des Johann van Beethoven von Leopold Gross, 1841, Linz 2011.

¹⁵² WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, Wien 1735, fol. 28.

¹⁵³ WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, Wien 1735, fol. 28-29.

¹⁵⁴ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

Grienröckhlstüb					
Der Schulmaister und sein Weib					2
Pueben alda					23
Kleinkhinderstüb					
viere dienstpothen					4
khinder alda					49
Rädlstüb					
alle Pueben so den Erbgründt					9

Nicht so eindeutig ist die Altersfrage im selben Dokument im Abschnitt über das Personal: An einem Tisch für neun Personen saßen neben dem Schaffer und dem Oberkhehler auch ein „*Khlein Junger*“ und des „*grundtschreibers Schreiber Jung*“. Darüber hinaus werden in mehreren Bereichen Ehepaare genannt, ohne dass deren Kinder erwähnt sind, beispielsweise der „*Gschiermayr*“ und der Koch, dazu im Lazarett der „*Vatter alda und sein Weib*“ sowie der „*Arzt und sein Weib*“.

In anderen Dokumenten dagegen wurden auch die Kinder des Personals explizit erwähnt. So werden im „*Verzeichnuß Der, in den burgerspitall in Wienn, sich der Zeit befindentn officier, bedienntn und deren Weib und khünder, wie auch armen Persohnen, so beschriben worden den 13. July 1663*“ an Personal für das Bürgerspital 84 Männer, 40 Frauen, davon 13 Ehefrauen, und deren insgesamt 24 Kinder erwähnt. Für das Lazarett werden weitere sechs Männer, vier Frauen, davon zwei Ehefrauen, und ihre fünf Kinder angeführt. An „Armen“ wurden 76 Männer, 217 Frauen und 92 Kinder gezählt.¹⁵⁵

Eine häuslichen Tragödie ereignete sich 1583: Wolf Priemayr hatte seine Frau im Rausch geschlagen, „... *Aber Loider Gott erparmb in der nacht hob ich's Totte gefundten, darauf ich bis auf die Stundt im Ellendt und in der flucht umbganngen. Sampt derowegen An E. gn. mein unndertheinig diemiettig Bitten dieweill E.Gn. alhir zu Ginzentorf das Landtgericht. fl. gl.die wollen mich widumber auß gnaden zu hauß und hof, auch zu meinen unerzognen khleinen khindern khumben lassen dos wirrdt Gott der allmechtige umb E. Gn. sambt der selben geliebten hausf. unnd khinder lich Belonen. Wills auch in meinem armen gebet nimer mehr vergessen ...*“. Dem Bittgesuch wurde Folge geleistet: „*Dem Wolf Priemayr zu Günsersdorf welcher sein Weib im Rausche erschlagen hat, wird auf seine bitte die Erlaubnis ertheilt, zu*

¹⁵⁵ Vgl. WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1663.

seinem Hause und zu seinen Kindern zurückzukehren“¹⁵⁶ und den Kindern damit der Verbleib im Bürgerspital erspart.

3.4.1 Findelkinder und Säuglinge

Neugeborene und Säuglinge, die ins Bürgerspital kamen, wurden grundsätzlich in die „*Kleine Kinder Stuben*“ aufgenommen. In einem Verzeichnis aus dem Jahr 1664 scheinen für diese Stube vier „*dienstpothen*“ auf, die 49 Kinder zu versorgen hatten.¹⁵⁷ Man beobachtete allerdings, dass die meisten dieser Kinder trotz aller Bemühungen bald starben.

Darauf bezog sich ein Dekret der Kaiserlich-Königlichen Hofkommission von 1752. Hier heißt es, „...*daß von einer grossen anzahl deren in daß Spittall gebrachten versezten Fätschen Kindern, ohngeacht derenselben ville an die Brüste deren Saugamen angeleget waren, Gleichwohlen nur wenige, und von disn meist nur Jene, welche entweder schon mit Cräftigeren alter, oder samt ihren aigenen Müttern als Ameln angenohmen worden, annoch in Leben sich befünden, und auch dise von weniger dauer zu seyn sich äussernn.*“¹⁵⁸ Daraus geht hervor, dass nicht nur Waisen und Findelkinder aufgenommen wurden, sondern wohl auch bedürftige Frauen, die sonst keine Möglichkeit hatten, ihr Kind in geordneten Verhältnissen zur Welt zu bringen. Zur Verringerung der Kindersterblichkeit wurde angeordnet, die neu eintreffenden Kinder durch die anwesende Hebamme sogleich beschauen zu lassen. Dabei sollte auch der Obervater anwesend sein, die Umstände genau feststellen und die als Almosen bezeichnete Gebühr einheben. Bei Verdacht auf eine Ansteckung sollten die betreffenden Kinder separiert werden, die übrigen wurden „... *zwar alsogleich an eine in dem BurgerSpittal befindliche amel in dessen an die Brust angeleget, nachgehends aber ehemöglichst auf das Land, und zwar ausser denen Linien denen von zeit zu zeit alda sicher bestellenden, und in bereitschaft haltenden Töäglichen Saug Müttern zur ernährung an die Brust, auch sonst nöthiger pfleg- und erziehung...*“ übergeben.¹⁵⁹ Im Bürgerspital sollte auf eine Amme jeweils nur ein Kind kommen. Geeignete Ammen konnten aus St. Marx, wo die Gebärenden und Wöchnerinnen untergebracht waren, geholt werden.¹⁶⁰ Organisatorisch war für die

¹⁵⁶ WStLA, Fasc. 11, Zahl 15, Wien 1583.

¹⁵⁷ Vgl. WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

¹⁵⁸ WStLA, Fasc. 25, Zahl 28, Wien 1752.

¹⁵⁹ WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, Wien 1752.

¹⁶⁰ Vgl. WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, Wien 1752.

Vergabe auf das Land geplant, dass das Bürgerspital den Bedarf an einer Amme an den Währinger Pfarrer meldete. Die geeignetste Frau wurde von der Hebamme mit Wissen des Dorfrichters ausgewählt und mit ihrem Kind in das Bürgerspital geschickt. Name, Zustand und Aufenthaltsort wurden vom Richter aufgeschrieben. Das Kind aus dem Bürgerspital wurde ihr mit dem erforderlichen „*Leingewand*“ und am Fuß mit dem Bürgerspitalzeichen gekennzeichnet übergeben.¹⁶¹ Mit einem Zettel, auf dem Name, Alter, Geschlecht und „Beschaffenheit“ des Kindes vermerkt waren, musste Meldung an Pfarrer und Richter erstattet werden. Von den 30 Kronen Kostgeld pro Jahr wurden sieben Kronen und 30 Kreuzer für das erste Vierteljahr gleich ausbezahlt, die weitere Bezahlung erfolgte jeweils am Monatsende gegen richterliche Bestätigung, dass das Kind noch am Leben sei.¹⁶²

Das Bürgerspital war ausdrücklich für Findlingskinder sowie für die Kinder armer Bürger und Soldaten zuständig. Für die Kinder Fremder waren bei Aufnahme im Voraus 100 Kronen zu erlegen, für jedes weitere Jahr waren nochmals 100 Kronen fällig.¹⁶³

Informationen über die praktische Umsetzung dieser Vorgaben finden sich in Band 5 der Aufnahmebücher der Pflege- und Kinderstuben, fälschlich auch als Findelhausbuch bezeichnet. Dieser Band enthält die Aufzeichnungen über Säuglinge, die von 1752 bis 1760 zur Betreuung abgegeben wurden. Vorne befindet sich ein alphabetisches Register, bei jedem Buchstaben stehen nach Jahren geordnet Vor- und Familienname des Kindes und die Seite, auf der die Eintragung zu finden ist.

Die Eintragungen selbst sind chronologisch geordnet und folgen einem einheitlichen Schema. Rechts sind die Aufnahmeinformationen. Eine typische Eintragung lautet beispielsweise: „*Magdalena Catharina Kreillin, eines Ledigen Menschen Kind, alt 3. wochen, dessen Mutter Anna Maria Binderin Gebr. von Zwetl, dessen Vatter Johan Georg Kreill, ein Buchbindergesel, ist den 9. Juni 1753. von Schiblischen Garten Bey der Favoriten, Gegen Erlaag 12 K. an saubern Leibl auf die Kl. Kinder Stuben Kommen.*“¹⁶⁴ Daraus ergibt sich, dass es sich nicht um ein Findelkind handelte, sondern beide Elternteile bekannt waren. Bei den meisten in dieser Quelle vermerkten Kindern sind die Eltern bekannt. Im Juni 1753 wurden auf diese Weise 30

¹⁶¹ Vgl. WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, Wien 1752.

¹⁶² Vgl. WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, Wien, 1752.

¹⁶³ Vgl. WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, Wien 1752.

¹⁶⁴ WStLA, Bürgerspital Aufnahmebücher Band 5, S. 107v.

aufs Land vergebene Kinder verzeichnet. Davon findet sich bei 24 der Vermerk „*eines Ledigen Menschen Kind*“, in zwei Fällen steht „*ein Gefundenes Kind*“, in einem davon sind die Eltern nachträglich vermerkt worden, ohne dass nähere Angaben über die Gründe gemacht worden wären.

Vier eheliche Kinder wurden in diesem Monat eingetragen. Ein typischer Vermerk dazu lautet: „*Franz Genhardinger, des (unleserlich) Genhardinger, eines Gwesten Proviant officers seel. und Johanna dessen Ehewe. noch im Leben, Beeder Ehelich erzeugtes Kind, ...*“¹⁶⁵ Bei einem der anderen Kinder war die Mutter acht Wochen nach der Geburt verstorben. In einem Fall wird als ehelicher Vater ein „*gewester Bandlkramer*“¹⁶⁶ genannt, der möglicherweise ebenfalls verstorben war, obwohl das nicht explizit vermerkt ist. Bei nur drei Kindern fehlt in diesem Monat der Vermerk „*an saubern Leibl*“, er wurde möglicherweise vergessen, denn es gibt auch keinen Hinweis auf ein Gebrechen. Die vergebenen Kinder waren demnach zumindest großteils in gutem körperlichem Zustand und wiesen keine bei der Beschau erkennbaren Gebrechen auf.

Die Väter der genannten Kinder waren meist Bediente, Handwerker oder Soldaten, so werden im Juni 1753 zehn Dienstboten, an Handwerkern zwei Schneider, ein Fleischhacker, ein Riemergeselle, ein Bäckerjunge, ein Glasmacher, ein Zimmermann und ein Bindergeselle genannt. Vier Väter können dem Militär zugeordnet werden.

Die im Juni vergebenen Kinder waren bei ihrer Aufnahme in die Kleine Kinder Stube durchschnittlich 40 Tage alt. In zwei Fällen wurden die Kinder gleich nach der Geburt in die Kleine Kinder Stube gegeben, das älteste war bei der Aufnahme sechs Monate alt, der Median des Aufnahmealters lag bei vier Wochen.

Links vom Haupttext wurde in einer schmälere Spalte der Verlauf eingetragen. Als Beispiel hier zum oben genannten Kind: „*Den 12. Juni 1753 dem Stephan Zauner, tagwe. in Prinz Eugenischen Geben, und Elisabetha dessen Eheweib an die brust Geben worden, und den 22. dito Kranker Herein Genohmen worden den 21. Jully 1753 alda gestorben.*“¹⁶⁷ Für dieses Kind wurde also wie für sieben andere in diesem Monat binnen drei Tagen eine Pflegemutter, die es stillen konnte, gefunden. In vielen Fällen ging es schneller: im Juni 1753 wurden elf Kinder am selben Tag weitergegeben, vier am folgenden Tag, drei Kinder mussten zwei Tage warten. In

¹⁶⁵ WStLA, Bürgerspital Aufnahmebücher Band 5, S. 105r.

¹⁶⁶ WStLA, Bürgerspital Aufnahmebücher Band 5, S. 112r.

¹⁶⁷ WStLA, Bürgerspital Aufnahmebücher Band 5, S. 107v.

vier Fällen dauerte es länger bis zur Vergabe, die längste Wartezeit in diesem Monat betrug neun Tage. Von denen, die mehr als drei Tage auf ihre Vergabe aufs Land warten mussten, waren zwei erst einen Tag alt und eines war ein gefundenes Kind – es handelte sich also um Kinder, bei denen denkbar ist, dass sie zu den im Dekret genannten kraftlosen Kinder gehörten und deshalb nicht gleich weitergegeben werden konnten.

Bei 21 der im Juni aufgelisteten Kinder ist das Sterbedatum ersichtlich, sie haben nach der Aufnahme auf die Kleine Kinder Stube durchschnittlich noch 4,3 Monate gelebt. Elf Kinder haben nicht länger als einen Monat überlebt, der Median lag bei 1,7 Monaten. Bei den übrigen neun Kindern ist denkbar, dass zumindest einige das Erwachsenenalter erreicht haben.

Bei den Ziehmüttern handelte es sich überwiegend um verheiratete Frauen. Die Berufsangaben zu ihren Ehemännern weisen auf Haushalte mit geringem Einkommen hin, die den vom Bürgerspital bezahlten Beitrag gut brauchen konnten: Tagwerker, ein Holzhacker, je ein Tüchlmacher, Fuhrmann, Musicus, Bedienter und ein Steinbrecher. Die Aufzeichnungen berichten aber auch, dass Kinder an Frauen übergeben wurden, die nicht als Ehefrauen bezeichnet wurden – ob hier lediglich über die Ehemänner geschwiegen wurde oder ob es sich bei ihnen um Witwen oder ledige Frauen handelte, geht aus dem Text nicht hervor. Bei diesen Frauen wurde in der Regel nur der Wohnort angegeben.

Die Ortsangaben zeigen, dass die Kinder wie angeordnet in Orte außerhalb der Linien gegeben wurden, so werden Spittelberg, Währing, Penzing, Speising, Hietzing, Mariahilf, Erdberg und Tury genannt.

Im Juni 1753 wurden 21 Mädchen und neun Knaben aufs Land gegeben. Daraus lässt sich allerdings kein bestimmtes Muster über die Geschlechtsverteilung ableiten: Im Jänner desselben Jahres waren von 32 Kindern 19 Knaben und nur 13 Mädchen. Die Wartezeit der Kinder bis zur Vergabe aufs Land war auch im Jänner kurz: 14 Kinder kamen noch am selben Tag aufs Land, acht nach einem Tag, sechs nach zwei Tagen, je eines nach drei, und fünf Tagen und zwei nach acht Tagen. Von letzteren war eines unmittelbar nach der Geburt in die Kleine Kinder Stube gekommen und das andere war ein „gefundenes“ Kind.

Die im Jänner vergebenen Kinder waren zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme durchschnittlich 41 Tage alt, der Median lag bei 20 Tagen. Bei 26 von 32 vergebenen Kindern liegt das Sterbedatum vor. Sie lebten nach der Aufnahme noch

durchschnittlich 5,3 Monate, der Median lag bei 2,9 Monaten. Drei der aufgenommenen Kinder waren ehelich, vier „gefunden“, die übrigen und damit die Mehrheit tragen den Vermerk „*eines Ledigen Menschen Kind*“. Die Beschreibung „*an saubern Leibl*“ fehlt bei einem Kind, ein zwei Monate altes Mädchen sollte noch am Tag der Aufnahme vergeben werden, musste aber dann wegen „*Fraiß*“ im Bürgerspital bleiben und verstarb hier nach 13 Tagen.

Elf der beschriebenen Kinder starben am Land und wurden wahrscheinlich auch dort bestattet. Vier verstorbene Kinder wurden nach ihrem Tod ins Bürgerspital zurückgebracht. Zehn Kinder wurden krank ins Bürgerspital zurückgebracht, davon wurde eines einer anderen Amme gegeben, bei der es starb und neun verstarben im Spital.

Einen Überblick über den Verbleib der Kinder geben die jährlichen summarischen Darstellungen. So wurden im Jahr 1755 449 „*fätschen Kinder*“ aufgenommen, davon 317 wegen Schwäche im Bürgerspital behalten. 182 gesunde Kinder wurden auf das Land gegeben, 62 kranke Kinder von dort zurückgenommen. Im Bürgerspital starben in diesem Jahr 379 Kinder, am Land 63. Nur drei Kinder konnten wieder zu ihren Eltern entlassen werden. „*Abgespend*“, also abgestillt, wurden 88 Kinder, 39 abgestillte Kinder starben.¹⁶⁸

1756 kamen 522 „*fätschen Kinder*“ ins Bürgerspital, davon wurden 342 wegen Schwäche behalten und 180 auf das Land vergeben, 46 wurden krank vom Land zurückgenommen. Ein Kind sollte zu seinen Eltern entlassen werden. 375 Kinder starben im Spital, 53 am Land. 69 Kinder konnten abgestillt werden, von diesen starben 23.¹⁶⁹ Daraus ergibt sich, dass man den Zustand der übernommenen Kinder bei der Beschau anlässlich der Aufnahme in die Kleine Kinder Stube gut einschätzen konnte. Kranke und schwache Kinder, denen es schlecht ging, behielt man dort, kräftigere gab man aufs Land. Soweit man kranke Kinder von dort zurückbekam, starben diese meist bald darauf im Spital. Ein Drittel der Kinder, die abgestillt werden konnten, starb danach – in welchem Alter diese Kinder abgestillt wurden bzw. woran sie starben wird nicht berichtet.

Im Jahr 1757 wurden 503 Kinder aufgenommen, 336 wegen Schwäche behalten, 167 auf das Land gegeben und 32 kranke Kinder von dort zurückgenommen und ein Kind zu seinen Eltern entlassen. 346 Kinder starben im Spital, weitere 58 auf dem

¹⁶⁸ Vgl. WStLA, Bürgerspital Aufnahmebücher Band 5, S. 258r.

¹⁶⁹ Vgl. WStLA, Bürgerspital Aufnahmebücher Band 5, S. 309v.

Land. Abgestillt wurden 72 Kinder, von denen 37 starben.¹⁷⁰ Diese Zahlen geben ein ernüchterndes Bild von den Überlebenschancen sehr kleine Kinder im Wiener Bürgerspital dieser Zeit.

Die im Aufnahmebuch erwähnten Berufe, denen die Eltern bzw. Pflegeeltern der Kinder nachgingen, deuten darauf hin, dass es sich größtenteils um unehelich geborene Kinder aus einfachen Verhältnissen handelte. Die Eltern waren meist bekannt, wer ein Kind ins Spital brachte musste für die Übernahme zahlen, nur gelegentlich wurde ein Kind gratis übernommen. Hinweise auf Kinder aus sehr guten Verhältnissen oder auf solche aus Bettlerfamilien konnten nicht gefunden werden. Uneheliche Geburt, Berufstätigkeit der Mutter und der Verlust von einem oder beiden Elternteilen scheinen Risikofaktoren für die Aufnahme von sehr kleinen Kindern in das Bürgerspital gewesen zu sein.

Im Bürgerspital wie auch im Waisenhaus am Rennweg waren nicht nur Waisen und Findelkinder, sondern auch Kinder, deren Eltern in Diensten standen. 1754 wurde darauf hingewiesen, dass die Eltern selbst oder die Herrschaften für die Sorge zu tragen hätten und angeordnet, solche Kinder nur aufzunehmen, wenn ein Fall von besonderer Armut vorlag. Sonst sei das Spital nur „... *für die Erziehung deren Soldaten- burgl. Handwerks. Und anderer dergleichen Kindern, deren Eltern dem Publico dienen, gewidmet...*“.¹⁷¹

Mit den Vorstädten bestanden Vereinbarungen über die Versorgung der Armen. Trotzdem wollte das Bürgerspital drei Dukaten für jedes aufgenommene Findelkind. Als Grund wurde 1756 angegeben, dass „... *ansonsten die vorstadt gründe zu Sünd, und lastern umb so mehr vorschub geben dürften, alß daselbst alle geburten ohne müendester Sorg derselben verpflegung frey, und sicher abgelegt werden könnten, wodurch aber dem ohnehin wegen derley kindern allschon in Schulden verfallenen burgerspital nicht allein ein unerträglicher Last zugewelzet, sondern auch denen Armen Burgers kindern die ex instituto vorzüglich gebührende Versorgung entzogen wird ...*“. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Bürgerspital 413 Kinder in Verpflegung, davon waren nur 51 „*Bürgerliche*“.¹⁷²

¹⁷⁰ Vgl. WStLA, Bürgerspital Aufnahmebücher Band 5, S. 367r.

¹⁷¹ WStLA Fasc. 22, Zahl 18, Wien 1754.

¹⁷² WStLA, Fasc. 18, Zahl 18, Wien 1756.

3.4.2 Taufe

Durch die Taufe sollte das Kind von der Erbsünde erlöst werden, sie war Voraussetzung für die Aufnahme in den Himmel. Ungetaufte Kinder kamen nach allgemeiner Ansicht nicht in den Himmel. Über die Frage, wohin sie kamen, war man sich nicht ganz einig. Augustinus etwa meinte, sie kämen in die Hölle, andere nahmen eine Art Vorhof zur Hölle, wie sie Dante schilderte, an:

*„Da tönt nicht Weinen: Seufzer nur, die leise
Die ewige Luft durchzittern, wehn im Wind;
So, als ich lauschte, hört' ich ihre Weise.
Die Trauer ohne Qual tut so gelind...
Nicht Sünder sinds; doch ob getreu zur Pflicht,
Nicht konnte ihr Verdienst zum Heile dienen,
Wo Tauf, deines Glaubens Tor, gebricht.
... Der Fehler allein ward unsrer Seele Tod,
Und dieses nur, dass wir in Sehnsucht leben
Und sonder Hoffen, das ist unsre Not.“¹⁷³*

Angesichts der hohen Kindersterblichkeit war man daran interessiert, das Kind schon bald nach der Geburt zu taufen. War nicht bekannt, ob das Kind schon getauft war, wurde es bedingt getauft, dabei wurde die gewöhnliche Taufformel um den Hinweis, dass man das Kind nicht tauft, wenn es schon getauft ist, ergänzt.¹⁷⁴ So war die Durchführung der Taufe eine der zentralen Aufgaben der im Bürgerspital und den Filialanstalten angestellten Geistlichen: *„Nicht weniger in Spital die armen Kinder zu Tauffen und die Kindlbetterin herfür zu gesegen, darvon aber einige Stollam zubegehren außer waß demselben guettwillig gegeben werde.“¹⁷⁵*

Die Unterbringung von älteren Kindern im Bürgerspital bedingte auch einen Bedarf an Unterricht. In diesem Sinne hatte das Spital eine eigene Schule.

3.4.3 Schule

Die vermutlich erste Schule in Wien entstand bei St. Stephan. Sie wurde im Majestätsbrief von Kaiser Friedrich II. vom 8.3.1237, in dem er Wien zur freien Reichsstadt ernannte, erstmals erwähnt und bestand bis Mitte des 18. Jahrhunderts *„vis a vis des Singitores am Freithof“*. Es handelte sich um eine lateinische Pfarr- oder Parrochialschule. In dieser ersten Bürgerschule begann der Unterricht um fünf

¹⁷³ Dante Alighieri, Die Göttliche Komödie. Deutsch von Friedrich Freiherrn von Falkenhausen, Frankfurt am Main und Leipzig 2002, S. 24f.

¹⁷⁴ Vgl. Shulamith Shahar, Kindheit im Mittelalter, Tel Aviv, London 1990, S. 58-61.

¹⁷⁵ WStLA, Fasc. 23, Zahl 92, Wien 1659.

Uhr mit dem Gottesdienst in der Stephanskirche, hier wurden nur Knaben unterrichtet, sie diente hauptsächlich zur Heranbildung von zukünftigen Geistlichen. Am Anfang wurde das Trivium gelehrt: Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Danach das Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.¹⁷⁶ An hohen Feiertagen wurden feierliche Prozessionen mit dem Rektor und den Kollegiaten im Stephansdom abgehalten. Die Schule hatte fünf, später vier Klassen, von denen jede in Dekurien (Schüler gleicher Ordnung) aufgeteilt war. Unterricht war vormittags von sechs bis neun Uhr und nachmittags von zwölf bis sechzehn Uhr. Nur die erste Klasse hatte erst ab sieben Uhr Unterricht und nachmittags um zwei Uhr Pause zum Spielen. In der ersten Klasse wurde lesen gelernt, in der zweiten wurde das Lesen verbessert, dazu kam Lateinunterricht, in der dritten Klasse gab es ebenfalls Lateinunterricht, dazu die Anfänge der griechischen Grammatik und Musik, in der vierten Klasse wurde Latein, Griechisch und Musik unterrichtet. Die fünfte Klasse hörte das publicum auditorium des Rektors und seiner Kollegiaten.¹⁷⁷ Mädchen wurden vor allem in weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Für die Töchter von Adeligen und Bürgern war die erste Schule vermutlich im Zisterzienserinnenkloster zu St. Nicolas in der inneren Stadt. Anfang des 13. Jahrhunderts wurde auch eine Talmudschule erwähnt (scholam Judaeorum).¹⁷⁸

Gemäß der Wiener Schulordnung von 1446 sollte es nur vier Schulen in Wien geben: St. Stephan, St. Michael, Bürgerspital und Schotten. Der Schulmeister von St. Stephan hatte das Aufsichtsrecht über diese Schulen und ernannte die Schulmeister. Damit war sichergestellt, dass alle Schulen im Sinne der Stephansschule geführt wurden, sie war allerdings die einzige, die zur Universitätsreife führte.¹⁷⁹ Über die Schule im Bürgerspital ist in den Akten nur wenig zu finden. 1561 half der Schulmeister als Altist in der Kantorei von St. Stephan aus, während „... *seine eigene Schule «sterbleuffhalber» geschlossen war.*“ 1567 vertrat der Schulmeister des Bürgerspitals Christoph Mair für einige Zeit den Kantor von St. Stephan. Ein Nachfolger von ihm war Elias Kaiser, der als „*Kantor und Schulmeister*“ bezeichnet

¹⁷⁶ Vgl. Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band II, Schulen II/2 spätes Mittelalter, Hg 1897, S. 481.

¹⁷⁷ Vgl. Albert Hübl, Die Schulen. In: Geschichte der Stadt Wien, Band V, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, 1897, S. 339.

¹⁷⁸ Vgl. Geschichte der Stadt Wien, Band II, Schulen II/2 spätes Mittelalter, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, 1897, S. 487.

¹⁷⁹ Vgl. Albert Hübl, Die Schulen. In: Geschichte der Stadt Wien, Band V, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, 1897, S. 351.

wurde und ebenfalls bei St. Stephan aushelfen musste. *„Eine ähnliche Aushilfe leisteten der Organist, der Schulmeister und fünf Snger im Jahre 1637.“*¹⁸⁰

Im Zuge der Gegenreformation bernahmen die Jesuiten den Religionsunterricht.

1668 unterrichteten sie in einer Reihe von Schulen, darunter auch im Brgerspital.¹⁸¹

Die regelmige Teilnahme am Gottesdienst, an Prozessionen und der Empfang der Sakramente waren Teil der schulischen Erziehung.

Regulre Schulmeister mussten das Brgerrecht erwerben und hatten Abgaben zu leisten, ihr Einkommen hing vom Schulgeld ab. Ihre illegalen Konkurrenten aus den Winkelschulen ersparten sich das und konnten daher gnstigere Tarife anbieten. Die Obrigkeit bekmpfte die Winkelschulen einerseits aus Sorge, dort knnte protestantisches Gedankengut weitergegeben werden, andererseits auch wegen des mangelhaften Religionsunterrichtes.

*„Jeder neu aufgenommen Schulmeister hatte nach der Gebhrenordnung vom 12. Mrz 1526 Taxen zu entrichten. Ein Lehrer in der Stadt zahlte dem Rektor zwlf und den beiden ltesten Schulhaltern sechs Reichstaler, ein Lehrer vor der Stadt jenem acht, diesen vier. Ein neu eintretender «Schulmeisterssohn» hatte den dritten Teil davon zu erlegen. Wenn er von einem Vororteposten in die Stadt hinein avancierte musste er die Hlfte der oberwhnten Gebhr entrichten. Wenn eine Schulhalterswitwe sich wieder «auf die Schul» verehelichte, brauchte ihr neuer Mann nur die Hlfte der frheren Gebhr zu entrichten. Wollte sie als Witwe die Schule weiterfhren, erhielt sie einen tauglichen Przeptor, damit sie sich in ihrem Witwenstand ehrlich ernhren knne. Fr Mdchenschulen war die Hlfte der obgenannten Taxen festgesetzt. Jede neue Lehrkraft hatte sich auerdem beim Rektor und den zwei ltesten Schulmeistern nach Vermgen und Gelegenheit mit einem «Mahlzeitl» einzustellen.“*¹⁸²

Arme Waisen wurden in den Spitalern, spter auch in Waisenhusern unterrichtet und erzogen. Das Ziel war, sie soweit zu bringen, dass sie einen Beruf ergreifen oder in ein Kloster eintreten konnten. Nicht nur im Brgerspital selbst, sondern auch in der Spittelau und der Klosterneuburgerau (Rtzersches Waisenhaus) bestanden dem Brgerspital unterstellte Schulen. 1714 wurden die beiden letzteren gesperrt und die Kinder in das neu errichtete Groarmenhaus berstellt.¹⁸³ Das Brgerspital hatte fr

¹⁸⁰ Vgl. Albert Hbl, Die Schulen. In: Geschichte der Stadt Wien, Band V, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, 1897, S. 353.

¹⁸¹ Vgl. Albert Hbl, Die Schulen. In: Geschichte der Stadt Wien, Band V, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, 1897, S. 358.

¹⁸² Albert Hbl, Die Schulen. In: Geschichte der Stadt Wien, Band V, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, 1897, S. 359.

¹⁸³ Vgl. Albert Hbl, Die Schulen. In: Geschichte der Stadt Wien, Band V, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, 1897, S. 362.

die in Spitalsverpflegung befindlichen Kinder Schulgeld und Schulbücher zu bezahlen.¹⁸⁴

Manche taubstummen Kinder aus den Vorstädten, die zum Unterricht in die Bürgerspitalschule kommen sollten, konnten bei schlechter Witterung oder weil es wegen ihrer Armut an Kleidung mangelte, nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Um dem abzuhelpen wurde per Dekret angeordnet, die tauben und stummen Schüler vom Land und aus den Vorstädten in das Bürgerspital aufzunehmen und für die Dauer des Unterrichts unentgeltlich zu verpflegen. Außerdem sollten „... zu dem End für selbe taugliche Zimmer zugerichtet, das weiblich- und männliche Geschlecht von einander Separirter gehalten, und zu derselben Aufsicht Bescheiden Aufseher angestellt, auch selbe verpfleget werden ...“.¹⁸⁵ Eine beigefügte Liste enthält die Namen von fünf als taubstumm eingeschätzten jungen Menschen, die aus Armut nicht zum Unterricht kommen konnten, im Alter von fünf bis 24 Jahren, davon zwei Knaben und drei Mädchen.

3.4.4 Nikolaimädchen

Eine Sonderstellung unter den Kindern im Bürgerspital hatten die Nikolaimädchen. Zwölf Waisenmädchen wurden seit 1589 im „Nikolaiklöster“ versorgt. 1624 ordnete Kaiser Ferdinand II. an, dass sie in das Bürgerspital kommen sollten, das dafür die Güter des Nikolai-Klösterls als Entschädigung bekam.¹⁸⁶ Die Mädchen trugen „... Röckel von grünem Tuch, rothe Kittel und rothe Strümpfe...“.¹⁸⁷

3.4.5 Chaos'sche Knaben

Freiherr Richthausen von Chaos war ein wohlhabender Besitzer von Silberminen, Mathematiker und Alchemist. Anlässlich seiner Erhebung in den Adelsstand wählte sich selbst den Namen von Chaos. Als hoch gebildeter und geachteter Mann unterrichtete er die Kinder von Kaiser Ferdinand III., besaß aber selbst keine Nachkommen. So hinterließ er sein Vermögen 1666 einer Stiftung für Waisenknaben. Die Testamentsvollstrecker schlossen mit dem Bürgerspital eine Vereinbarung, nach

¹⁸⁴ Vgl. WStLA, Fasc. 27, Zahl 11, Wien 1777.

¹⁸⁵ WStLA, Fasc. 19, Zahl 6, Wien 1780.

¹⁸⁶ Vgl. Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 30.

¹⁸⁷ Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 51.

der das Spital die Pflege und Erziehung von 30 Stiftsknaben übernehmen und dafür von der Stiftung jährlich 2500 fl. erhalten sollte. Durch Vermehrung des Stiftkapitales konnte die Zahl 1672 auf 45 und schließlich 1675 auf 60 Knaben erhöht werden. In der Kärntnerstraße 1043 wurde ein eigenes Stiftungshaus gebaut, hier konnten die Kinder eigene Zimmer mit dem Chaos'schen Wappen beziehen. Zu ihrer nächtlichen Beaufsichtigung wurden auch einige Männer aus dem Bürgerspital in die Schlafstuben eingeteilt. Für das Haustor wurde ein Portier bestellt.¹⁸⁸ 1736 wurde der Vertrag mit dem Bürgerspital erneuert. Damit konnten sofort 20 Knaben aus dem Bürgerspital aufgenommen und in weiterer Folge jährlich fünf in Verpflegung genommen werden. Dabei blieb es bis 1756, ab dann wurden jährlich 8000 fl. aus dem Stiftungsfonds an Unterhalt für 50 Findelkinder an das Bürgerspital bezahlt. Die sorgfältige Ausbildung machte sich für die Knaben bezahlt, viele machten nach ihrer Entlassung Karriere beim Heer. Später übersiedelten die Chaos'schen Stiftsknaben in ein neues Haus auf der Laimgrube, das 1754 Militär-Akademie wurde. Die Knaben kamen in das Brenner'sche Haus in der Währingerstrasse, 1767 übersiedelten sie in das Waisenhaus am Rennweg.¹⁸⁹ Von dort übersiedelten sie 1785 in das Waisenhaus in der Alservorstadt.¹⁹⁰ Die Chaos'schen Knaben bekamen stiftungsgemäß jährlich zwei „*Kleider von blauer Farbe*“.¹⁹¹

3.4.6 Waisenhaus am Rennweg

1742 wurde das Waisenhaus am Rennweg zur Verbesserung der Situation der Kinder durch Weihbischof Marxer gegründet.

Das Wiener Diarium berichtet über die Einweihung der dazugehörigen Kirche am 7. Dezember 1768, nur neun Monate nach der Grundsteinlegung, zu der auch ihre Majestät mit den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian und den Erzherzoginnen Maria Elisabeth und Maria Amalia gekommen war:

„An beyden Seiten außer der Kirche paradirten die sammentlichen Hauscompagnien mit ihrer Feldmusik, und 3. Chöre Trompeten und Paucken. Der Empfang Ihrer k.k. Majest. und der 4. königl. Hoheiten geschahe an der

¹⁸⁸ Vgl. WStLA, Fasc. 25, Zahl 50, Wien 1756.

¹⁸⁹ Vgl. Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscrite des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860.

¹⁹⁰ Vgl. Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscrite des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 31.

¹⁹¹ Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscrite des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 51.

*Hauptthür obbesagter Kirche von Sr. Fürstl.-Eminenz dem Röm. Kirchen Cardinalen, und allhiesigen Hrn. Erzbischof, unter Aufwartung dasig gesamter Geistlichkeit, unter dem fröhlichsten Schalle der Trompeten und Paucken, dann Abfeuerung der Stücke und Böller. Worauf die Einsegnung der Kirche ..., unter wiederholter Abfeuerung des sämmtlichen Geschützes, gehalten wurde. Die ganze Musik des Waisenchor bey dem Hochamte wurde von dem wegen seinen besonderen Talenten bekannten Wolfgang Mozart 12. jährigen Söhnleins des in fürstlich salzburgischen Diensten stehenden Kapellmeisters Hr. Leopold Mozart, zu dieser Feyerlichkeit ganz neu verfasst, mit allgemeinem Beyfalle und Bewunderung, von ihm selbst aufgeführt, mit der größten Richtigkeit dirigiret, und nebst deme auch die Motteten gesungen.*¹⁹²

Danach wurde das Waisenhaus mit „*seinen verschiedenen Abtheilungen der Arbeiten, Lehren, und übriger Uebungen*“ besichtigt. Man war mit Ordnung und Reinlichkeit sehr zufrieden.¹⁹³

Dieser Bericht weist auf mehrere Aspekte der frühneuzeitlichen Waisenversorgung hin:

- Die Kinder nahmen am religiösen Leben intensiv und aktiv teil
- Die Waisenkinder, als zum Wiener Bürgerspital gehörig, waren Teil der höfischen Repräsentation
- Musikerzeihung war ein wichtiger Teil ihrer Ausbildung, die Aufführung der Waisenhausmesse verweist zudem auf das hohe Niveau der musikalischen Ausbildung - die strukturierende, Ordnung stiftende Wirkung der Musik wurde als nützlich für die Erziehung der Kinder erkannt
- Die Kinder hatten Raum zum Lernen, sie bekamen also eine Schulausbildung
- Arbeiten, also das Erlernen eines Berufes, von dem sie später leben konnten, wurde im Waisenhaus geboten
- Das Militär war beteiligt – tatsächlich war die Militärlaufbahn eine Möglichkeit für Burschen, die aus dem Waisenhaus entlassen wurden
- Ordnung und Reinlichkeit waren Kriterien, nach denen beurteilt wurde

Knaben und Mädchen aus dem Waisenhaus am Rennweg wurden „... *zu erlehrnung einer oder ander Profehsion, und arbeith bewilliget* ...“. Sie sollten mit guter Hauskleidung und dem halbjährigen Unterhaltsbetrag abgegeben werden. Zeigte sich nach einem halben Jahr, dass der Knabe oder das Mädchen nicht in der Lage

¹⁹² Wiener Diarium, 7.12.1768.

¹⁹³ Wiener Diarium, 7.12.1768.

war, den Beruf zu erlernen oder die Arbeit zu verrichten, wurde der oder die Betreffende ohne weiteres wieder in das Waisenhaus aufgenommen.¹⁹⁴

Um die Waisen bei ihrer Berufsausbildung zusätzlich zu unterstützen, wurde durch „*allerhöchste Resolution*“ angeordnet, dass den „... *Waysen das Aufding- ingleichen auch das Freysag-Geld jedesmahlen ex cahsa pauperum verabfolget werden solle; Immassen Ihrer Kayser-Königl. Mayttl. Allerhöchster Willens-Meinung ohnedieß dahin gehet, deren armen Waysen zur Handwercks-Erlehnung allen Vorschub beyzulegen ...*“.¹⁹⁵

3.5 Religionsausübung als Teil des Spitalsalltages

Die Pflicht jedes guten Christen bestand darin, Nächstenliebe zu üben und einen Teil seines Vermögens an die Armen zu verteilen. Dabei war das Ziel, die immerwährende Glückseligkeit im Reich Gottes zu erlangen, „... *indem in den nun immer häufiger abgehaltenen Prozessionen des 14. und 15. Jahrhunderts die Heiltümer zur Schau gestellt wurden, verband sich der volkstümliche Brauch der Heiligenverehrung mit der kirchlichen Gebetsübung.*“¹⁹⁶

Regelmäßige, öffentliche Gebete sowie die Teilnahme an Andachten, Messen und Prozessionen zählten zu den Aufgaben der im Spital betreuten Menschen. Sie hatten damit für die Spender, die zum Erhalt der Anstalten beitrugen, eine Gegenleistung auf spiritueller Basis zu leisten. Gebete und Messteilnahme wurden kontrolliert und konnten auch eingefordert werden, wie aus den Dienstinstruktionen der Väter und Hauspfleger hervorgeht (siehe dazu Abschnitt 4).

„*Bei den Frohnleichnams-Umgängen war die Geistlichkeit des Bürgerspitals im Range vor mehreren Stadtpfarran gereiht, alle Herren, Frauen und das Dienstpersonale des Spitals mussten an diesen Prozessionen theilnehmen, zu welcher Feier sie mit Kränzen betheilt wurden.*“¹⁹⁷ Von der Spitalskirche aus wurden regelmäßig Prozessionen durchgeführt, Wallfahrten führten auch Pilger in die Spitalskirche. 1651 wurden auf Anordnung des Stadtrates in allen Stuben Kruzifixe

¹⁹⁴ WStLA, Fasc. 18, Zahl 15, Wien 1754.

¹⁹⁵ WStLA, Fasc. 25, Zahl 41, Wien 1754.

¹⁹⁶ Helga Skvarics, Volksfrömmigkeit und Alltagskultur. In: Bertrand Michael Buchmann (Hg.), Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 15, Frankfurt am Main, 2000, S. 95.

¹⁹⁷ Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 54.

aufgehängt. 1696 wurde über ein wundertätiges Gnadenbild im Bürgerspital, zu dem große Prozessionen statt fanden, berichtet.¹⁹⁸

Die Einhaltung der Fastengebote wurde durch das von den Küchen bereitgestellte Speisenangebot unterstützt. Am 17. Februar 1532 verordnete Ferdinand I. als überzeugter Katholik die genaue Einhaltung der vierzigtägigen Fastenzeit zur Abwendung von Krieg, Teuerung und Sterben.¹⁹⁹

1535 wurden die Fronleichnamsprozessionen noch feierlich abgehalten, auch das Passionsspiel in der Karwoche, eine Prozession nach St. Marx, drei Prozessionen in der Kreuzwoche (=Bittwoche) und eine Prozession am letzten Pfingstfeiertag in das Bürgerspital.²⁰⁰

1581 war die Reichung der Kommunion in beiderlei Gestalten ein Thema, das die Leute beschäftigte: *„Welche Unzukömmlichkeiten die Bewilligung des Kelches selbst in geschlossenen Kommunitäten mit sich brachte, geht aus einem Gesuch der beiden Kapläne des kaiserlichen Hofspitals, Johann Saltzberger und Martin Hintermeir an Erzherzog Ernst hervor, in dem erwähnt wird, daß der Brauch seit 17 Jahren bestehe und nur 20 Kalixtiner und 60 «sub una» im Hause seien; sie baten aber, den Kelch im Spital abstellen zu dürfen, so wie er auch im Bürgerspital, das 500 Personen habe, abgeschafft sei. Darauf verbot (Juni 29) der Erzherzog die Spendung des Kelches als «stetes Zankeisen» im Spital und befahl die Einführung der Kommunion sub una, da sie mehr Früchte bringe und auch wieder mehr in Schwung komme.*²⁰¹ Daraus geht hervor, dass die Kommunion im Bürgerspital zeitweise in zweierlei Gestalt gereicht wurde.

„Während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrten sich die Spenden zur Ausrichtung von Speise und Trank wesentlich, jetzt aber verbunden mit ... Seelbädern. Das Bad war das gesamte Mittelalter hindurch ein wichtiger Bestandteil der Körperhygiene, war jedoch für Arme nicht finanzierbar, so daß dasselbe im 14. und 15. Jahrhundert einen großen Teil der Armenspenden ausmachte. Damit stellten auch die Seelbäderstiftungen eine nicht unbedeutende Art der Seelgerätstiftungen dar, mit denen sich der Stifter sein Seelenheil zu erkaufen gedachte: Die Reinigung

¹⁹⁸ Vgl. Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 54f.

¹⁹⁹ Vgl. Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band V, Wien 1897, S. 179.

²⁰⁰ Vgl. Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band V, Wien 1897, S. 175.

²⁰¹ Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band V, Wien 1897, S. 224.

*des Körpers eines Armen, der zu Gebet verpflichtet war, ging konform mit der Reinigung der Seele des mildtätigen Christen.*²⁰² Stiftungen waren für die Armen im Bürgerspital ein wesentliches Mittel, zu besserer Kost und zu einem Bad zu kommen. Die Stiftungen waren häufig an religiöse Zeremonien wie Messen oder Hochämter gebunden.

3.6 Pilger

*„Und seine Eltern gingen alle Jahre nach Jerusalem zum Passafest. Und als er zwölf Jahre alt war, gingen sie hinauf nach dem Brauch des Festes. Und als die Tage vorüber waren und sie wieder nach Hause gingen, blieb der Knabe Jesus in Jerusalem, und seine Eltern wußten's nicht.*²⁰³ So weit der vielleicht bekannteste Pilgerbericht. Pilgerreisen sind kein spezifisch christliches Phänomen, etwa im Islam sind sie den Gläubigen sogar ausdrücklich aufgetragen. Obwohl Pilgerfahrten für Christen nicht verpflichtend vorgeschrieben waren, waren nach Meier im Mittelalter die meisten Reisenden Pilger. Als Motive nennt er vor allem die Angst um das eigene Seelenheil, den Wunsch nach Befreiung von den Sünden, aber auch die Erfüllung von Gelübden, stellvertretende Wallfahrten durch bezahlte Vertreter oder Erben, Abenteuerlust, Flucht vor Seuchen, Hungersnöten, Kriegen oder drückenden Abgaben und das wenigstens vorübergehende Abstreifen der rigiden Standesregeln. Er meint: *„Im Spätmittelalter verdrängte die Vergnügungssucht die Askese als bestimmendes Motiv, überwog die Lust auf Abenteuer die geistige Andacht.*²⁰⁴ Bisher konnte kein Hinweis darauf gefunden werden, dass dieser Vorwurf auf die im Wiener Bürgerspital untergebrachten Personen zutrifft.

Norbert Ohler berichtet von einem Strukturwandel, der bereits im Spätmittelalter einsetzte: die Fernreisen gingen tendenziell zurück, *„...die Pilger bevorzugten Fahrten zu einer Gnadenstätte in der Nähe ihres Heimatortes.*²⁰⁵

Das Bürgerspital mit seinen Einrichtungen kam den PilgerInnen in zweifacher Hinsicht entgegen: einerseits wurden sie untergebracht und verköstigt, andererseits bot sich das Spital mit seinen Altären als Wallfahrtsziel an – besonders als es mit Ablassbriefen ausgestattet den Sündenerlass und damit die Verkürzung des

²⁰² Helga Skvarics, Volksfrömmigkeit und Alltagskultur. In: Bertrand Michael Buchmann (Hg.), Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 15, Frankfurt am Main, 2000, S.141f.

²⁰³ Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers, Stuttgart 1985, Lk 2, 41-44.

²⁰⁴ Frank Meier, Gefürchtet und bestaunt. Vom Umgang mit dem Fremden im Mittelalter, Ostfildern 2007, S. 49f.

²⁰⁵ Norbert Ohler, Pilgerleben im Mittelalter. Zwischen Andacht und Abenteuer, Freiburg im Breisgau 1994, S. 10.

Fegefeuers anbieten konnte. Zu den Aufgaben des Personals gehörte dadurch die Betreuung gesunder und kranker PilgerInnen, die Teilnahme an Gottesdiensten und Prozessionen sowie die Steuerung von Besucherströmen.

Die Pilger und Armen wurden zunächst im Bürgerspital untergebracht.²⁰⁶ Die Pilgerbeherbergung im Wiener Bürgerspital entfiel, nachdem 1415 Elise Wartenauer die Pilgerherberge in der Kärntnerstrasse neben der St. Johanneskirche gegründet hatte.²⁰⁷

Einen Hinweis auf den Stellenwert der Pilger gibt die Geschichte des Iren Koloman, der sich einer Legende zufolge auf dem Weg ins Heilige Land befand, als er 1012 in Stockerau bei Wien als Spion verdächtigt, gefoltert und erhängt wurde.²⁰⁸ Er wurde auf Bemühen von Rudolf IV. zum Landespatron erhoben, 1361 wurde der „Kolomanistein“ beim Bischofstor in den Stephansdom eingemauert. Sein Festtag war der 13. Oktober.²⁰⁹ Nach ihm war auch die vor dem Kärntnertor außerhalb der Stadtmauer gegenüber dem Bürgerspital gelegene Kolomankirche benannt. Sie wurde 1338 dem Bürgerspital geschenkt und 1529 im Zuge der Türkenbelagerung zerstört.²¹⁰

4 Das Personal im Bürgerspital und seinen Filialanstalten

Im folgenden Abschnitt soll vor allem auf die Personengruppen eingegangen werden, die mit den betreuten Personen Kontakt hatten und für deren Versorgung zuständig waren. Auf das Wirtschaftspersonal wird bewusst nicht näher eingegangen, weil die genauere Darstellung der Situation dieser Personengruppe den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreiten würde.

²⁰⁶ Vgl. Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, verfaßt von Michael Altmann, Magistrats-Concipist und Directions-Adjunct im Bürgerspitalamte. Wien 1860, S. 2.

²⁰⁷ Vgl. Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, verfaßt von Michael Altmann, Magistrats-Concipist und Directions-Adjunct im Bürgerspitalamte. Wien 1860, S. 7.

²⁰⁸ Vgl. Ohler, Norbert, Pilgerleben im Mittelalter. Zwischen Andacht und Abenteuer, Freiburg im Breisgau 1994, S. 165.

²⁰⁹ Vgl. Peter Csendes, Ferdinand Oppl (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Band 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), Wien 2001, S. 127 und 412.

²¹⁰ Vgl. Felix Czeike, Historischesxikon Wien, Band 3, Wien 1994, S. 558.

4.1 Verwaltung

An der Spitze der Verwaltung standen der Spittelmeister und zwei vom Stadtrat gewählte Superintendents.

Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts standen ihnen ein eigener Grundsreiber zur Führung des Grundbuches, für Inventuren und für die Verfassung von Kontrakten, ein Zehenthändler mit Amtssitz im vereinigten bischöflichen Zehentamt bei St. Stefan zur Einbringung des Zehent, ein Remanenzer zur Einbringung von Rückständen, Einleitung von rechtlichen Schritten und Kontrollausübung sowie ein Amtsschreiber für Kanzleigeschäfte mit ihren jeweiligen Gehilfen zur Seite. Für Rechtsfragen war ein eigener Syndicus beschäftigt. Der Spittelmeister holte in wichtigen Angelegenheiten das Gutachten der Superintendents ein, zum Teil brauchte er auch die Genehmigung des Stadtrates. Ihre Position lässt sich durch den Vergleich der Gehälter im Jahr 1703 (Jahresgehalt, dazu Quartier und volle Verpflegung im Spital) verdeutlichen:

- Spittelmeister 450 Gulden
- Grundsreiber 100 Gulden
- Zehentner 100 Gulden
- Remanzenzer 80 Gulden
- Amtsschreiber 26 Gulden²¹¹

Der Begriff Superintendent kommt vom lateinischen „superintendens“, er bedeutet Aufseher. Im englischen Sprachraum für leitende Beamte verwendet, kommt er im deutschen Sprachraum heute vor allem als Funktionsbezeichnung in der protestantischen Kirche vor. Eine Dienstordnung oder ähnliches für Superintendents im Bürgerspital konnte nicht gefunden werden. Von Superintendents unterzeichnete Dokumente zeigen, dass es zwei Superintendents gab. Die Personal- und Besoldungslisten erwähnen sie nicht, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass sie nicht im Bürgerspital wohnten.

Superintendents und Spittelmeister waren befugt, dem ihnen unterstellten Personal Anweisungen zu erteilen. Deren Dienstinstruktionen beginnen in der Regel mit *„Erstlichen Solle er mit allen gehorsamb und respect denen herrn Superintendenten,*

²¹¹ Vgl. Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 55f.

*Spitlmaister und gegenschreiber unterworffen seyn, und was von selbigen ihm in billichen Sachen anbefohlen wirdt, solches solle er ohnwaigerlich verrichten.*²¹²

Gleichzeitig stellten sie die höchste Autorität im Spital dar. Ließ sich beispielsweise ein Hauspfleger oder Vater etwas zu Schulden kommen, so hatte er sich laut Dienstinstruktion vor den Superintendenten, dem Spittelmeister oder einem Stadtrat zu verantworten.²¹³ Ebenso konnte der Obervater bei erheblichen Vergehen der im Spital betreuten Personen oder wenn Ermahnung und dreimaliger Portionsentzug nicht wirkten, Meldung an Superintendenten und Spittelmeister machen.²¹⁴

4.2 Obervater

Die „*Instruction Nach welcher sich ein jeweiliger Ober Vatter des Bürgerspitals in Wienn zu richten und derselben genauen Vollzug zu leisten haben wird.*“ aus dem Jahr 1768 listet die Pflichten des Obervaters in 29 Punkten auf:

1. Gehorsam gegenüber Superintendenten und Spittelmeistern in Amtsangelegenheiten
2. Einwandfreier Lebenswandel „*damit nicht nur alle Beleidigungen Gottes hindan gehalten werden, sondern auch die seiner Obsicht anvertraut ... Armen seinem guten Beyspiel gemäs ihrer vorgeschriebenen Ordnung entweder von selbst destowilliger in Einigkeit, und Gottes-forcht nachleben, od in Widrigen hiez zu mit desto grösseren fug, und unschmäbahren Ernst angehalten werden mögen;*“
3. Auf die Einhaltung der 1745 in allen Stuben ausgehängten Spital- und Tagordnung achten, besonders auf die Verrichtung der täglichen Stuben- und Kirchengebete und die Teilnahme an den zu hohen Fest-, Frauen- und Aposteltagen vorgeschriebenen Andachten mit heiliger Beichte und Kommunion
4. Zu diesem Zweck so oft wie möglich, fast täglich, zu den gewöhnlichen Gebetsstunden in der Kirche sein, um zu beobachten, ob Arme ohne Erlaubnis fernbleiben; in diesem Fall sollte er sie beim ersten Mal „... *billicher dingen, doch nicht mit gar zu rauchen, od Scheltworten bestraffen, in fernerer Betrettungs-fall aber nach vorschrift obangeführter Spital, und tagordnung mit*

²¹² WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1717.

²¹³ Vgl. WStLA; Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1706.

²¹⁴ Vgl. WStLA; Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1768.

abziehung der Portionen sich verhalten, übrigens überhaupts keinen ohne hinlänglicher Ursach von dem Gebett abwesend zu seyn erlauben,...“

5. Bei größeren Vergehen oder wenn Ermahnung und dreimaliger Portionsentzug nicht wirkten, Meldung an Superintendenten und Spittelmeister machen
6. die bestellten Stubenväter und –mütter dazu anhalten, auf die Einhaltung der in der Spitalsordnung vorgegebenen Stunden zum Aufstehen, Schlafen und Essen zu achten, auf Feuer und Licht aufzupassen, täglich die Zimmer zu reinigen, außerdem sollten die „... *Ligerstädten gebethet, denen Spital armen einiges Allmosen-bettlen nicht gestattet, und alle sich ereignende Zwistigkeiten ihme Obervatter ungesaumt angedeüet...*“ werden
7. die ordentliche Betreuung unmündiger Kinder gewährleisten, Erwachsene dreimal wöchentlich von etwaigem Ungeziefer befreien, Köpfe mit zusammengebundenen oder in Zöpfe geflochtenen Haaren rein halten
8. die erwachsenen Kinder nicht nur „... *zu Hause von denen Praeceptoribus ...*“, sondern auch in der Kirche zu St. Anna in allen christlichen Lehren unterrichten zu lassen
9. Kein Kind über das sechste Lebensjahr hinaus im sogenannten Kindergang belassen, „... *sondern unter schwächerer Verantwortung ...*“.
10. zumindest jeden zweiten Tag in allen Stuben Nachschau halten, neben der wöchentlichen Wäsche alle zwei Wochen bis zumindest monatlich frische *leilacher* vergeben; die Herde und Feuerstätten genau kontrollieren, bei Gefahr sofort an das Spitalsamt Meldung machen; die Stubenväter, Mütter und besonders Praeceptores überwachen; darauf achten, dass die Einlassgitter im Sommer und acht Uhr und im Winter mit Einbruch der Dunkelheit versperrt und niemand ohne Grund ein- oder ausgelassen wird
11. keine Veränderungen beim Personal ohne Vorwissen von Superintendenten und Spittelmeister vornehmen, neu aufgenommenes Personal diesen vorstellen
12. öfters Besprechungen mit dem Pfarrkuraten und dem Physikus halten, damit „... *keines deren armen Kranken, weder geistlich weder leiblicher Weise vernachlässiget ...*“ werde,

13. darauf achten, dass die verordnete Medizin zur richtigen Zeit und die vorgeschriebene Diät wie auch die normale Kost in einwandfreier Qualität ausgegeben wird
14. die Kinder bei großer Hitze oder Kälte Leichenzüge nur bis zu den Stadttoren begleiten lassen, und auch pro Kind nur ein Mal pro Tag; dazu und auch zu den Gebeten in der Kirche die Kinder immer in Begleitung eines Präzeptors schicken; die Kinder zu St. Stephan im Winter und bei schlechter Witterung die Gebete in der Kirche und nicht am Friedhof verrichten lassen, auch wenn das verlangt wird
15. alle ins Spital kommenden Kinder und Ammen vom Physikus untersuchen lassen
16. bei der Kleidung von verstorbenen Kindern zur Vermeidung einer Ansteckung vorsichtig sein oder sie nach dem Gutachten des Physikus verbrennen lassen
17. alle Verstorbene dem Spitalamt melden, damit in seiner Gegenwart die Verlassenschaft aufgenommen wird und dem Spital zugute kommt
18. über die „... *einkommendn leichen-Mitgangs Gelder, dann über die designierendn Kinder- od Bettgelder, und Allmosen* ...“ und die Ausgaben monatliche Aufzeichnungen an das Spital Amt schicken
19. gekauftes Zinn-, Messing- oder Kupfergeschirr dem Inventar einverleiben und dieses jährlich unterschrieben ins Spital Amt geben
20. darauf achten, dass die Leinenwäsche sauber gewaschen wird und dass dabei nicht zu viel Seife verbraucht wird
21. schleißig werdende und zerreißende Wäsche rechtzeitig flicken und ausbessern lassen und den Bedarf an neuer Wäsche und Leinwand rechtzeitig anmelden, um Engpässe zu vermeiden und keine zu großen Mengen auf einmal ankaufen zu müssen
22. nach der Anschaffung neuer Leinwand soll seine Ehefrau beim Zuschneiden wirtschaftlich vorgehen und ständig anwesend sein, „... *damit alle unterlaüffmögliche vervorthellungen abgewendet, und in alles die behörige Maß genohmen werde, ...*“
23. Kinder nur zu Leuten am Land oder in den Vorstädten in Kost geben, deren guter Lebenswandel ohnehin bekannt ist oder die wenigstens ein diesbezügliches Attest von ihrer Herrschaft oder dem zuständigen Richter vorlegen können; es konnte vorkommen, dass Meister die Kinder trotz Revers

vor Ablauf der Lehrzeit ohne deren Verschulden wegschickten; Findelkinder unverzüglich um die „... *allerhöchst bewilligten tax zu 30f od beschaffenen Umständen nach allenfalls um ein geringeres quantum unverzüglich einzunehmen, für solche fals sich selbst Niemand gemeldet, um anständige Kost, od andere gute Saug Mütter in hiesigen Vorstädten, od auf dem Land außfindig zu machen, bis zu derselben hinaußgebung aber alda in Spital den eigends dazu gehalten werdenden Ammen alsogleich an die brust legen, ...*“ und sie bestmöglich verköstigen

24. darauf achten, dass „*Nach alt eingeführter Ordnung die Spitals-Schulkinder in der Wochen an den Recreationstagen, zur Frühlings, Sommer, und Herbstzeit in den, in der Vorstadt ausser der St. Caroli Boromeei Kirche gelegenen, so genannten Kinder- od baumgarten, als welcher von einem Guthätter eigends dazu vermachtet worden;...*“ von einem Präzeptor geführt wurden, der sie auch im Garten beaufsichtigen musste, um sicherzustellen, dass sich die Kinder gut benehmen, nicht erhitzt trinken und so gesundheitlich Schaden nehmen, nicht mit Steinen werfen oder in fremde Gärten einsteigen und dort Zerstörungen anrichten; ein nachlässiger Präzeptor konnte für angerichtete Schäden haftbar gemacht und noch zusätzlich bestraft werden; die kleineren Kinder aus dem so genannten Kindergang von den Kindsmägden auf die näher gelegenen Basteien führen lassen, dazu Begleitpersonen, die bei den Kindern bleiben „... *und sie von herumlaufen, und Ausschweifungen abhalten sollen, ...*“; gelegentlich im Garten und auf der Bastei die Kinder und Präzeptoren kontrollieren.

25. Bei kommissionellen Überprüfung der Bedürftigkeit von Bürgern und Bürgerinnen, die um Bürgerspitalsverpflegung angesucht haben, anwesend sein und gegebenenfalls Auskunft geben; bei Todesfällen unter den in Spitalsverpflegung befindlichen Personen jeweils die laut Liste der Anwärter nächste Person in die Verpflegung aufnehmen; neu eintretenden *Spitällern* die gedruckte Spitalsordnung vorlesen und erklären, bei Verweigerung die Aufnahme stoppen und den Superintendenten melden

26. von allen „... *an ihn angewiesenen Spitals Genossen die österlichn Beichtzettel zusammen, und solche dem H. Pfarrer zu übergeben; Wie er dann auch für die abgängign derley Beichtzettel künftighin zu stehen haben wird ...*“ und die Untergebenen zur Achtung der Geistlichkeit anhalten

27. darauf achten, dass der Pfarrer sofort zu den Schwerkranken, zu den übrigen aber nicht mutwillig gerufen wird; bei Unterlassung „... *alsogleich seines dienstes zu entsagen, od mit einer achttägigen gemessenen Straffe anzusehen wäre, welcher namlichen auch den jenigen zubeschehen hätte, die einen Geistlichen ohne Ursach, und aus Muthwillen hollen würden.*“
28. jeden Kranken, der auf Anordnung des *Medici* in das Krankenzimmer gebracht wurde, sofort beichten und kommunizieren lassen, was bei Verschlechterung des Zustandes laut ärztlichem Befund zu wiederholen war
29. war geplant, zu verreisen oder über Nacht auszubleiben, musste die Erlaubnis dazu von den Superintendenten eingeholt und dem Spittelmeister Meldung erstattet werden²¹⁵

Daraus ergibt sich, dass das Bürgerspital eine eigene Hausordnung und einen festgelegten Tagesablauf hatte, in dem die Teilnahme an religiösen Übungen einen festen Platz einnahm und deren Befolgung gegebenenfalls auch erzwungen werden konnte. Bei den Regeln für den Umgang mit Kindern zeigt sich, dass auf altersgemäße Betreuung, Erziehung, Beaufsichtigung, Ausbildung und Gesunderhaltung durch gute Ernährung und Bewegung an der frischen Luft Wert gelegt wurde. Die Kinder waren stark in das religiöse Leben eingebunden und mussten durch ihre bezahlte Teilnahme an Leichenzügen und Gebeten zur Finanzierung des Bürgerspitals beitragen. Die Aufnahmebedürftigkeit von armen Bürgern und Bürgerinnen wurde durch eine Kommission festgestellt und aufgelistet, die Aufnahme erfolgte (im Regelfall) anhand der Liste, wobei zumindest für Kinder und Ammen eine ärztliche Untersuchung vorgesehen war. Hygienemaßnahmen wurden in Form von Ungezieferentfernung, Haarpflege und Wäschereinigung, bei Seuchengefahr auch durch das Verbrennen von verdächtiger Kleidung durchgeführt. An Sicherheitsmaßnahmen fallen vor allem Brandschutzmaßnahmen und das nächtliche Absperren des Bürgerspitals bei gleichzeitiger Anwesenheitspflicht auf. Die Kontrolle der Speisen ist Aufgabe des Obervaters. Der Verweis auf die Zuständigkeit seiner Frau für das Zuschneiden der wertvollen Leinwand zeigt, dass Kleidung im Bürgerspital selbst hergestellt wurde und dass die Anstellung des Obervaters auch die Mitanstellung seiner Frau beinhaltet, wobei auch von dieser eine Leistung verlangt und ihr Verantwortung übertragen wurde.

²¹⁵ Vgl. WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1768.

4.3 Siechvater

Der Siechvater war wie der Obervater dem Spittelmeister unterstellt, ein Hinweis auf das dienstliche Verhältnis zum Obervater fehlt. Zusammen mit seiner Frau sollte er auf Sauberkeit in den Stuben achten und etwaige gravierende „*ungelegenheiten*“ unter den Armen dem Spittelmeister melden. Die ihm mittels Inventar überantworteten Textilien sollte er sauber halten und etwaigen Bedarf an Decken und Leintüchern dem Spittelmeister melden. Spenden wie Decken, Leintücher oder anderes waren zu melden, Geld aber an das Amt abliefern. Todesfälle mussten in das Totenbuch eingetragen werden, auch war darauf zu achten, dass die Dienstboten nichts aus der Verlassenschaft entfernten. Wertsachen wurden dem Spittelmeister gemeldet und übergeben. Bei der Ausspeisung musste er in der großen Küche anwesend sein, konnte sich aber auch von seiner Frau vertreten lassen. Er musste wegen der Brandgefahr auf das Feuer aufpassen und auch die Dienstboten zur Achtsamkeit anhalten. Wenn in der Stadt eine Feuersbrunst auftrat, musste er mit allen starken Personen, die sich in der Stube befanden, zu den Brunnen gehen und Wasser tragen. Abends, im Sommer um acht und im Winter um neun Uhr [sic!], wenn die Stuben versorgt waren, musste er beim Spittelmeister berichten, dann wurden auch schwere Arbeiten angemeldet, für die man die starken Siechknechte brauchte. Täglich musste er persönlich in der *Zueschrodt* und der *khellnerey* die zu verpflegenden Leute an- und abschreiben. Weiters sollte die „... *Stiegen Muetter, wie von alters gebreüchiggewesen, der frau Spittlmaisterin für die armen, ... aysieden, und anderen gebührenden sachen ... ihrem vermögen nach an der handt stehen.*“ Kam Pferdefleisch oder anderes in das Spital, musste er es sogleich in die Zueschrodt geben, damit es an die Armen verteilt werden konnte. Er sollte kontrollieren, ob die Speisen und Getränke von den Dienstboten ordnungsgemäß an die Armen ausgeteilt wurden. Auf die *schadthaften* sollte er genau achten, damit sie täglich vom Arzt sauber verbunden wurden und ihre verordnete Medizin bekamen. Bei auftretenden Mängeln war der Spittelmeister zu informieren. Abgesehen von schwangeren Frauen durften nur Personen mit einem Zettel vom Bürgermeister und Beschauzettel aufgenommen werden, diese Zettel sollte er an den Spittelmeister weiterschicken. Die Stuben wurden im Sommer um acht und im Winter um sechs Uhr „... *zu Bethleüt gespörrt ...*“, die Armen sollten drinnen ihre Rosenkränze und Gebete beten und nicht mehr auf der Strasse sein. Neu aufgenommene Personen waren dem Pfarrer zu melden, damit er sie mit dem

heiligen Sakrament versehen und, falls sie nicht katholisch waren, unterweisen konnte. Der Siechvater musste darauf achten, dass sich keine arme Person im Spital verstecken konnte, weil „... *dadurch sonderlich mit denen Unsinnigen vil Ungelegenheit verursacht werden kann.*“ Auf die *blödsinnigen* Leute im Kotter war besonders zu achten, damit sie nicht durch Verwahrlosung starben. Potentielle Spender wurden an den Spittelmeister verwiesen. Über die armen Leute auf den Stuben wurde Buch geführt, um im Todesfall zugunsten des Bürgerspitals auf ihren Besitz zugreifen zu können. Täglich musste der Siechvater in der großen und der schwachen Küche die Speisen und ihre Zubereitung durch den Koch in der großen und die Köchin in der schwachen Küche kontrollieren. Mängel sollte er dem Spittelmeister melden, wenn wiederholte Meldungen zu keiner Verbesserung führten, waren die Superintendenten zu informieren. Als Bezahlung bekam er 60 Gulden und die Kost, wie sie auch sein Vorgänger gehabt hatte. Bei Wohlverhalten konnte er auf die Belohnung durch Gott und „... *promotion und befürderung* ...“ durch die irdische Obrigkeit hoffen.²¹⁶

Daraus ergibt sich, dass neben auch in anderen Instruktionen immer wiederkehrenden Themen wie Sauberkeit, Brandschutz und der Qualität der Verpflegung ein spezielles Thema so wichtig war, dass es in die Dienstinstruktion aufgenommen wurde: das Wohlergehen der „*unsinnigen*“ und die Betreuung der „*blödsinnigen*“. Der Siechvater war in erster Linie mit Themen befasst, die direkt oder indirekt Bezug auf die Armen und Kranken hatten. Auch die Mitarbeit der Ehefrau wird erwähnt, ein Thema, das in den Instruktionen der höherrangigen Bediensteten vom Spittelmeister abwärts immer wieder vorkommt. Beim einfachen Gesinde werden dagegen keine Ehepartner erwähnt – allerdings auch nicht explizit ausgeschlossen. Ob die Köchin in der schwachen Küche die Frau eines Kochs oder als eigenständige Bedienstete angestellt war, ist nicht klar.

4.4 Väter und Mütter

Die Dienstinstruktion eines Vaters im neuen Krankenhaus in der Währingerstrasse, dem vormaligen Bäckenhäusl, aus dem Jahr 1714 gibt Einblick in seine Aufgaben und die Position, die er innehatte. Der Vater hatte für „... *Ehrbarkeit, zucht und gueten Wandl sowohl vor sich selbst und die seinigen als auch die armen und deren dienstBotten* ...“ zu sorgen. Interessant erscheint hier, dass einerseits die im

²¹⁶ Vgl. WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1649.

Krankenhaus untergebrachten Personen nicht als krank, sondern als arm bezeichnet wurden und andererseits das als Dienstboten bezeichnete Personal diesen Armen und nicht etwa dem Vater oder dem Krankenhaus zugeordnet wurde. Der Vater sollte „... *keinerley unzucht gottslästerung oder andere Leichtfertigkeiten gestatten, sondern die untergebenen villmehr zu allen gueten Sütten Ehrbarkeit und gottseeligen Wandl anweisen, absonderlich aber die armen zu verrichtung des gewöhnl. gebetts anhalten.*“ Die regelmäßige Gebetspraxis wurde demnach als Aufgabe der im Krankenhaus aufgenommenen Menschen gesehen und konnte auch eingefordert werden.

Der Vater sorgte dafür, dass die Menschen sauberes Lein- und Bettgewand bekamen und ihre vom *Medico* verordneten Medikamente durch die Bedienten gereicht wurden. Damit hatte er Aufgaben, die mit denen einer Stationsleitung des zwanzigsten Jahrhunderts durchaus vergleichbar sind. Dem *Medico* gegenüber hatte er eine starke Position, sollte er doch darauf achten, dass dieser „... *die patienten fleissig besucht, die dessentweg wochent. außgezaigte gewüsse ordinier Täg recht beobachtet ingleichen ob der arzt solche patienten alles fleisses verbindn und denen selben seine schuldigkeit laiste...*“. Der Vater überwachte auch den *Ausspeisser*, der die verordneten Medikamente an die Patienten verteilte und den Seelsorger.

Festgestellte Mängel musste er melden und „... *damit sich auch weder der H. Geistl. H. Medicus noch Arzt und ausspeisser mit ainiger ohnwissenheit entschuldigen können, solle Er Vatter so oft eine krancke persohn hinaus kombt, solches denenselben alsobalden anzaign,*“. Es war unter Strafandrohung verboten, Personen ohne Beschau aufzunehmen, sie mussten jederzeit eine „... *passierung aus des H. Burgermaisters Canzley ...*“ vorweisen können. Täglich musste ein unterschriebener Tagzettel mit der Anzahl der Armen und Dienstboten an den Spittelmeister und Siechvater im Spital geschickt werden. Anhand dieser Information wurde die „... *Speiss und nothwendige Verpflegung von Spital hergeben, und hinausgebracht...*“. Die beträchtliche Anzahl überlieferter Tagzettel beweist, dass dieser Anweisung in der Praxis Folge geleistet wurde. Für den Fall, dass sich der Vater durch falsche Angaben zu Unrecht Vorteile zu verschaffen suchte, wurde scharfe Bestrafung angedroht.

Seiner Frau wurde als Köchin die Küche anvertraut. Beiden wurde aufgetragen, „... *dasselbst alles fleisses nachzusehen, damit nicht allein mit deme aus dem Spital empfangenden victualien treu end- Würthschftlich und nicht verschwendlich*

gehandlet, sondern auch die Speisen guet und wohlgeschmach gekochet an bey denen armen auff denen Stüben von denen bestelten Kranken watherin und Kranken wartherinen nicht kald oder vermischer wohlaber der gebühr nach guet und gerecht geraicht und ausgethaillet werden.“

Der Vater wurde verpflichtet, alle Personen, die das Spital verließen oder starben, mit Tauf- und Zunahmen, Herkunftsort, Alter und Aufnahmedatum genau zu beschreiben und dem Siechvater im Bürgerspital zu melden. Hinterlassenschaften von Verstorbenen mussten beschrieben und in Verwahrung genommen werden. Gold und Silber wurden monatlich an den Spittelmeister weitergegeben. Alle anderen noch brauchbaren Effekten wie Kleidung wurden gereinigt und aufbewahrt, bis Spittelmeister und Siechvater sie unter den Bediensteten verteilten. Der Siechvater selbst durfte nichts für sich behalten.

Über „... *allerley fahrnus, hausrath, auch lein und bettgewand*...“ wurden Inventare angelegt, der Siechvater war dafür verantwortlich, dass nichts verloren ging. Besonders Textilien mussten möglichst lange erhalten und ausgebessert werden. War etwas nicht mehr zu reparieren, musste es dem Spittelmeister gemeldet werden, damit es aus dem Inventar gestrichen und Ersatz besorgt werden konnte. Für alle Materialein- und Ausgänge war der Siechvater verantwortlich. Soweit Spenden nicht sofort an die Armen zu verteilen waren, wurden sie dem Spitalamt zur Aufnahme ins Inventar gemeldet, Geld musste an das Spitalamt abgeliefert werden. Als Bezahlung wurden dem Siechvater und seiner Frau als Köchin wöchentlich 1 Gulden und 45 Kreuzer. Dazu kamen noch „... *tägl. 2 paar Starcken Brod 1 ½ Mass officier Wein an fleischtäg 2 P Rindfleisch wochntli 1 pfund schmalz 6. Masl von mehl, arbes, Lins, Prein und gersten 2 mahl Sauer kraut und Rueben alle 14 tag 1 Mäsl Salz und von Michaeli bis georgy monätl. 4 Insleth körzen sambt der Notturft an brenholz Im übrigen wan es sich wohl hält, hat er forderist die belohnung von gott, von d obrigkeit aber fernere promoon zu hoffen.*“ Die Instruktion wurde mit dem „... *gewöhnl. Müttern signet*...“ und den Unterschriften von Superintendent, Spittelmeister und Gegenschreiber beurkundet.²¹⁷

Die „*Instruction eines Vatters in dem Alten Lazareth*“ enthält auf zehn Seiten nahezu dieselben Anweisungen für den Vater und seine Frau. Beim Abschnitt über das Gebet der Armen ist hier als Begründung „... *damit Gott durch solches umb so*

²¹⁷ Vgl. WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1714.

villmehr versöhnet werde, und seinen gerechten Zorn abwenden möchte...“

angegeben. Im selben Satz wird er aufgefordert, etwaige Mängel am Gemäuer, an Dächern, Öfen oder Fenstern beim Spittelmeister zur Reparatur zu melden. Hier wurden die Speisen von „... *denen bestellten Siechknechten und dirnen* ...“ ausgeteilt. Der Vater überwachte die Arbeit des Arztes, des Pfarrers und anderer Seelsorger. Aufgenommen wurden nur Personen, die einen Beschauzettel vorweisen konnten, sie wurden vom dortigen Arzt oder vertretungsweise vom *Bindtknecht* beschaut. Wurden Anzeichen der Pest festgestellt, war dies ohne Verzug dem „... *H. Magistrato Sanitatis* ...“ zu melden. Wurden Kleider, Bettzeug oder anderes mit oder von Infizierten gebracht, so war noch brauchbares Bettzeug zu reinigen und für die Infizierten zu verwenden. Kleider, *fezwerch* und andere nicht mehr brauchbare Dinge waren zu verbrennen. Monatlich war ein Verzeichnis der hinausgebrachten Mobilien zu erstellen und der Bürgermeister bekam eine Abschrift davon, damit kontrolliert werden konnte, ob die Habseligkeiten der mit Pest infizierten auch getreulich an das Lazarett geliefert wurden. Zu- und Abgänge waren dem dazu bestellten Obervater im Spital zum Protokollieren zu melden. Verpflegung und Speisen für Arme und Dienstboten wurden anhand der Tagzettel aus dem Spital bezogen. Im Kontagionsfall musste er sich nach den Anweisungen des *directorio Sanitatis* richten. Dann musste er dem Bürgermeister täglich berichten, „... *ob der H Magister Sanitatis so wohl als auch die übrige H Medici selbigen tags die Krankhen in dem Lazareth ihrer schuldigkeit nach besucht haben. Andertens ob H Pfarrer nebst denen andern etwan daselbst sich befindlichen Seelsorgern ermelde Krankhe mit denen Nothwendigen H. H. Sacramenten versehen: drittens ob wer draussen gestorben, und in was standt sich dasige Krankhe befinden Thuen.*“ In Zeiten der Infektion sollte er jedes unnötige Verlassen des Lazaretts unterbinden. Dazu wurde das Tor versperrt und der Vater nahm die Schlüssel in Verwahrung. Schreiben und Berichte durften nur durch eine eigens bestimmte Person an den Obervater im Spital geschickt werden, der sie dann weiterleitete.

Herrschte keine Infektion, bekam er neben freier Wohnung und 200 Gulden je 2 Klafter hartes und weiches Brennholz, dazu für die Wäsche 2 Klafter weiches Holz. Waren mehr als 5 infizierte Patienten im Lazarett, wurden Besoldung, Kost und anderes vom Stadtmagistrat geregelt.

Der Vater musste sich zur Einhaltung seiner Dienstinstruktion mit einem *gewöhnliche Jurament* vor einem Stadtrat und mit einem Eid in der Grundstube vor dem Superintendenten, Spittelmeister und Gegenschreiber verpflichten.²¹⁸

Von den anderen Vätern unterscheidet er sich durch seine speziellen Aufgaben auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung und die wohl im Zusammenhang mit dieser besonderen Verantwortung stehende Vereidigung. Dass auch eine Ehefrau erwähnt wird, kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Frauen als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt und nicht etwa von diesem im Seuchenfall sicher risikoreichen Wohn- und Arbeitsort ferngehalten wurden.

Die Position des Vaters im Klagbaum stellte insofern eine Besonderheit dar, als in diesem Haus nur zwölf Personen versorgt wurden. Dabei handelte es sich um sechs Männer, von denen einer als Messner und ein anderer als Almosensammler diente, und um sechs Frauen, von denen eine als Almosensammlerin tätig war. Wie seine Kollegen war der Vater in dienstlichen Angelegenheiten den Superintendenten und dem Spittelmeister unterstellt. Er musste für Zucht, Ehrbarkeit und das regelmäßige Gebet der Armen sorgen. Schäden am Haus sollte er rechtzeitig zur Reparatur anmelden und die beiden Stuben, je eine für sechs Männer und sechs Frauen, regelmäßig auf Sauberkeit und sichere Verwahrung des Feuers kontrollieren. Erkrankte Personen wurden nach St. Marx gemeldet, damit sie vom dortigen „... *Medico oder arzten ... die nothwendige medicamenta verordnet und verschrieben...*“ bekamen. Sterbende wurden dem Pfarrer von St. Marx gemeldet, der den Klagbaum als Filialhaus mitversorgte. Er spendete die Sakramente und begleitete die Verstorbenen zum Begräbnis am Friedhof von St. Marx. Nur in der Nacht und bei besonderer Eile sollte den „... *P.P. Paulanern auff der Widen ...*“ der Vorzug gegeben werden, damit die Sakramente noch rechtzeitig gespendet werden konnten. Schriftliche Vermächtnisse, Gold, Silber und Kleidung von Verstorbenen musste der Vater in Verwahrung nehmen und an Spittelmeister und Gegenschreiber übergeben. Frei gewordene Plätze durfte der Vater nicht selbständig vergeben: sie mussten an Spittelmeister und Gegenschreiber gemeldet werden, die eine „... *wohl würdige Persohn von St. Marx alwo derley Presßhafte Patienten genug zu finden ...*“ im Klagbaum unterbrachten. Der Eingang wurde versperrt gehalten, die Bewohnerinnen und Bewohner durften nur mit Erlaubnis des Vaters hinaus. Der Sammler musste in

²¹⁸ Vgl. WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1721.

seiner außerhalb des Klagbaums errichteten Sammlerhütte sein und die gesammelten Almosen in eine eigene verspernte Büchse geben. Jeden Samstag wurde die Büchse gegen Mittag in das Spitalamt gebracht, wo sie vom Remanenzer geleert wurde. Einen Gulden und dreißig Kreuzer ging an die Küche im Klagbaum, der Rest blieb dem Bürgerspital. Die Bewohner des Klagbaums beteten gegen Bezahlung für Verstorbene, aber auch für lebende Personen. Das so eingenommene Geld wurde in einer eigenen verspernten Büchse gesammelt. Sie wurde jeweils am Samstagnachmittag im Beisein des Messners und eines Armen geleert. Zur Beschaffung von *Leibs Klaidung* bekam der Sammler 34, die Sammlerin dagegen nur 31 Kreuzer. Das übrige Geld wurde in 17 Teile geteilt. Davon bekam das Bürgerspital für die Erhaltung des Klagbaums drei, der Vater für sich und seine Frau vier und die übrigen Armen im Klagbaum, darunter auch der Messner je einen Teil. Die Anteile des Bürgerspitals musste der Vater auf zwei Büchsen aufteilen, „... *eine so genannte Portions- die andere aber Wagner und Leinwather pixen* ...“ und vierteljährlich dem Spitalamt übergeben. Regelmäßige Zuwendungen von Wohltätern für die Armen sollte der Vater ebenfalls in die Büchsen geben. Legate, die nicht „... *von handt zu handt aus zu theillen vermaint* ...“ waren, durften im Klagbaum nicht angenommen werden. Die Geber waren an den Remanenzer im Bürgerspital zu verweisen. Die Verpflegung im Klagbaum – auch für den Vater, seine Frau, die Mutter, und ihre beiden Dienstboten - stammte teils aus Lebensmittelspenden, teils wurde sie aus den Einnahmen der Sammlerin finanziert. Die Küche war der Mutter anvertraut. Der Vater hatte den zum Klagbaum gehörigen Weingarten zu betreuen und den Opferwein für die *dasige* Kirche zu liefern. In einem Inventar wurden die zum Klagbaum gehörigen Mobilien, Hausrat, Lein- und Bettgewand sowie Kirchengerät aus Gold und Silber aufgelistet. War etwas trotz aller Sorgfalt nicht mehr zu reparieren, musste es an den Spittelmeister und den Gegenschreiber gemeldet werden. Gespendete „... *Kostbarkeiten von goldt, Silber und andere Kirchen ornate* ...“ wurden dem Inventar einverleibt. Fehlte nach dem Austritt oder Tod des Vaters, waren er oder seine Erben zum Ersatz verpflichtet. Ließ er sich etwas zuschulden kommen, musste er gegenüber Superintendenten, Spittelmeister und Gegenschreiber Rechenschaft ablegen. Als Bezahlung bekam er neben dem oben erwähnten Anteil aus der Sammelbüchse und der Verpflegung jährlich zwei Stöcke Salz, drei *Steich* Semmelmehl und zu Ostern, Pfingsten, Allerheiligen, Weihnachten,

Fasching und Martini vier Maß Offizierswein. Für die Armen gab es zu diesen Anlässen zwölf Maß gewöhnlichen Speisewein.²¹⁹

In diesem vergleichsweise kleinen Haus hatte der Vater also ein hohes Maß an Verwaltungstätigkeiten zu erledigen, die in den größeren Häusern meist von Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal erledigt wurden.

4.5 Hauspfleger

Die „*Instruction Eines Haus pflegers bei St Marx ...*“ gibt Hinweise auf die Regeln in dieser Anstalt. Der Hauspfleger sollte mit den übrigen „*officiren*“ er in gutem Einverständnis leben und darauf achten, dass dem Haus durch das Gesinde kein Schaden entstünde. Bei den Armen und beim Gesinde sollte er auf Zucht und Ehrbarkeit achten, Schelten und Fluchen nicht dulden.

Es war üblich, dass die Armen zu gewissen Zeiten des Tages ihr Gebet zu Gott öffentlich verrichteten, Aufgabe des Hauspflegers war, für die Fortsetzung dieser Tradition zu sorgen. Darüber hinaus sollte er „... *bey dem Gesindt darob seyn, ds nach verrichten dienst iedes an seinem Gehörigen orth seye, ...*“. Besonders den Knechten war es verboten, über Nacht auszubleiben und beim Wein zu sitzen. Tür und Tor wurden bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen und im Winter um acht, im Sommer um neun Uhr versperrt. Der Hauspfleger hatte die Schlüssel an sich zu nehmen und niemanden mehr ohne Grund ein- oder auszulassen. Die Regelung für die Trinkstube oder Wirtshaus sah dieselben Schließzeiten vor. Der *leuthgeb* sollte danach keinen Wein mehr ausgeben, vielmehr die „... *trinkhGäst abgeschafft werden sollen ... auch Niemand frembden Über nacht beherbergen und aufhalten.*“ Zur Vermeidung von Brandgefahr sollte der Hauspfleger die Kamine rechtzeitig kehren lassen und gerade in der kalten Jahreszeit abends selbst kontrollieren, ob Licht und Feuer gut verwahrt waren. Das Armenhaus sollte sauber gehalten werden, die Zimmer der Armen waren zu putzen, deren „... *bett und leingewandt ...*“ ließ man auf Kosten des Bürgerspitals waschen. Nach Beendigung einer *Cur* war das Bettgewand zu lüften und zu säubern. Die Viktualien, die für Arme und Gesinde täglich und wöchentlich aus dem Bürgerspital geschickt wurden, sollten ordentlich gekocht und verteilt werden. Zu diesem Zweck musste die *Hauswirthin* des Hauspflegers, in der Regel wohl seine Ehefrau, täglich nachsehen und die Speisen kosten, ob „... *selbige recht Gesaltzen, Geschmaltzen, undt sonst ds Gemacht wohl angeleget werde, auch*

²¹⁹ Vgl. WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1717.

ob der Armen ihre Andere wardung recht haben.“ Das zu St. Marx gehörige Brauhaus, zu dem auch ein Braumeister mit einer eigenen Dienstinstruktion gehörte, wurde von diesem geleitet. Das eingenommene *Biergeld* sollte der Hauspfleger übernehmen, zum Nutzen des Armenhauses verwenden und die monatlichen Aufzeichnungen darüber den Herren Superintendenten und Spittelmeister übergeben und der Hauptrechnung beilegen. Über das in den Stadel gebrachte Getreide sollte der Hauspfleger den Spittelmeister täglich mittels Tagzettel und zusätzlich am Ende des Einbringens mit einer unterzeichneten und gesiegelten Spezifikation informieren. Wurde gedroschen, so musste er die Drescher in der Grundstube des Bürgerspitals vorstellen, wo ihr Bericht über die Menge des gedroschenen und gemahlenen Getreides aufgezeichnet wurde. Die für beide *arme Heüser* abzugebenden Getreidemengen sollte er nach dem im Getreidekasten vorhandenen Wiener Maß bemessen lassen. Über die an die Mühle zu schickenden Mengen an Weizen und Korn bestimmte der Spittelmeister. Mit dem Müller war ein Register zu führen, Mehl, Grieß und Kleie wurden ins Bürgerspital in die Pfisterei oder Speis geliefert, was mit dem *Kastner* und dem *Pfisterer* zu dokumentieren war. Das zum Anbau erforderliche Saatgut wurde „... *denen Sâhe leüthen als Geschier- undt Stadlmayr* ...“ übergeben, die darüber geführte Dokumentation musste von diesen mit unterzeichnet werden. Das Futter für die Pferde durfte nur nach Anweisung des Spittelmeisters wöchentlich an die Rossknechte ausgegeben werden und war mit dem *Geschiermayr* zu dokumentieren. Zur Unterstützung des Letzteren sollte der Hauspfleger die Ställe öfters besuchen, nach den Knechten sehen und darauf achten, dass Pferde genug Streu hatten, gestriegelt und gewaschen wurden. Über den Ein- und Ausgang an Getreide musste dem Spittelmeister monatlich und der Stadtbuchhalterei zum Ende jedes Jahres schriftlich berichtet werden. Dem Hauspfleger war auch die *Mayrschaft* von St. Marx mit Kühen und Schweinen anvertraut, hier hatte er dafür zu sorgen, dass dazu bestellten *Mayrleüth* das Vieh betreuten, fütterten und nichts verschwendeten oder veruntreuten. Der An- und Verkauf von Vieh durfte nur mit Zustimmung des Spittlmeisters erfolgen, monatliche Berichte an Superintendenten und Spittelmeister und eine jährliche *Viech Raittung* waren vorgeschrieben. Die Milch musste verkauft und der Erlös monatlich an den Spittelmeister abgeliefert werden. Konnte die Milch nicht verkauft werden, so war sie zur Butterherstellung zu verwenden und die Butter der Frau Spittelmeisterin zum Verkauf oder für den Spitalsbedarf zu geben. Der Hauspfleger sollte für die wirtschaftliche Nutzung des

großen ummauerten Gartens sorgen. Bei der Weinlese und beim Pressen der Maische musste er die Aufsicht führen, damit nichts entwendet werden konnte. Dem Hauspfleger stand wie dem Armen Haus und Mayrgesinde der jeweilige Bedarf an Brennholz zu, allerdings mit der Auflage, sparsam damit zu wirtschaften. Anderen Personen stand ein bestimmtes Deputat zu und der Hauspfleger musste darauf achten, dass diese auch nicht mehr Holz bekamen. Arme Kranke durften nur aufgenommen werden, wenn sie ein Schreiben des Bürgermeisters oder eines Stadtrates vorweisen konnten. Waren sie nach erfolgter *Cur* wieder gesund, sollten sie so schnell wie möglich entlassen werden. Kamen vermögende Personen zur Behandlung, so sollten sie im Beisein des Arztes „... *Ihrem vermögen nach etwas raichen* ...“. Der Erlös daraus wurde mit seiner und des Arztes Bestätigung dem Spittelmeister zur Verrechnung ausgehändigt werden. Bei Todesfällen war die Verlassenschaft durch den Hauspfleger im Beisein des Stubenvaters aufzunehmen, Kleider wurden bei Infektionsgefahr verbrannt, sonst gewaschen und weiter verwendet. Geld und Edelmetalle wurden „... *herrn Spittlmaister in sein Ambt* ...“ geschickt. Der Hauspfleger durfte keine Legate für St. Marx annehmen sondern hatte den Auftrag, die Menschen an den Spittelmeister oder den Remanenzer im Bürgerspital zu verweisen. Darüber hinaus sollte der Hauspfleger Schaden abwenden und St. Marx nützen, „... *Gleich wie es Ihme als einen Getreüen diener wohl anstehet undt er solches Gegen Gott und d obigkeit zuverandworden wissen würdet*.“ Bei Verfehlungen musste er sich vor den Superintendenten und Spittelmeister oder einem Stadtrat verantworten. Als Bezahlung bekam er jährlich 300 Gulden und zusätzlich zwanzig Gulden für die Administrierung des Kastens. „*An fleisch tägen ieden zwey pfundt Rindtfleisch, täglichen zway pühel schwach- undt ain paar strakh brodt Jährlichen zwölf Emer von H. Spittlmaiser tischwein, ...*“, dazu Salz, Unschlittkerzen und den Bedarf an Brennholz, außerdem die Wohnung für sich, seine Frau und die Kinder.²²⁰

Aus dieser Instruktion ergibt sich, dass der Hauspfleger nicht selbst pflegte, sondern als Verwaltungs-, Aufsichts- und Kontrollorgan für mehrere Bereiche zuständig war:

- Überwachen und disziplinieren von Gesinde und Armen
- Sicherstellen der Öffentlichkeitswirkung durch Gebete
- Sicherheit durch nächtliches Absperren
- Brandschutz

²²⁰ Vgl. WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1706.

- Sauberkeit und Hygienemaßnahmen
- Abrechnung von Geld und Naturalien, vielfach im Vier-Augen-Prinzip, sowie schriftliche Dokumentation
- Aufnehmen von Verlassenschaften
- Überwachung der Brauerei
- Überwachung der Landwirtschaft

Ähnlich wie in den Instruktionen des Obervaters und des Siechvaters im Bürgerspital wird auch hier davon ausgegangen, dass die Institution nicht nur einen Mann anstellt, sondern seine Frau „automatisch“ mit angestellt ist und auch in der Überwachung der Küche arbeitet und Kinder hat. Insgesamt ergibt sich das Bild eines größeren landwirtschaftlichen Betriebes mit Viehwirtschaft, Ackerbau und Brauerei, in dem Kranke zur Behandlung aufgenommen wurden. Auffallend ist die enge Verflechtung mit dem Bürgerspital, die strikte Unterordnung unter dessen Leitung und die ausgefeilte Bürokratie. Das Regelwerk zeigt den hohen Stellenwert, den Brandschutz, Nahrung und Kleidung in der Gesellschaft hatten, es zeigt auch, dass die Armen zwar kostenlos aber keinesfalls ohne Gegenleistung, nämlich öffentliches Gebet, aufgenommen wurden.

Der Hauspfleger war im Gegensatz zu den Vätern verstärkt nicht nur für die Betreuten, sondern auch für wirtschaftliche und landwirtschaftliche Belange zuständig.

4.6 Mägde und Knechte

Mägde und Knechte wurden zum Teil auch als Dirn, Jung, Dienstboten oder Siechknechte bezeichnet. Für sie konnten noch keine eigenen Dienstinstruktionen gefunden werden. Dadurch sind ihre Aufgaben nicht im Detail bekannt. Sicher ist, dass sie jeweils einem bestimmten Bereich oder einer Person, etwa einer Stube, der Küche oder dem Grundsreiber zugeordnet waren. Die einer Stube zugeordneten Mägde und Knechte dürften dort auch ihre Mahlzeiten eingenommen und geschlafen haben. Sie werden in den Verzeichnissen als deren Bediente den „Armen“ zugeordnet.²²¹ Hinweise auf eine Ausbildung oder Schulung dieser Personen, die wohl am direktesten mit der Erfüllung der alltäglichen Bedürfnisse der im Bürgerspital betreuten Menschen befasst waren, gibt es nur im Zusammenhang mit der Betreuung im Seuchenfall (siehe Abschnitt 6).

²²¹ Vgl. WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

4.7 Hebammen

1644 wurde in Wien die erste Hebamme, Elisabeth Haidin, auf eigenen Wunsch an der medizinischen Fakultät der Universität geprüft. In den folgenden Jahren entwickelte sich daraus ein Trend, der dazu führte, dass die Fakultät die geprüften Hebammen als eine Art Standesvertretung unterstützte und nach außen hin vertrat. Geprüfte Hebammen wurden als Mitglieder der „civitas academica“ gesehen, Beschwerden über sie konnten an die Fakultät gerichtet werden. Die Ausbildung der Hebammen erfolgte bis 1754 bei selbständigen Hebammen. Danach durfte die Ausbildung nur noch in St. Marx, das ab 1715 für Geburten im Bürgerspital zuständig war, absolviert werden. Ab 1784 wurde der Geburtshilfeunterricht für Hebammen und Medizinstudenten im neu eröffneten Allgemeinen Krankenhaus abgehalten.²²² Von 14. 11.1715 bis 30.12.1735 wurden in St. Marx 5424 Kinder getauft. Nachdem Kinder, die tot geboren wurden oder nicht lange genug lebten, um wenigstens notgetauft zu werden, nicht mitgezählt wurden, kann von einer noch höheren Anzahl von Geburten ausgegangen werden.²²³

Aufgabe der Hebamme im Bürgerspital war nicht nur die eigentliche Geburtshilfe, sondern auch die Begutachtung von Findelkindern. Zu diesem Zweck hatte die Hebamme jederzeit zur Verfügung zu stehen, um neu eintreffende Kinder zu beschauen. Dafür wurde ihr eine „beständig Convenienter Wohnung“ eingeräumt. Für den Fall, dass sie sich weigerte, sollte eine andere Hebamme ihren Platz einnehmen.²²⁴

4.8 Ammen

Nachdem im Jahr 1752 angeordnet wurde, neu aufgenommene Säuglinge sobald sie die Brust annahmen zu Ammen aufs Land außerhalb der Linien zu geben, sollte die Zahl der Ammen im Bürgerspital von 18 auf zwei bis drei gute Ammen reduziert werden. Sie sollten Kinder, die in der Nacht oder zu einer anderen Zeit, in der man

²²² Vgl. Sonia Horn, Wiener Hebammen 1643-1753. In: Ferdinand Oppl (Hg.), Sonderdruck aus Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Band 59, Wien 2003, S. 38-47.

²²³ Vgl. Sonia Horn, Wiener Hebammen 1643-1753. In: Ferdinand Oppl (Hg.), Sonderdruck aus Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Band 59, Wien 2003, S. 95.

²²⁴ Vgl. WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, fol. 2, Wien 1752.

sie nicht sofort von einer Amme vom Land abholen lassen konnte, zwischenzeitlich versorgen.²²⁵

4.9 Ärzte

Stand in den Anfangsjahren des Bürgerspitals noch die religiöse und pflegerische Betreuung im Vordergrund, wurde die medizinische Versorgung mit steigender Einwohnerzahl immer wichtiger. So kam es zeitweise zur Mitversorgung des Spitals durch die Universität, zeitweise wurden aber auch Ärzte angestellt. Als Beispiel sei hier die Bestellung des Dr. Johann Kaspar vom Dezember 1620 angeführt:

„... Semblichen obwoll von unerdenkhlichen Jahren der gebrauch gewest, dass von der Löblichn facultet Medicine alhie alle quarthall einer auß den Herrn Doctorn wochentlich zweymahl, alß am Montag unnd freythag die Khrankhen in erwenthem Spital besuecht, unnd waß denselbn, unnd denen im Lasareth, zu erhollung ihres gesundts von nöthen, durch `/, verorndt worden, hat man doch Befundn dass solliches nit allerdinges fürträglich, dahero Anfenkhlich durch wolgesachtes Spittals verodndte Herrn Superintendenten unnd spitlmaister mit eines edlen Hochreistn Stadtrath alhie verwilligung ... mit Herrn Doctor ... unnd nach dessen seligen Ableiben, mit obgedachtem herrn Joann Casparo craften, dahin gehandelt wordn, dass er sich erboth, die Krnkhn in er..lter Burgerspitall, dass ganze Jahr, es regier die Infection oder nit, wochentlichn dreymahl, alß am montah, mitwoch ; unnd Freitag Jederzeit vormithag Alß im Herbst, und winther von 8 bis auf 10 oder 11 Uhr, unnd im Sommer von 7 biß auf 9 oder 10 Uhr ordentlich und fleißig zu visitirn, und seinen gtreuen Rath, bestem, senem Verstand nach mitzethailln, dieselben zu curiern, da auch entzwischen, Bey tag oder nacht ein oder mehr khrankhe Persohnen in mehrernanthem Spital nothwendig Zubesuchn, an Ihne Herrn Doctor Begert wurde, dass er aller miegligkheit nach guetwillig erscheine, Im fall er aber Hoher unvermeidlicher Ursach oder Krankhheit halber selbst nicht erscheinen khnde, dass er jederzeit Ein Erfahrnen auß den andern Herrn Doctors an sein stath und auf sein aigen uncosten stellen wolle, Für solche sein Herrn Doctors fleiß, mühe und Arbeith, haben Ime mehr wolgedachte Herrn Superintendentn und Spitlmaister, von vil Bemeltem Spital Järlichn 100 .. Reinisch, sambt vier . Khuchelholz Zugebn versprochn, unnd alle quartall den vierten Thaill desselben zuentrichten zuegesagt, dass er den auch alß guetwillig angenohmn, Eß ist auch Lauther Bedin.st wordn, wecher Thail dise Bestallung Lenger nit alß diß Jahrzuhalten vermaint, dass derselb solliche ¼ Jahr vor außgang deß Jahrs ordentlich aufkhindn solle, ...“²²⁶

Ein Indiz für den gestiegenen Bedarf an medizinischer Versorgung ist Einrichtung einer eigenen Hausapotheke 1551. 1642 dürfte diese nicht mehr ausgereicht haben,

²²⁵ Vgl. WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, fol. 12f., Wien 1752.

²²⁶ WStLA, Fasc. 23, Zahl 73, Wien 1620.

eine neue Apotheke wurde in der Kärntnerstrasse erbaut und ein eigener Provisor aufgenommen. Von dieser Apotheke aus wurden auch die Filialanstalten mitversorgt. Im Bürgerspital und den Filialanstalten war je ein Arzt, im Bürgerspital später auch ein Wundarzt mit Gehilfen angestellt.²²⁷ Die Rolle der Ärzte war spätestens mit der räumlichen Trennung von Armen und Kranken und der fixen Anstellung eines Arztes festgelegt.

Ab 1650 wohnte im Bäckenhäusl ein Infektionsarzt, wofür die Gemeinde dem Bürgerspital Zins zahlte.²²⁸

1751 wurde angeordnet, dem im Bürgerspital bestellen „*Medici Thiery*“ wie dem vorher dort angestellten Dr. Fochi anfänglich 400 Gulden jährlich zu zahlen.²²⁹

*„Heilkundige, die als Franzosenärzte approbiert wurden, waren zumeist Bader oder Wundärzte, die möglicherweise eine Zusatzqualifikation erlangen wollten. Es war dies aber auch eine Möglichkeit, eine Stelle in einem Spital, z.B. im Wiener Bürgerspital zu erhalten.“*²³⁰

4.10 Pfarrer

*„Den Körper für sich allein gab es damals nicht; er war immer von der Seele durchdrungen, und ihr Heil hatte absoluten Vorrang ... Die Medizin für die Seelen übernahm gleichzeitig die Aufgabe, die leidenden Körper zu heilen.“*²³¹

Die Aufgaben eines Pfarrers im Wiener Bürgerspital wurden 1659 in einer eigenen Dienstanweisung festgelegt. Die dort aufgelisteten Verpflichtungen stellten keine Neuerung dar sondern dienten nur der Festschreibung einer schon lange geübten Praxis. Der Pfarrer hielt an allen Sonn- und Feiertagen ein Amt und an Werktagen eine Messe. Zusätzlich sang er täglich die Vesper. Von dieser Verpflichtung war er nur an den Werktagen zwischen Michaeli und Allerheiligen befreit. Zu allen hohen Feiertagen und Sonntagen außer zwischen Michaeli und Allerheiligen, am St. Stephanstag, zu Neujahr, am Oster- und Pfingstmontag und am St. Claratag musste er zur Kirchweih predigen. Zusätzlich hatte er die seit jeher im Spital üblichen

²²⁷ Vgl. Michael Altmann, Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürgerversorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 53.

²²⁸ Vgl. Michael Altmann, Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürgerversorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860, S. 30.

²²⁹ WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, fol. 2 und 34, Wien 1751.

²³⁰ Sonia Horn, Des Propstes heilkundlicher Schatz, St. Pölten 2002, S. 80.

²³¹ Le Goff, Jaques, Truong, Nicolas, Die Geschichte des Körpers im Mittelalter, Stuttgart 2007, S. 129f.

Prozessionen durchzuführen „...neben denen Siechen Ceremonien so in der Marter
wochen fahlen, unnd ohne das Bey ieden Pfahre Breuchig:/ Nemblich an Tag St.
Marie, nacher St. Marg. in der Creuz wochen, Montags zu St. Anna, festags zum
Himelporten, und Mitwochs zu St. Hieronimo, Mehr an Tag Sti Rochi nacher Penzing
an Tag St. Bartholomai nach Hiezing und in der octan St: Rosalia nach der
Neuerpauten Cappeln Bey den Pekhen heuseln, an welchen orthen herrr Pfahrer
iedesmahls ein Ambt zusingen, auch zu Penzing und hiezing ein Predig zuverrichten
hat, An Tag Corporis christi und in der octan hat er auch den haubt umbgang bey zu
wohnen.“ Darüber hinaus musste er die Armen in ihren Stuben zumindest zweimal
wöchentlich zu besuchen und zusätzlich so oft er gerufen wurde zu jeder Tageszeit
kommen. Er musste die Beichte hören, Kommunion oder letzte Ölung spenden und
andere geistliche Verrichtungen erledigen. Auch durch Krieg oder Seuchen durfte er
sich nicht abhalten lassen. Alle Verstorbenen musste er zur Beerdigung begleiten
und einsegnen, ohne dafür gesondert bezahlt zu werden. Alle Kinder waren zu
taufen und die Frauen im Kindbett zu segnen –verlangen durfte er dafür nichts, was
ihm freiwillig gegeben wurde durfte er annehmen.²³²

Diese geistlichen Leistungen sollten einerseits sicherstellen, dass die Menschen im
Bürgerspital in den Himmel kommen konnten, andererseits waren Messen und
Umzüge auch im Zusammenhang mit Seelgerätstiftungen zu sehen, bei denen die
Armen für die Stifter beten und so deren Aufnahme in den Himmel beschleunigen
konnten. Es handelte sich also um ein ernsthaftes Geschäft, das der wirtschaftlichen
Erhaltung des Bürgerspitals diene. Nur aufwändige Messen und Prozessionen
brachten die nötige Öffentlichkeitswirksamkeit und auch in Zukunft ausreichend
Zuwendungen zu erhalten.

5 Ernährung

Die Verpflegung der Armen war deutlich einfacher als die der Herrenpfündner, die
Küchen für Herren und Arme wurden getrennt geführt. Bessere Kost bekamen sie an
Wochenenden, Feiertagen und anlässlich von Mahlzeitstiftungen oder Jahrtagen.
Diese Stiftungen umfassten zum Teil wurden auch Bäder für die Armen, so genannte
Seelbadstiftungen, die in der Regel mit Gebeten und Gottesdiensten zum Gedenken
an die Stifter verbunden waren. Wein wurde an Marienfeiertagen, Wochenenden,
Dienstag nach Estomihi (Anm.: lat. sei mir [ein starker Fels] nach dem lateinischen

²³² WStLA, Fasc. 23, Zahl 92, Wien 1659.

Antiphon des letzten Sonntags vor dem Fasten²³³, gemeint ist also der Faschingsdienstag), Christtag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und den Feiertagen der zwölf Apostel ausgegeben. An Samstagen erhielten die Armen zusätzlich Eier. Im Allgemeinen entsprach das Festtagsessen dieser Armen dem alltäglichen Essen der Herren, während deren Festessen den Festmählern in bürgerlichen Haushalten entsprach.²³⁴ Die Zuteilung der Verpflegung hatte der Siechvatter über, während der Kellner für die tatsächliche Verteilung zuständig war: *„Instruction Eines oberkellner bey dem Armen Hauß der burger spital alhier, wessen er sich in seiner diensts verrichtung zuverhalten hat ... Achtens Sovill nun bey der abgab die Speiß vor die armen und dern bedientn belanget, ist dem Siechvatter daß vertraun gegeben, dass er dem kellner täglich auf der in der kellnerey hiezue verhandenen schwarz tafel von Stube zu Stube aufschreibe, wievill vor dieselben zugeben, nach deme hat er kellner sich zurichten...“*²³⁵ Unter den Kellnern gab es auch Ober- und Unterkellner. Neben der Aufsicht über die Keller und der Verantwortung für Weinfässer und Essig sollte der Kellner auch auf die Pfisterer achten und dass *„... das Brodt, es sey der Armen oder herren Brodt, schwarz oder weiß, woll ausgeben werdet, und sein ordentliches gewicht habe, da aber hieran ein Mangl erscheinen sollte, ist er Khellner schuldig, solches alsobalden herrn Spittlmaister, umb remedirung anzuzaign.“*²³⁶

Ein Tagzettel gibt Auskunft über die ausgegebenen Speisen und die dabei durchgeführte Differenzierung zwischen starken und schwachen Personen mit ihrem unterschiedlichen Ernährungsbedürfnissen:

Tagzettel

Über die bey der Bürger Spittal verhandene armen sambt dero selbñ dienstbottñ. dn 23 July 1665

	Starkhe mit gemeiner Speis	schwache mit besond Speis	Püer iedñ des tags 1Seitl	Wein vor und nach im tag seitl	von H. Drs. verodneter Wein iedñ 1 seitl
auf Nicolay Stubn	14			13	
alte Vätter Stubn	13			24	
große Manns	35	10	45		

²³³ Vgl. <http://www.stmichael-online.de/kirchenjahr/estomihi.htm>, (8.2.2012)

²³⁴ Vgl. Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996, S. 103f.

²³⁵ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

²³⁶ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

<i>Stubn</i>					
<i>neue Manns Stubn</i>	21	4	25		
<i>Burgerin Stubn</i>	11			22	
<i>Muetter d schwwarzstubn</i>	52	7	59		
<i>hind Weibr . stubn</i>	13	3	16		
<i>hind Weibr stubn</i>	37	10	47		
<i>Eyßler Stubn</i>	12	4	16		
<i>Mühl Stubn</i>	29	8	37		
<i>Khindpeth Stubn</i>	8	10	18		
<i>Grün Röckhl Stubn</i>	23				
<i>khlein khind Stubn</i>	49		12		
<i>Rändl Stubn</i>	8				
<i>Im Latzareth</i>					
	325	56	275	59	

Suma der armen Persohnen 381
Der officir sambt dem Haus: und Mayrgesindt 125
der H. Pfarer sambt dero officir und dienstbottn im Latz: 8
Summars aller Persohnen: 514²³⁷

Das Brot, das die Armen im Bürgerspital bekamen, wurde vom Pfister hergestellt, der es zur Verteilung an den Kellner weiterzugeben hatte. Wer welches Brot bekam, war streng geregelt, wie sich aus der Instruktion des Pfisters herauslesen lässt. Er produzierte „Rundt Laibl“, die ungebacken 10 und gebacken 8 Loth (wobei 1 Loth etwa 17,5 Gramm entspricht) wogen. Dazu „officir Brodt“, welches ungebacken 18 und gebacken 15 Loth wog. Das „große oder Dienstbotenbrodt“, welches ungebacken 51 und gebacken 46 Loth wog, sollte er beizeiten in die „Khellnerey“ liefern.²³⁸

Für die anderen Speisen sorgte laut Dienstinstruktion der „Kuhlmaister“, der die Verantwortung für die gesamten Speisen der armen Leute mit allen Naturalien, wie Schmalz, Salz, Grieß, Mehl, Erbsen, Linsen, „*brim, ois*“, Kraut, Rüben, Baum- und Leinöl, Kerzen, Essig, Petersilie, Salat, Kohl, Gewürzpfeffer, Ingwer und Lorbeer etc.

²³⁷ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1665.

²³⁸ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

trug. Nicht ordentlich verrechnen musste er Kraut, Rüben und „*grien Kräuthl*“.²³⁹ Möglicherweise wurden diese vom Spital selbst gezogen und mussten deshalb nicht verrechnet werden. Die Qualität der Speisen wurde vom Siechvater überprüft: „... *soll Er Vatder thäglich der armen Leuth Speis, in der grosen und schwahen küchel, ob Sy der aufgerichten ordnung nach, gegeben, und wie selbige durch den khoch, und schwahe khöchin gekhocht werdn kosten, und da destwegen mangl gefunden werdn sollten so solle Er solches alsobalden zu remidirn, dem herrn Spittlmaister anzaigen...*“²⁴⁰ Die Fleischrationen wurden über die Zueschrott, wo auch geschlachtet wurde, ausgegeben. Der Siechvater sollte, „... *wan etwas von fleisch oder andere austhaillungen, in ds Spital geschickht werden, solches alsobalden herrn Spittlmaister anzuzaign, das rohe fleisch aber in die zueschratd zuüberantworten, damit solches denen Armmen ausgeschratten werden khan,*“²⁴¹ Daraus folgt, dass an der Verpflegung der Menschen im Bürgerspital eine Reihe von Personen beteiligt war. Für Wein und Essig war der Kellner zuständig, für Fleisch der Zueschrotter, das Brot stellte der Pfisterer her, die sonstigen Speisen kamen aus der Küche; die Speisenvorschreibung nahm der Siechvater oder in seiner Vertretung die Siechmutter vor und die Oberaufsicht hatten der Spittelmeister als Beschwerde- und Kontrollinstanz bzw. die Spittelmeisterin als Hauptverantwortliche für die Küchen.

Die Erträge der Wirtschaft wurden, soweit sie im Spital aufgezehrt wurden, generell nicht verrechnet. Dadurch können aus den überlieferten Abrechnungen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Verpflegung im Bürgerspital gezogen werden. Der Dienstinstruktion des Obervaters im Bürgerspital ist zu entnehmen, dass es festgelegte Essenzeiten gab, deren Einhaltung von den Stubenvätern und –müttern überwacht wurde. Um die Qualität der Verpflegung sicherzustellen, musste der Obervater nicht nur die Kranken-, sondern auch die gewöhnlichen Speisen öfters verkosten; bei Mängeln den Koch zweimal warnen, danach Anzeige bei Superintendenten und Spittelmeister machen, „*massen die übel zugericht, od wohlgar unaußgekochte Speisen, die Genesung nicht nur allen hinderen, sondern vielmehr Neüe Krankheiten verursachen, welchen bestmöglichst vorzubiegen, und daher auch alle obsorge zu tragen ist, damit die armen mit der Geld-portion keinen schädlichen Gebrauch machen, und dass keine Hausier-Weiber, mit Obst, Eß- od*

²³⁹ Vgl. WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

²⁴⁰ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

²⁴¹ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1655.

*anderen Waaren auf der Stuben herumgehen;*²⁴² Der Siechvater musste bei der Verteilung der Speisen in der in der großen Küche anwesend sein, konnte sich aber auch von seiner Frau vertreten lassen.²⁴³

In St. Marx bekam man die Viktualien für Arme und Gesinde teils täglich, teils wöchentlich aus dem Bürgerspital geschickt. Das Haus verfügte über eine eigene Brauerei und eine Trinkstube, in der vom „Leuthgeb“ Wein ausgeschenkt wurde. Sie wurde abends im Sommer um neun, im Winter schon um acht Uhr gesperrt. Die Speisen sollten in der Küche von St. Marx ordentlich gekocht und verteilt werden. Zu diesem Zweck musste die *Hauswirthin* des Hauspflegers, in der Regel wohl seine Ehefrau, täglich nachsehen und die Speisen kosten, ob „... *selbige recht Gesaltzen, Geschmaltzen, undt sonst ds Gemacht wohl angeleget werde, auch ob der Armen ihre Andere wardung recht haben.*“²⁴⁴

Im neuen Krankenhaus in der Währingerstrasse, dem vormaligen Bäckenhäusel, musste der Vater täglich einen unterschriebenen Tagzettel mit der Anzahl der Armen und Dienstboten an den Spittelmeister und Siechvater im Spital schicken. Anhand dieser Information wurde die „... *Speiss und nothwendige Verpflegung von Spital hergeben, und hinausgebracht...*“. Für den Fall, dass sich der Vater durch falsche Angaben zu Unrecht Vorteile zu verschaffen suchte, wurde scharfe Bestrafung angedroht. Seiner Frau wurde als Köchin die Küche anvertraut. Beiden wurde aufgetragen, „... *daselbst alles fleisses nachzusehen, damit nicht allein mit deme aus dem Spital empfangenden victualien treu end- Würthschftlich und nicht verschwendlich gehandelt, sondern auch die Speisen guet und wohlgeschmach gekochet anbey denen armen auff denen Stüben von denen bestelten Kranken watherin und Kranken wartherinen nicht kald oder vermischer wohlaber der gebühr nach guet und gerecht geraicht und ausgethaillet werden.*“²⁴⁵

Im Klagbaum, wo nur zwölf Personen, sechs Männer und sechs Frauen, versorgt wurden, war die Küche der Mutter (also der Frau des Vaters) anvertraut. Die Verpflegung - auch für Vater, Mutter, und ihre beiden Dienstboten - stammte zum Teil aus Lebensmittelspenden, zum Teil wurde sie aus den Einnahmen der (Almosen-) Sammlerin finanziert.²⁴⁶

²⁴² WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1768.

²⁴³ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1649.

²⁴⁴ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1706.

²⁴⁵ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1714.

²⁴⁶ WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1717.

Die Kranken in den Filialspitälern wurden demnach vom Bürgerspital aus verpflegt. 1735 wurde die Naturalverpflegung teilweise aufgehoben und durch finanzielle Zuwendungen ersetzt: arme Bürger bekamen täglich 7 fr., Nichtbürger 6 fr. In der Stadt, in St. Marx und im Bäckenhäusl wurde je ein Koch aufgenommen, „...*der die Traiterie erhielt, in welcher die Speisen von den Armen angekauft werden konnten. Bloß die Kinder, deren Ammen und Dienstboten und die Kranken erhielten die Naturalverpflegung fort.*“²⁴⁷

Im Jahr 1754 wurde, nachdem festgestellt worden war, dass die Verpflegung der Kinder im Bürgerspital viel schlechter war als die jener im Waisenhaus an Rennweg, angeordnet, die im Waisenhaus geltende Speiseordnung für die Kinder im Bürgerspital zu übernehmen. Jede Portion sollte täglich fünf Kreuzer kosten. Der mitgeschickte Speiseplan zeigt, dass es für jede der vier Jahreszeiten einen eigenen Plan gab, wobei sich die Speisenfolge wöchentlich wiederholte. Das Winterquartal dauerte von 23. Dezember bis 23. März, danach kamen das Frühjahrsquartal bis 23. Juni, das Sommerquartal bis 23. September und das Herbstquartal endete wieder mit dem 23. Dezember.

- Am Sonntag gab es ganzjährig zu Mittag „*Suppen mit Schnitl, Rindfleisch, Saures Kraut*“ und abends „*Gersten, Leberknödel*“, die einzige Abwechslung bestand darin, dass es im Herbstquartal abends „*gehackte Gersten*“ gab.
- Am Montag gab es zu Mittag ganzjährig „*Suppen mit Schnitl*“ und Rindfleisch, für Abwechslung wurde durch die jahreszeitlich wechselnde Gemüsebeilage gesorgt: im Winter „*KrautRuben*“, im Frühjahr und Herbst „*gelbe Rüben*“, im Sommer „*gekochte Antiwien*“. Das Abendessen bestand ganzjährig aus „*Mehl Speiß in d Suppen*“ und „*Fleck*“.
- Am Dienstag gab es zu Mittag „*Suppen mit Schnitl*“ und Rindfleisch, dazu im Herbst und Winter „*Koll*“, im Frühjahr „*Saure Ruben*“ und im Sommer „*Suppen Ruben*“. Das Abendessen bestand immer aus Leberknödel in Sauce, wobei

²⁴⁷ Vgl. Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Josef Holzinger, Wien 1860, S. 51-53.

laut Speiseplan entweder ein großes oder zwei kleine Knödel ausgegeben wurden.

- Am Mittwoch gab es zu Mittag „*Suppen mit Schnitl*“ und Rindfleisch, dazu im Herbst und Winter „*Koll Rabi*“, im Frühjahr „*Spenath*“ und im Sommer „*Köll*“. Abends gab es im Herbst „*Nudl Suppen*“, sonst immer „*Nudl in d Suppen*“.
- Am Donnerstag gab es zu Mittag „*Suppen mit Schnitl*“ und Rindfleisch, dazu im Herbst und Winter „*Süß Krauth*“, im Frühjahr „*Saures Kraut*“ und im Sommer „*gelbe Ruben*“. Abends gab es ganzjährig „*graml Knödl*“, dazu im Sommer „*gehackte Gerstn in d Suppen*“, sonst „*Gersten*“.
- Am Freitag, dem traditionellen katholischen Fasttag, unterschied sich das Menü deutlich von der sonst üblichen Zusammenstellung. Mittags gab es „*Arbes Suppen*“ und „*Grieß Knötl*“, dazu im Winter „*Zwespen Koch*“, im Frühjahr „*Äpfel Spaltl doch kein saure*“, im Sommer „*Gekochte Antivien*“ und im Herbst „*Zwespen Röster*“. Abends wurden „*einbrenn Suppen*“ und „*Zweckerl*“ aufgetischt.
- Am Samstag wurde zu Mittag „*durchgetriebene linsn Suppen nicht saur*“ serviert, dazu kamen im Winter „*Semel Knödl*“ und „*gedörnte Zwespen*“, im Frühjahr „*Grieß Schmarn*“ und „*Zwespen*“, im Sommer „*Semel Knödl*“ und „*Zwespen*“. Abends gab es im Winter „*einbrenn Suppen*“ und „*geröstes Gries Koch*“, im Frühjahr ebenfalls „*einbrenn Suppen*“, dazu „*Nudeln*“, im Sommer „*oft gedachte linsen Suppen*“ und „*gerästes Grießkoch*“.²⁴⁸

Der Speiseplan weist auf einen hohen Verbrauch an Rindfleisch hin, während andere Fleischsorten nicht explizit genannt werden, sie könnten aber zumindest theoretisch in Speisen wie der häufig servierten „Suppen mit Schnitl“ verarbeitet worden sein. Als gesichert kann gelten, dass eine geregelte Versorgung der Kinder mit Fleisch, Gemüse und Getreideprodukten geplant war. Wieweit dieser Speiseplan eingehalten wurde oder ob das in Notzeiten überhaupt möglich war, kann derzeit nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

²⁴⁸ Vgl. WStLA, Fasc.14, Zahl 36, Wien 1754.

Der Freitag als Fasttag wurde durchgehend eingehalten, an diesem Tag kam grundsätzlich kein Fleisch auf den Tisch. Der vorliegende Speiseplan enthält keine Regelungen für sonstige Fastenzeiten: vor Ostern, im Advent, vor kirchlichen Festtagen und an Quatembertagen.²⁴⁹

Für „*Officir, und bediente*“ gab es im Bürgerspital eine strenge Tischordnung. Sie speisten an unterschiedlichen Tischen, die Einteilung spiegelt wohl auch die Position in der Spitalshierarchie wider. Der erste Tisch war für neun Personen bestimmt, hier speisten der Pfarrer und der Kaplan, der Spittlmeister mit seiner Frau, Grundsreiber, Remanenzer, beide Bierschreiber und der Amtschreiber. An einem weiteren Tisch speisten der Schaffer, Ober- und Unterkellner (der zugleich Kastner war), Hofbinder, Pfisterer, Mischer, „*Khlain Junger*“, Hofkutscher und der „*grundtschreibers Schreiber Jung*“. An einem Tisch für sieben Personen saßen der Stadlmayer, der Krautbauer (er war gleichzeitig Nachtwächter), zwei Weingartenknechte, die „*Prun schöp Dir.*“, der „*Zue schroter Khnecht*“ und der „*Hn geistlichen Jung*“.²⁵⁰ Bei verschiedenen Gelegenheiten bekamen die Bediensteten Wirtschaftsprodukte „verehrt“. Unter anderem gab es zu Ostern Osterflecken, rote Eier und Selchfleisch, zur Weinlese Most, zu Allerheiligen Allerheiligenstriezel und zu Weihnachten Rauchwecken. Nach Altmann führte bei den Armen der Stubenvater die Aufsicht über die ordnungsgemäße Verteilung der Speisen und anderer Güter des täglichen Bedarfs, visitierte die Küche, verkostete die Speisen und hatte alle Mängel dem Spittelmeister zu melden. Die Speisen für die Armen wurden in der großen oder „Armenleutküche“ zubereitet. Das Mittagessen wurde um 10 Uhr „Ausgespeist“, das Abendessen im Sommer um 17 Uhr, im Winter um 16 Uhr.“²⁵¹ Dabei fällt auf, dass das Frühstück nicht erwähnt wird: ob es nicht serviert wurde, aus den Produkten der eigenen Wirtschaft stammte und so keine direkten Kosten verursachte oder ob es als den Zeitgenossen selbstverständlich und bekannt vorausgesetzt wurde, muss offen bleiben.

²⁴⁹Vgl. Le Goff, Jacques, Truong, Nicolas, *Une histoire du corps au Moyen Âge*, 2003, deutsche Ausgabe: *Die Geschichte des Körpers im Mittelalter*, Stuttgart 2007, S. 43.

²⁵⁰ WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1664.

²⁵¹ Vgl. Michael Altmann, *Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuskripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Josef Holzinger*, Wien 1860, S. 58.

6 Betreuung im Seuchenfall

Als sicher dramatischstes Beispiel soll hier die Betreuung im Fall der Pest dargestellt werden. Pestepidemien breiteten sich schnell aus. Die hohe Zahl der Erkrankten in Verbindung mit der hohen Letalität stellte die verantwortlichen Behörden vor beträchtliche Herausforderungen.

In dieser Situation wurden Pestordnungen herausgegeben, die über vermutete Krankheitsursachen und geplante Maßnahmen gegen die Seuche Auskunft geben können. Darüber hinaus enthalten die überlieferten Texte Anweisungen, die sich auf die Pflege beziehen und die in dieser Form sonst kaum überliefert sind.

Manche AutorInnen bezweifeln, dass die frühneuzeitlichen Pestepidemien tatsächlich alleine auf den Erreger der Pest zurückzuführen waren und vermuten, dass zumindest teilweise auch andere Erreger beteiligt waren.²⁵² Dieser Frage soll hier nicht näher nachgegangen werden. Fest steht, dass sich an der Beschreibung des Krankheitsbildes keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Die Unterschiede können mit sich verändernden genetischen Eigenschaften des Erregers, verändertem Sprachgebrauch, unterschiedlicher Einschätzung des Krankheitsbildes oder tatsächlich anderen Erregern zusammenhängen. Für die vorliegende Arbeit reicht die Einschätzung der Menschen der frühen Neuzeit, die eine als Pest bezeichnete, sich rasant ausbreitende und kaum behandelbare Krankheit erlebten und fürchteten.

1348 erreichte die Pest, die vorher in Venedig und Friaul gewütet hatte, das Gebiet des heutigen Österreich. Die Seuche breitete sich schnell aus und tötete in den Jahren zwischen 1347 und 1352 etwa ein Viertel der europäischen Bevölkerung. Goswin, ein Mönch aus Marienberg im Vintschgau beschrieb die Krankheit: *„Besagte Seuche war unheimlich. Die einen hatten geschwollene Drüsen in der Leistengegend und starben unter starker Benommenheit innerhalb von drei Tagen. Die anderen hatten Blut im Speichel und Auswurf. Und wer sich an solchen Drüsensekreten oder solchem Blut infizierte, starb.“*²⁵³

Die Angst entlud sich in Übergriffen gegen Angehörige von Randgruppen wie Juden, Bettler und Fremde, die teilweise als Sündenböcke dienten. In manchen Gegenden

²⁵² Vgl. Vasold, Manfred, Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa, Stuttgart 2008, S. 48-73.

zogen Geißler umher und versuchten die als Strafe Gottes gefürchtete Seuche durch Bußübungen abzuwenden. Gottesdienste und Bittprozessionen vermochten die Katastrophe nicht abzuwenden.

Vor der Entwicklung leistungsstarker Mikroskope war es nicht möglich, den Erreger zu isolieren und nachzuweisen. Daher wurden unterschiedliche Erklärungsmodelle vorgeschlagen:

- Unsichtbare kleine Krankheitserreger:

Die Lehre von kleinen, unsichtbaren Lebewesen, die Krankheiten verursachen ist seit der Antike bekannt. Marcus Terentius Varro „...*meinte, die Luft der Sümpfe sei verderblich, weil sie von winzigen Tieren geschwängert sei, die in die Nase, in den ganzen Körper, eindringen.*“²⁵⁴ Girolamo Fracastoro (1478-1553), der auch das typische Erscheinungsbild der Pest beschrieb, diskutierte in seinen Schriften die Möglichkeit einer Ansteckung durch bestimmte Erreger, die er als „*seminaria morbi*“ bezeichnete.²⁵⁵ Menschen, die mit der Seuche in Berührung gekommen waren, konnten die Krankheit durch direkten Kontakt oder indirekt über Kleidung, Felle und anderes weitergeben.

Diese Theorie konnte sich zunächst nicht durchsetzen.

- Miasmen- und Säftelehre:

Im Sinne der hippokratischen Miasmenlehre wurden in der frühen Neuzeit Verunreinigungen der Luft als Krankheitsursache angenommen. Schlechte, verdorbene oder giftige Luft konnte durch Niederschläge auf den Boden gelangen. Dort vergiftete sie, je nachdem wohin der Regen fiel, die Ernte, das Wasser, oder die Weide. Menschen konnten über solcherart vergiftete Luft oder Wasser erkranken, aber auch durch vergiftete Feldfrüchte. Die verseuchten Weiden konnten das Vieh erkranken lassen, welches wiederum eine Gefahr für die Menschen darstellte.

Ein Ungleichgewicht der Säfte und Qualitäten im Körper wurde ebenfalls als krankmachend gesehen. Darauf beziehen sich Anweisungen, bei Speis und Trank sowie bei Aktivitäten wie Schlaf, Arbeit und Übung Maß zu halten.²⁵⁶

- Spirituelle Ursachen:

²⁵⁴, Paulsen, F., Die Entdeckung der Krankheitserreger. In: Ciba Zeitschrift Nr. 14, Basel Oktober 1934, S. 2.

²⁵⁵ Vgl. Eckart, Wolfgang, Geschichte der Medizin, Berlin 2000, S. 163.

²⁵⁶ Vgl. Wie man sich zu Zeiten der Pestilenz fürsorgen und erhalten mög, Wien 1540. Zitiert nach Flamm, Heinz, Die ersten Infektions- oder Pest-Ordnungen in den österreichischen Erbländern, im Fürstlichen Erzstift Salzburg und im Innviertel im 16. Jahrhundert, Wien 2008, S. 52.

Göttlicher Zorn wurde vielfach als Grund für den Ausbruch von Krankheiten angenommen. Darauf weist die auf einer Schrift der Wiener Medizinischen Fakultät basierende erste Wiener Pestordnung von 1540 hin, in der als Krankheitsursachen unter anderem „... *zorn vnd straff Gottes...*“²⁵⁷ genannt werden. In dieselbe Richtung weist die Wiener Pestordnung von 1697, in der gleich die ersten beiden Kapitel religiöse Maßnahmen gegen die Seuche empfehlen. Dabei fällt auf, dass diese Kapitel in der hier als Quelle verwendeten Veröffentlichung von John nicht wiedergegeben sondern nur kurz genannt werden. Ob diese Maßnahmen als wenig erfolgversprechend ausgelassen wurden oder ob man zur Zeit dieser Veröffentlichung davon ausging, dass ihr Inhalt allgemein bekannt war, lässt sich dem Text nicht entnehmen.

- Astronomisch – astrologische Hinweise:
Astronomie und Astrologie waren in der frühen Neuzeit keine klar voneinander abgegrenzten Wissensgebiete. Ereignisse wie Sonnen- oder Mondfinsternisse konnten Epidemien ankündigen, auch die Stellung der Planeten wurde beachtet: „*Saturnus/Mars die sein bei eyn Inn menschlichen zeychen ich meyn Darzu ein finsterniß der liecht Gibt uns der Pestilenz bericht.*“²⁵⁸ Bereits in der Einleitung der Wiener Pestordnung von 1540 wurde festgestellt, die Pest sei „... *uns diß jars durch die Astrologey angezaigt...*“²⁵⁹.

Die Pestordnungen zeigen in Ausschnitten auch, wie erkrankte, infektionsverdächtige und rekonvaleszente Personen betreut und behandelt wurden. Hier wird eine Reihe von Handlungen beschrieben, durch welche die Seuche bekämpft werden sollte:

- Religiöse Übungen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Gestank
- Maßnahmen zur Reinigung schlechter Luft – hier vor allem die Räucherung
- Vermeidung von verdorbenen / kontaminierten Lebensmitteln

²⁵⁷ Wie man sich zu zeiten der Pestilenz fürsehen und erhallten mög, Wien 1540. Zitiert nach Flamm, Heinz, Die ersten Infections- oder Pest-Ordnungen in den österreichischen Erblanden, im Fürstlichen Erzstift Salzburg und im Innviertel im 16. Jahrhundert, Wien 2008, S. 49.

²⁵⁸ Wie man sich zu zeiten der Pestilenz fürsehen und erhallten mög, Wien 1540. Zitiert nach Flamm, Heinz, Die ersten Infections- oder Pest-Ordnungen in den österreichischen Erblanden, im Fürstlichen Erzstift Salzburg und im Innviertel im 16. Jahrhundert, Wien 2008, S. 51.

²⁵⁹ Wie man sich zu zeiten der Pestilenz fürsehen und erhallten mög, Wien 1540. Zitiert nach Flamm, Heinz, Die ersten Infections- oder Pest-Ordnungen in den österreichischen Erblanden, im Fürstlichen Erzstift Salzburg und im Innviertel im 16. Jahrhundert, Wien 2008, S. 50.

- Vermeidung der Krankheitsweitergabe über verseuchte Gegenstände wie Bettzeug, Felle oder Kleidung
- Vermeidung der direkten Krankheitsübertagung von Mensch zu Mensch

Die im Lexikon der Wiener Medizinalgesetze²⁶⁰ zitierte Wiener Pestordnung von 1697 gibt ausführliche Informationen über den Umgang mit der Seuche, daher soll ihr der folgende Abschnitt gewidmet sein.

Bereits in der Einleitung wird mitgeteilt, von wem die Pestordnung stammt und welche die Ursachen für den Ausbruch der Seuche sind: *„Wir Leopold der Erste ... Nachdem aus gerechtem Zorn Gottes, um der im Schwung gehenden Sünden und Laster willen, die erschrecklicher Seuche der Infektion, öfter in diesem Lande sich erzeugt, Wir aber aus sonderbar gnädigst tragender väterlicher Vorsorge, solche durch allerhand gute Anstalten zu verhüten, und abzuwenden bedacht sind ...“*²⁶¹

Darauf folgen die Maßnahmen. Sie sind nach Paragraphen gegliedert und beziehen sich auf unterschiedliche Maßnahmen, die den angenommenen Ursachen der Pest entsprechen. Für die Durchführung der Maßnahmen wurden Angehörige unterschiedlicher Berufsgruppen eingesetzt. Einige davon entsprechen von ihrem Aufgabengebiet her Pflegepersonen, obwohl sie in der frühen Neuzeit anders bezeichnete wurden.

Die beiden ersten Paragraphen der Pestordnung sind religiösen Themen gewidmet. Sie werden allerdings bei John nur erwähnt, aber nicht zitiert. Danach folgen konkrete Anweisungen:

- Den Körper schwächendes Verhalten, wie übermäßiger Alkoholgenuss oder *„unmäßiges Leben und der Genuss von frischen Schweinefleisch“* wurde untersagt²⁶²
- Der Verkauf von verdorbenen Lebensmitteln wurde verboten
- Gestank durch Jauchegruben oder eingelagerte Lebensmittel wie Sauerkraut, Rüben, Käse und eingesalzene Fische war zu vermeiden
- Die Haltung von Schweinen und Geflügel in der Stadt wurde eingeschränkt

²⁶⁰ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze.

²⁶¹ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 55f.

²⁶² Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 56.

- An den Brunnen durfte keine Wäsche von Toten oder andere „*unsaubere*“ Wäsche gewaschen werden.
- Unrat wie Gemüseabfälle, Schlachtabfälle und Kadaver durfte nicht auf die Strassen geworfen werden: „... *wie dann der Dienstbote, welcher sich dergleichen Unflath auf die Gasse zu schütten unterstehen würde, an das Kreuz gespannt, dessen Herr und Frau, mit 3 Rthlr gestraft, und diese Strafe dem Lazareth zum Besten, in die Sanitätskasse erlegt werde*“²⁶³.
- Zur laufenden Überprüfung wurden vierzehntägige Visitationen auf Gassen, Plätzen und sogar in den Häusern vorgeschrieben
- Rumormeister sollten verhindern, dass „*unwürdige*“ Bettler in oder außerhalb der Stadt betteln, dasselbe galt auch für „... *herrendienstloses, müßig, unnützes, leichtfertig und verdächtiges, auch bannisiertes Gesind, von Mann und Weibspersonen, welche nicht ehrliche Dienste, Gewerbe und Hantierungen, oder sonst ihres Daseins genugsame Ursachen haben; nicht weniger auf die abgeschafften Nachtsinger, oder Bettelbuben*...“²⁶⁴
- Personen aus pestverdächtigen Gebieten mussten samt Vieh, Waren und Wagen zur „*gewöhnlichen Kontumaz oder Quarantän*“

Deutlich strenger war „*Was zur Zeit der bereits angefangenen Infektion für Vorsehung und Anstalten zu machen*“²⁶⁵ war.

- Infizierte sollten die heiligen Sakramente bekommen
- Das Lazarett sollte mit „*einem guten Geistlichen, erfahrenen Arzte, Vater, oder Seuchenmeister, und andern nothwendigen Personen zeitlich versehen*“²⁶⁶ werden, Stuben und Kammern sollte vorbereitet werden, um den Kranken genug Platz zur Verfügung zu stellen
- Man wollte die Kranken mit „*Essen, Trinken, Liegerstatt, Arzneien, emsiger Ausrauchung, Säuberung und Besprengung der Zimmer*...“ bestmöglich versorgt wissen
- Bei der Anlieferung der Speisen stand der Gedanke der Infektionsvermeidung durch Isolation im Vordergrund: Speisen, Getränke und anderes wurde vom Bürgerspital oder anderen Orten an einen Platz außerhalb der Stadt geschickt,

²⁶³ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 61.

²⁶⁴ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 63.

²⁶⁵ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 67.

²⁶⁶ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 67.

wo sie von Boten des Lazaretts übernommen wurden, ohne dass es direkten Kontakt zwischen den Boten gegeben hätte, hier wurden auch Nachrichten über Todesfälle weitergegeben

- PatientInnen, bei denen die Heilung einsetzte, sollten von den Kranken räumlich getrennt und in andere saubere Gemächer gebracht werden

Bei der Betreuung der Kranken wurden demnach die spirituellen und physischen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt, gleichzeitig fanden Isolationsmaßnahmen sowohl nach außen als auch innerhalb des Lazaretts statt.

- Das Gebiet der Spittelau, also die zum Bürgerspital gehörende Au, wurde als Quarantäne- oder Kontumazgebiet verwendet, hier sollten Hütten in einiger Entfernung voneinander und jeweils in der Nähe von Wasser(stellen) bereitgestellt und bewacht werden
- Brauch in einer Hütte die Pest aus, sollte sie danach abgebrannt werden
- *„den armen unvermögenden soll aus dem Aerario Sanitatis wöchentlich ein Allmosen zu ihrer Unterhaltung gereicht werden“*.²⁶⁷
- Zur Betreuung der Pestkranken war von vornherein der Magister Sanitatis²⁶⁸ bestellt, er hatte eine eigene Dienstinstruktion mit einem *„körperlichen Eid“* anzunehmen und durfte keine nicht infizierten PatientInnen betreuen, nach der letzten Behandlung einer infizierten Person musste er selbst in Quarantäne
- Allen nicht zur Versorgung Pestkranker eingeteilten *„Doktoren der Arznei, Wundärzten, Barbieren, Badern und anderen“* war der Kontakt zu Pestkranken verboten
- Infizierte Personen waren dem Bürgermeister, Hausherrn und Mitbewohnern zu melden
- Neben dem Magistro Sanitatis ordinarie wurden vier weitere Ärzte vereidigt, besoldet und mit Wohnungen versehen: einer in der Stadt und drei außerhalb, sie sollten zu allen seuchenverdächtigen Kranken und Toten gerufen werden
- Instrumente, die bei Pestkranken gebraucht wurden, durften danach nicht mehr bei Gesunden verwendet werden
- Alle relevanten Informationen wurden in *„Beschauzeddel“* eingetragen

²⁶⁷ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 68.

²⁶⁸ Anm.: Der Magister Sanitatis nahm eine dem Amtsarzt ähnliche Stellung ein.

- Zusätzlich sollte „*ein kleiner Zettel an den Solicitorem Sanitatis*“ weitergegeben werden, um den Abtransport infizierter und verstorbener Personen in die Wege zu leiten
- Die Beschau der Armen durch den Beschauer, einen Aufseher und einen Nachseher war gratis, alle anderen zahlten vier Groschen
- Bettzeug und Kleidung von betroffenen Personen wurden „*beschrieben*“ und ins Lazarett gebracht
- Der Vater im Lazarett musste über die gelieferten Gegenstände Buch führen, noch brauchbares Bettzeug wurde gereinigt und für die infizierten PatientInnen verwendet, Kleidung und anderes wurde vollständig verbrannt

Die Aufseher und Nachseher hatten mit der Handhabung von Kleidung und Bettzeug Tätigkeiten zu verrichten, die zur Pflege gehören. Dass sie bestellt, vereidigt und mit Instruktionen versehen waren, kann als eine Art von Dienstrecht und Einweisung in ihre Aufgaben gewertet werden. Der Vater dagegen war mit der Führung und Weiterleitung von Listen befasst – er erfüllte Aufgaben einer leitenden Pflegeperson oder eines Verwalters.

- Betroffene Häuser wurden nach Maßgabe der Möglichkeiten gesperrt
- Gesunde BewohnerInnen konnten sich in den gesperrten Häusern einsperren lassen oder in Quarantäne gehen
- Tiere wurden als mögliche Seuchenüberträger getötet
- Nicht transportfähige Kranke, Schwangere oder im Kindbett infizierte Frauen wurden in einem Zimmer eingesperrt und dort versorgt
- Wurde eine gesunde Frau in einem verseuchten Zimmer angetroffen, sollte sie zur Kontumaz gebracht werden
- Gesunde Schwangere konnten sich in einem unverdächtigen Zimmer einschließen und dort versorgen lassen, wer sich diese Versorgung nicht leisten konnte, wurde aus dem Aerario Sanitatis unterstützt
- Die betroffenen Frauen wurden jeweils von der jüngsten Hebamme betreut, die danach selbst in Kontumaz musste und dafür eine Entschädigung bekam
- Für die Neugeborenen wurde eine Amme aus dem Bürgerspital gegen besondere Bezahlung genommen, deren Kind wiederum zu einer anderen Amme gegeben wurde

- Infizierte Kinder, auch Säuglinge, kamen in das Lazarett, gesunde Kinder aus infizierten Häusern mussten in Kontumaz
- Bereits abgestillte Kinder wurden einer „Kindswarterin“ gegeben, die vom Aerario Sanitatis bezahlt wurde

Diese Regelung zeigt ein ausgeklügeltes System zur Versorgung von Patientinnen der Geburtshilfe im Infektionsfall: Für die Frauen war automatisch die jüngste Hebamme zuständig. Die Ammen für Säuglinge wurden vom Bürgerspital gestellt. Für größere Kinder gab es mit der „Kindswarterin“ eine spezialisierte Betreuungsperson – ob diese eher pflegerische oder pädagogische Aufgaben wahrnahm, muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen bleiben.

- Eingespernte Personen sollten jederzeit schnell geistlichen oder ärztlichen Beistand bekommen und mit den erforderlichen Gütern versorgt werden - jedes Schloss sollte zwei beschriftete Schlüssel haben, einer war bei den „*Sperrern*“, der andere beim Zettelschreiber
- Vorbeugend sollten alle nicht betroffenen Zimmer und Wohnungen mindestens zwei mal täglich mit Kronabetbeeren²⁶⁹, brennenden Stauden, Schießpulver, Schwefel und anderen „*Pestrauchen*“ ausgeräuchert und mit Essig besprengt werden
- In den Häusern und unter den Toren sollten Feuer aus Weinreben, Kronabet-, Eichen-, Tannen-, Buchen-, Föhren- oder Felberholz zu entzündet werden, der Rauch sollte auf die Gasse gehen um dort das Pestgift zu verzehren
- Um die Umstehenden vor dem giftigen Atem Sterbender zu schützen legte man „*warm gebähtes, oder in heißem Wasser geneztes Brod auf den Mund ...*“²⁷⁰, wobei darauf zu achten war, dass die Atmung nicht behindert wurde, das Brot wurde nach Gebrauch verbrannt - Alternativ dazu konnte man ein oder zwei Schaff warmes nicht dampfendes Wasser um das Sterbebett aufstellen
- Die Toten bekamen keine Särge sondern wurden in „*Leilach*“ eingenäht und auf einem bestimmten Wagen auf den dazu bestimmten Friedhof oder ins

²⁶⁹ Anm.: Wacholderbeeren.

²⁷⁰ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 78. Anm.: Diese Maßnahme mag bei der wenig infektiösen Lungenpest als „Schutzmaske“ zumindest teilweise wirksam gewesen sein.

Lazarett geführt und dort begraben, sie durften weder in Kirchen noch auf normalen Friedhöfen innerhalb der Stadt begraben werden

- Es wurde extra verboten, die Kranken oder Toten aus dem Haus zu werfen oder ihnen eine falsche Adresse einzulernen – statt dessen musste man den Beschauer rufen
- Gesunde Personen, die Kontakt zu Erkrankten, „... *sie gewartet, gehoben und gelegt* ...“ hatten, wurden zur Kontumaz verpflichtet
- Im Lazarett, das 1713 zuletzt als Pestspital genutzt wurde, wachten Vater und Torwächter darüber, dass die Genesenen nicht frühzeitig entwichen, nach der Entlassung mussten PatientInnen noch für vierzig Tage in die Kontumaz
- Menschenansammlungen sollten möglichst vermieden werden

Beim Nachlassen der Seuche, *„Wenn die Seuche durch Gnade und Barmherzigkeit Gottes in einzelnen Häusern oder insgesamt nachlässt, das heißt 40 Tage lang keine neuen Krankheitsfälle auftreten...“*²⁷¹ durften Häuser und Wohnungen mit Bewilligung des Bürgermeisters geöffnet werden, sie mussten durch eigens abgestellte Personen unter Aufsicht der Beschauärzte *„gesäubert, geraucht und geweißet“* werden.

Danach sollte 20-30 Tage lang besonders tagsüber gelüftet werden. In den Zimmern sollten Feuer aus Weinreben, Kronabet-, Eichen-, Tannen-, Buchen-, Föhren- oder Felberholz entzündet werden. Zusätzlich sollten mehrere Schaffe frisches Wasser aufgestellt werden und das Wasser danach in ein fließendes Gewässer ausgegossen werden.

Sollte die Infektion in nach diesen Maßnahmen wieder verwendeten Räumen neuerlich auftreten, waren sie wieder zu versperren wie in Teil 2 der Pestordnung angeordnet und die Sperre länger als sonst aufrechtzuerhalten. Danach sollte alles alte Holz herausgerissen und vernichtet werden.

Bestanden dann noch Zweifel, ob die Seuche damit ausgerottet war, sollte man *„ein hell brennendes Feuer sich in die Zimmer tragen, hernach alsobald mit nach und nach daraufgossenem Essig, oder dareingeworfenen wenig Schießpulver, klein geschnittenen Bokshorn, Meisterwurz, Lorbeeren, Saliter, Schwefel, Agstein, Kronabetholz oder Beeren, oder dem in den Apotheken dazu präparierten Rauchwerk, einen starken Rauch machen, die Zimmer eine viertel Stunde versperrt halten...“* und danach alles mit scharfer Lauge in der wohlriechende Pestwurz und Kräuter

²⁷¹ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 87.

gesotten waren oder mit Essig gesäuertem Wasser abwaschen, im Zimmer Kalk löschen und diesen danach verwerfen und die Mauern mit frischem Kalk weißen, danach wieder räuchern und einige Tage lüften. *„Es sind auch die Klüften in dem Zimmer wohl mit Essig auszufrischen, hernach zu verwerfen, und zu vermachen; dergleichen Mittel man sich besonders in den Wirthshäusern und an andern Orten, wo viele fremde Leute ein- und ausgehen ...“*²⁷²

Bücher und Papiere sollten geöffnet, durchgeblättert und aus den Umschlägen genommen werden. Danach sollten sie über Essigdunst, Schwefel oder anderen Rauch gehalten werden, diese Maßnahmen sollten an einem kühlen Ort geschehen.

Diese Pestordnung galt für Wien und Umgebung, sie hatte auch für Hof- und Soldatenquartiere, Basteien, bürgerliche und befreite Häuser Gültigkeit. John nennt als Ältere Patente die von 2. Oktober 1649 und von 30. Oktober 1655. Das zitierte Patent stammt laut John von 9. Jänner 1679.

Geheilt aus dem Lazarett entlassene und pestverdächtige Personen sowie Menschen, die mit Pestkranken Kontakt gehabt hatten oder sie gepflegt hatten, mussten für jeweils vierzig Tage in Kontumaz.

Wie diese gestaltet wurde, wie die KontumazistInnen und ihre BetreuerInnen lebten und welche Regeln dabei eingehalten wurden, lässt sich zumindest in Ansätzen aus den überlieferten Vorschriften für das Personal erschließen.²⁷³

- Personen, Waren und Vieh mussten von der Außenwelt und von den später hinzugekommenen völlig isoliert werden
- Die direkte Betreuung gesunder oder erkrankter Kontumazisten und Versorgung Rekonvaleszenten erledigten die *„ausgesetzten Reiniungsknechte“*, sie hatten dieselbe Kontumazperiode durchzumachen
- Wer Kontakt mit Kontumazisten hatte, fiel selbst unter Kontumaz
- durch *„Rastellen“* konnte der Arzt oder Wundarzt seine Visite aus sicherer Entfernung machen konnte, durch sie erfolgten auch Befragungen und die Zureichung von Nahrung

²⁷² Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 88f.

²⁷³ Vgl. Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, Band 1.

- Das ganze Kontumazareal war von einer Mauer oder Plankenwand umgeben und streng bewacht, auch die Waren wurden so gegen unbefugten Zugriff gesichert
- Eine „Visitationsstube“ war so zu errichten, dass eine berührungsfreie ärztliche Visite und Untersuchung möglich war
- „*Sanitätsmanipulationen*“ wurden nur bei Tageslicht durchgeführt
- Reisende, die zur Kontumazstation kamen, wurden ausführlich befragt
- Je nach Risikoeinschätzung dauerte die Kontumaz 14 bis 42 Tage
- Zeigten sich Pestzeichen, konnten alle Kontumazierenden mit Vieh und Waren zurückgeschickt werden, wenn nötig unter Gewaltandrohung
- Dem zuständigen Kontumazpersonal drohte im Fall von Vertuschung oder einer anderen Dienstpflichtverletzung die Todesstrafe
- Die Nahrung wurde durch „*nicht ausgesetzte Knechte*“ von außen gebracht, dabei durfte es zu keiner Berührung oder „*Vermischung*“ mit den Kontumazisten kommen
- Alle verdächtigen Waren und Gegenstände wurden durch Räucherung, Waschung oder Lüftung behandelt
- Das Vieh kam in abgetrennte Stallungen, wurde angekettet, eingesperrt und bewacht
- „*Die Kontumazknechte haben sich in beruflichen Fällen den Befehlen des Direktors zu fügen, wenn er ihnen zu mehrerer Prüfung der reinigenden Waaren den Auftrag macht, ihre Nachtruhe auf den baumwollenen Ballen, oder andern dergleichen Effekten zu nehmen, indem sie sich dem gemeinen Besten zu Liebe aussetzen müssen.*“²⁷⁴
- Über Waren, Wagen, Vieh etc. sollte genau Protokoll geführt werden
- Die Kontumazarbeiten fanden auch an Sonn- und Feiertagen statt.
- Der Kontumazdirektor war Vorgesetzter aller angestellten Personen: Ärzte, Wundärzte, Kapläne, Aufseher, Dolmetscher, Uiberreiter, Reinigungsknechte und Wächter
- Der Direktor war verpflichtet, mit dem nötigen Personal ständig anwesend zu sein

²⁷⁴ Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, S. 482.

- Die Kapelle musste so gebaut sein, dass alle Kontumazierenden dem Gottesdienst ohne Vermischung aus der Ferne zusehen konnten

Die Vorschriften für Sanitätsreinigungsknechte oder Wächter enthalten eine Reihe von Informationen über die Arbeitssituation dieser Menschen, die mit der direkten Betreuung der KontumazistInnen befasst waren.

Kontumazdiener sollten stark, gesund, bescheiden, geschickt, freundlich, unbestechlich und nüchtern sein. Von ihnen wurde ein ehrbarer christlicher Lebenswandel erwartet. Sie hatten alle Anweisungen des Kontumazdirektors zu befolgen, mussten ihm aber nicht dienen. Bei Verletzung ihrer Dienstplichten drohten Leib- und Lebensstrafen. Die Waren mussten sorgsam behandelt werden und alle relevanten Informationen und Vorkommnisse, insbesondere das Auftreten von Krankheiten unter den Kontumazisten waren dem Direktor unverzüglich zu melden.²⁷⁵

Wie sie mit den Waren umzugehen hatten, wurde ihnen vom Direktor vor Dienstantritt und danach zwei Mal jährlich an bestimmten Tagen in ihrer Landessprache erklärt und auch an nicht kontumazpflichtigen Waren, also ohne Gefahr für den Direktor, persönlich vorgezeigt.

Außenstehenden war es durchwegs verboten, das Kontumatshaus ohne Vorwissen des Direktors zu betreten. Das galt insbesondere für die Frauen und Kinder der Reinigungsknechte.

In Wien war das Bürgerspital als größte und wohl auch leistungsfähigste Einrichtung für die Betreuung Pestverdächtiger, Erkrankter, Rekonvaleszenten und Waisen zuständig. Dem Spital erwuchsen dadurch beträchtliche Kosten, die wieder hereinzubringen eine der Aufgaben des Spittelmeisters war. 1714 wurde entschieden: *„Für die Kosten der Kontagion ist das Bürgerspital durch die Einhebung eines Zinskreuzers in der Stadt und den umliegenden Orten zu entschädigen.“*²⁷⁶

1656/57 wurde der Kontumazhof mit 124 Zimmern in Wien im Bereich des heutigen Josephinums gegründet.²⁷⁷ Das Bürgerspital verkaufte zur Finanzierung Weingärten. Schon 1647 waren der Friedhof, auf dem 1784 die letzten Beerdigungen vorgenommen wurden, und die Kapelle errichtet worden.

²⁷⁵ Vgl. Johann Dionis John (Hg.), Lexikon der Wiener Medizinalgesetze, Band 1, S. 480.

²⁷⁶ Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 51.

²⁷⁷ Vgl. Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867, S. 57.

1713 wurde die Seuche trotz strenger Vorsichtsmaßnahmen aus Ungarn kommend wieder in Wien eingeschleppt. Das erste Opfer war die aus Ungarn kommende Christine Hüttendorfer, sie wurde noch aus dem Bürgerspital in das Kontumazgebäude überstellt. Trotzdem breitete sich die Seuche vom Bürgerspital ausgehend weiter aus. Der Kontumazhof musste geräumt und das Lazarett als Pestspital eingerichtet werden.²⁷⁸

7 Schluss

Bei der Suche nach Quellen für die vorliegende Arbeit hat sich gezeigt, dass im Bürgerspitalsbestand im Wiener Stadt- und Landesarchiv erwartungsgemäß nur sehr wenig Material über Themen, die nach heutigem Selbstverständnis zu Pflege gehören, zu finden war. Gefunden wurden vor allem personalisierte Instruktionen, Verzeichnisse und normative Quellen wie Seuchenordnungen oder Resolutionen des jeweiligen Herrschers oder der in Mildten Stiftungssachen delegierten Hofkommission. Von Pflegepersonen selbst verfasste Zeugnisse konnten nicht gefunden werden, so dass die überlieferten Texte durch die Sicht und Sprache von Angehörigen des Verwaltungspersonals gefiltert sind. Auch die Betreuten wurden meist nur beschrieben ohne selbst zu Wort zu kommen.

Trotzdem konnte gezeigt werden, dass die mit Pflegeaufgaben befassten Personen in der Regel an ihrem Arbeitsplatz auch aßen und schliefen. Eine Regelung, die in der Frühen Neuzeit auch für andere Arbeitskräfte üblich war und die bei der Eröffnung des Allgemeinen Krankenhauses als jahrhundertealte Tradition für die Pflegerinnen nahtlos übernommen wurde.

Ein Teil der typischen Pfl egetätigkeiten wurde von Personen ausgeübt, deren Beruf wir heute nicht (mehr) mit Pflege in Verbindung bringen würden. So waren zum Teil Kellner für die Speisenausgabe zuständig. Andere, wie der Hauspfleger, waren mehr mit Verwaltungsaufgaben als mit der Betreuung von Menschen befasst. Die Spitäler hatten generell ein weit gefasstes Aufgabengebiet. Bereiche wie Geburtshilfe, Kinderpflege, Altenbetreuung, Krankenbehandlung und Verhehrtenfürsorge gehörten ebenso zu ihrem Tätigkeitsfeld wie beispielsweise Brauerei, Landwirtschaft, Kleiderherstellung und Bestattung.

²⁷⁸Hans Mück, Karl Fischer, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, 1986, S. 527ff.

Die Väter und Mütter, Knechte und Mägde auf den Stuben hatten in der Regel dasselbe Geschlecht wie die dort betreuten Menschen, Pflege war also nicht wie in späteren Zeiten überwiegend „weiblich“. Waren die Mütter zumindest in einigen Fällen als Ehefrauen der Väter zu verstehen, gibt es vor allem bei den als Magd oder Dirn bezeichneten Frauen kaum Hinweise darauf, dass sie verheiratet waren. Sie hatten wie die Stubenmütter ein eigenes Einkommen. Männlich dagegen war der Beruf des Arztes. Die Ehefrauen ranghöherer Bediensteter vom Spittelmeister abwärts waren in den Spitalsalltag eingebunden, konnten ihre Männer zumindest teilweise vertreten, hatten aber auch eigene Aufgabenfelder vor allem in den traditionell weiblichen Bereichen der Speisen- und Textilienbereitstellung. Ihre Leistung scheint in den Dienstinstruktionen der Männer auf und sie wurden mit diesen „mitbezahlt“.

Die Bezahlung bestand neben Geld meist aus Naturalleistungen wie Wohnmöglichkeit, Verpflegung, Brennholz und Licht, zum Teil auch nur aus Naturalleistungen.

Von den im Bürgerspital betreuten Menschen wurden Gehorsam und im katholischen Sinne sittlicher Lebenswandel erwartet. Sie mussten durch öffentliche Gebete, Teilnahme an Andachten und Prozessionen ihren Teil des Handels - Gebete und Fürbitten gegen Spenden – zwischen dem Bürgerspital und den Gebern erfüllen. Ihre Lebensumstände waren armselig, wie auch die Beschreibung in den Inventaren nahe legt: die Gebete der Armen sollten im Himmel eher gehört werden, man hatte also wohl kein Interesse, aus ihnen etwas anderes als Arme zu machen.

Die Kinder waren intensiv in die religiöse Praxis eingebunden, gleichzeitig wurde darauf geachtet, sie nicht zu überfordern und gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Man war bemüht, ihnen altersgerechte Betreuung zu bieten, wobei die kleinen Kinder bis zum Alter von sechs Jahren in einem eigenen Bereich, dem „Kindergang“, untergebracht waren. Trotzdem war die Sterblichkeit vor allem bei den kleinen Kindern extrem hoch. Musik-, Schul- und Berufsausbildung war Standard, aber auch die Möglichkeit zum Spielen unter Aufsicht an der frischen Luft wurde geben. Zum Teil bekamen die Kinder eigene Kleidung im Sinne von „Schuluniformen“.

Ins Bürgerspital kamen nicht nur Findelkinder und Waisen. Arme verheiratete oder häufiger ledige Frauen, deren häusliche Umstände nicht geeignet waren, Geburt und Wochenbett zu ermöglichen, konnten ihre Kinder im Bürgerspital zur Welt bringen und auch hier taufen lassen. Dasselbe galt für die Bediensteten des Spitals. Vielfach wurden auch Kinder mit ihren eigenen Müttern als „Ammen“ aufgenommen.

Zum Umgang mit Seuchen konnten bisher kaum detaillierte Berichte gefunden werden, ob das auf die schlechte Überlieferungslage zurückzuführen ist oder ob diese Quellen an anderer Stelle gefunden werden können, muss derzeit offen bleiben.

Vor allem Selbstzeugnisse aus den Reihen der Pflegenden wie der Betreuten sind rar. Die weitere Bearbeitung des Bürgerspitalsbestandes in dieser Richtung ist noch ausständig.

8 Literaturverzeichnis

Alighieri, Dante, Die göttliche Komödie. Deutsch von Falkenhausen, Friedrich Freiherrn von, Frankfurt am Main und Leipzig, 2002

Altmann, Michael, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Auf Grundlage mehrerer Manuscripte des Bürgerspital-Amtsdirectors Herrn Josef Holzinger, Wien 1860

Aspernig, Walter et al., Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Band 7, Wiener Bürgermeister im Spätmittelalter, Wien 1980

Bodingbauer, Friederike, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Wien 1966 (Dissertation)

Bräuer, Helmut, Zur Sozialstruktur der Stadtbewohner im „Alten Reich“. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde, 29, Jg./Nr. 2 April-Juni 1999

Csendes, Peter (Hg.), Die Rechtsquellen der Stadt Wien, Wien 1986

Peter Csendes, Ferdinand Opll (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Band 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), Wien 2001

Czeike, Felix, Das Wiener Bürgermeisteramt im Hoch- und Spätmittelalter. In: Aspernig et al., Wiener Bürgermeister im Spätmittelalter, Wien 1980

Czeike, Felix, Historisches Lexikon Wien, Band I, Wien 1992

Czeike, Felix, Historisches Lexikon Wien, Band III, Wien 1994

Czeike, Felix, Historisches Lexikon Wien, Band IV, Wien 1995

Czeike, Felix, Historisches Lexikon Wien, Band V, Wien 1997

Ebner-Wanker, Doris, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405-1839, Judenburg 2000

Eckart, Wolfgang, Geschichte der Medizin, Berlin 2000

Flamm, Heinz, Die ersten Infections- oder Pest-Ordnungen in den österreichischen Erbländen, im Fürstlichen Erzstift Salzburg und im Innviertel im 16. Jahrhundert, Wien 2008

Horn, Sonia, Des Propstes heilkundlicher Schatz, St. Pölten 2002

Horn, Sonia, Wiener Hebammen 1643-1753. In: Ferdinand Opll (Hg.), Sonderdruck aus Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Band 59, Wien 2003

Hübl, Albert, Die Schulen. In: Alterthumsvereine zu Wien (Hg.), Geschichte der Stadt Wien, Band V, Wien 1897

Jetter, Dieter, Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt 1973

Jetter, Dieter, Das Europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800, Köln 1986

John, Johann Dionis (Hg.), Lexikon der k.k. Medizinalgesetze

Le Goff, Jaques & Truong, Nicolas, Die Geschichte des Körpers im Mittelalter, Frz. Original Une histoire du corps au Moyen Âge, 2003, Stuttgart 2007

Mayer, Anton, Das christliche Leben und die christliche Caritas (Wohltätigkeitsanstalten). In: Geschichte der Stadt Wien, Band 1, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, Wien 1897

Meier, Frank, Gefürchtet und bestaunt. Vom Umgang mit Fremden im Mittelalter, Ostfildern 2007

Mück, Hans & Fischer, Karl, Die Alservorstadt mit Häuserchronik, Wien 1986

Murken, Axel Hinrich, Vom Armenhospital zum Großklinikum. Die Geschichte des Krankenhauses vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Köln 1988

Nowotny, Otto, Ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Spitalsapothekenwesens in Österreich – von den Anfängen bis zum Ende der Österreichischen Monarchie im Jahre 1918. In: Langebner, Thomas K. (Hg.), Schriftenreihe Krankenhauspharmazie, Wien 2000

Ohler, Norbert, Pilgerleben im Mittelalter. Zwischen Andacht und Abenteuer, Freiburg im Breisgau 1994

Paulsen, F., Die Entdeckung der Krankheitserreger. In: Ciba Zeitschrift Nr. 14, Basel Oktober 1934

Perger, Richard, Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen. In: Csendes, Peter & Opll, Ferdinand (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung, Wien 2001

Pils, Susanne Claudine, Umgang mit Krankheit und Tod. In: Csendes, Peter & Opll, Ferdinand, Wien Band II., Wien 2003

Pohanka, Reinhard, Die Unbehausten. arme, Randschichten und Fahrende Leute in und um die mittelalterliche Stadt. In: Gerhard Fischer (Hg.), Die Stadt und die Wildnis. Wien 1000-1500, Wien 1992

Pohl-Resl, Brigitte, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996

Shahar, Shulamith, Kindheit im Mittelalter, Tel Aviv, London 1990

Skvarics, Helga, Volksfrömmigkeit und Alltagskultur. In: Bertrand Michael Buchmann (Hg.), Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 15, Frankfurt am Main 2000

Tomek, Ernst, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas. In: Geschichte der Stadt Wien, Band V, Hg. Alterthumsvereine zu Wien, Wien 1897

Vasold, Manfred, Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa, Stuttgart 2008

Walter, Ilsemarie, Pflege als Beruf oder aus Nächstenliebe? Die Wärterinnen und Wärter in Österreichs Krankenhäusern im „langen 19. Jahrhundert“, Frankfurt am Main 2004

Weiß, Karl, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867

Wolf, Helga Maria, Damals am Alsergrund..., Wien 1991

Wolff, Horst-Peter & Wolff, Jutta, Krankenpflege: Einführung in das Studium ihrer Geschichte, Frankfurt am Main 2008

Wolff, Horst-Peter & Wolff, Jutta, Geschichte der Krankenpflege, Basel 1994

9 Quellen

Bildbeschriftung im Schlossmuseum Linz, Portrait des Johann van Beethoven von Leopold Gross, Linz 2011

Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers, Stuttgart 1985

Wiener Diarium, 7.12.1768

WStLA, Bürgerspital Aufnahmebücher Band 5, Wien 1752-1760

WStLA, Fasc. 11, Zahl 15, Wien 1583

WStLA, Fasc. 14, Zahl 36, Wien 1754

WStLA, Fasc. 16, Zahl 48, Wien 1735, 1751 und 1752

WStLA, Fasc. 18, Zahl 15, Wien 1754

WStLA, Fasc. 18, Zahl 18, Wien 1756

WStLA, Fasc. 19, Zahl 6, Wien 1780

WStLA, Fasc. 22, Zahl 18, Wien 1754

WStLA, Fasc. 23, Zahl 73, Wien 1620

WStLA, Fasc. 23, Zahl 92, Wien 1659

WStLA, Fasc. 23, Zahl 95, Wien 1663, 1664, 1665 und 1667

WStLA, Fasc. 25, Zahl 5, Wien 1742

WStLA, Fasc. 25, Zahl 28, Wien 1752

WStLA, Fasc. 25, Zahl 30, Wien 1752

WStLA, Fasc. 25, Zahl 41, Wien 1754

WStLA, Fasc. 25, Zahl 50, Wien 1756

WStLA, Fasc. 27, Zahl 11, Wien 1777

WStLA, Fasc. 56, Zahl 1, Wien 1649, 1655, 1665, 1706, 1714, 1717, 1721, 1768

WStLA, Findelhaus Aufnahmebuch, 1. Band

WStLA, St. Marx Inventar, Wien 1700

WStLA, Totenprotokoll 1716-1800

Internet: <http://www.stmichael-online.de/kirchenjahr/estomihi.htm> (8.2.2012)

10 Anhang

10.1 Zusammenfassung

Die Geschichte der Pflege in der frühen Neuzeit am Beispiel des Wiener Bürgerspitals ist eine Sozialgeschichte der Menschen, die dort betreut wurden und der Menschen, die diese Betreuung geleistet haben. Der zeitliche Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit erstreckt sich von 1257, dem Jahr, aus dem das älteste überlieferte Dokument des Wiener Bürgerspitals stammt, bis 1784, dem Jahr der endgültigen Schließung des Bürgerspitals und der Gründung des Wiener Allgemeinen Krankenhauses. Räumlich werden neben dem eigentlichen Bürgerspital an seinem ursprünglichen Standort vor dem Kärntnertor im Bereich des heutigen Karlsplatzes und seinem späteren Standort an der Kärntnerstraße auch die dem Bürgerspital angeschlossenen Filialanstalten wie St. Marx, Klagbaum und Bäckenhäusel berücksichtigt. Behandelt wird die Versorgung von Armen, Bettlern, alten Menschen, Kranken und Kindern im Zusammenhang mit dem Wiener Bürgerspital. Dabei werden die in den Quellen vorkommenden Begriffe im Sinne der Cultural Studies übernommen und wie in der beschriebenen Zeit verwendet. Der Begriff Pflege kommt in den verwendeten Quellen kaum vor und wo er vorkommt, bezieht er sich auf Aufgaben, die vor allem dem Bereich Verwaltung zuzuordnen sind. Als Ausführende von Pfl egetätigkeiten im heutigen Sinn werden vor allem Siechväter und -mütter, Stubenväter und –mütter, Knechte und Mägde, aber auch Ammen, Wundärzte, *Pindtknechte*, und Geistliche genannt.

Als Quelle stammen großteils aus den Akten des Wiener Bürgerspitals, die einen der größten geschlossenen Bestände im Wiener Stadt- und Landesarchiv darstellen. Die überlieferten Unterlagen befassen sich hauptsächlich mit Rechts- und Wirtschaftsfragen, Besitz- und Erbschaftsangelegenheiten. Nur wenige Dokumente geben direkten Aufschluss über die im Bürgerspital und seinen Filialanstalten lebenden und arbeitenden Menschen. Dazu zählen vor allem Findelhausbücher, Aufnahmebücher, Dienstordnungen und Besoldungslisten. Insgesamt konnten die Lebensumstände der im Bürgerspital betreuten Menschen und der Personen, die diese Betreuung gewährleisteten, nur punktuell erfasst und dargestellt werden. Die Betreuung von Waisen und Findelkindern, aber auch von Kindern, deren Versorgung im häuslichen Bereich nicht gewährleistet werden konnte, im Bürgerspital und in spezialisierten Einrichtungen wie der Chaos'schen Stiftung und dem Waisenhaus am

Rennweg wird dargestellt. Der spezielle Bereich der Betreuung im Seuchenfall konnte dagegen aus Mangel an detaillierten Quellen anhand normativer Quellen nur vage skizziert werden.

Insgesamt bleiben viele Fragen zur Pflege in der Frühen Neuzeit in Wien offen. Vor allem fehlen Selbstzeugnisse, welche die Sicht von Betreuenden und Betreuten widerspiegeln. Hier zeigen sich noch wichtige Forschungsdesiderate.

10.2 Abstract

The history of nursing in early modern times in the Vienna civil hospital is a social history of nurses and those who were cared for. It includes the time from 1257, the year of the oldest handed down document, to 1784, when the hospital was finally closed. The civil hospital was situated originally right in front of the walls of the city, later it was within the walls of Vienna. Affiliated hospitals were amongst others “St. Marx”, “Klagbaum” and “Bäckenhäusel”. They cared for the poor, beggars, the elderly, sick persons, orphans and found children. As usual in cultural studies, terms are used without alteration. Most of the files deal with legal or financial matters, only a few contain information on care and the persons who were involved. Normative documents provide information on care in times of plague.

10.3 Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken wurden als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Renate Gruber

Wien, am 12.2.2013

10.4 Lebenslauf

Renate Gruber, geboren am 28.6.1966 in Wien

Schule: Volksschule und Gymnasium in Wien
1984 Matura am BRG Rahlgasse

Berufsausbildung: 1984 bis 1987 Schule für Allgemeine Krankenpflege am
Krankenhaus der Stadt Wien – Lainz
1987 Krankenpflegediplom
1996/97 Sonderausbildung für leitende Krankenpflegepersonen
an der Akademie im AKH
2005 Sonderausbildung Krankenhaushygiene an der NÖ
Landesakademie in Mödling

Berufliche Tätigkeit: Seit 1987 im SMZ Sophienspital in Wien

Studium: IDS Pflegewissenschaft ab 1.10.2000
Diplomstudium Geschichte ab 1.3.2007